

# Das Parlament

Berlin, Montag 29. Februar 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 9 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## In negativen Schlagzeilen

**Stanislaw Tillich** Es war eine schwere Woche für ihn: Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) stand sofort im Rampenlicht, als vor gut einer Woche im sächsischen Clausnitz ein Bus mit Asylbewerbern von Protestierern blockiert wurde und danach ein Brand in einem Flüchtlingsheim in Bautzen von Bewohnern bejubelt wurde. Zuletzt war Sachsen im Sommer 2015 durch die Ausschreitungen in Heidenau in Verruf geraten. Vorwurf: In Sachsen gebe es unter Tillich ein Klima, wo Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Strukturen unter den Teppich gekehrt würden. Auf einer Pressekonferenz musste der sonst so zurückhaltende Tillich Farbe bekennen: Er lasse „nicht zu, dass Sachsen und die Menschen, die hier leben, durch einige wenige, die sich außerhalb der Rechtsordnung stellen, in Misskredit gebracht werden“. Die Polizei soll nun mehr tun gegen Rechtsextreme, die Mittel für Demokratieverziehung werden aufgestockt. *kru* ||



denau in Verruf geraten. Vorwurf: In Sachsen gebe es unter Tillich ein Klima, wo Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Strukturen unter den Teppich gekehrt würden. Auf einer Pressekonferenz musste der sonst so zurückhaltende Tillich Farbe bekennen: Er lasse „nicht zu, dass Sachsen und die Menschen, die hier leben, durch einige wenige, die sich außerhalb der Rechtsordnung stellen, in Misskredit gebracht werden“. Die Polizei soll nun mehr tun gegen Rechtsextreme, die Mittel für Demokratieverziehung werden aufgestockt. *kru* ||

**ZAHL DER WOCHE**

**509**

fremdenfeindliche Straftaten wurden 2015 in Sachsen registriert. Das war ein Anstieg um gut 35 Prozent im Vergleich zu 2014. Damals gab es 182 Fälle. Insgesamt wurde im Vorjahr deutschlandweit fast jede achte Straftat gegen Migranten in Sachsen verübt.

**ZITAT DER WOCHE**

## »Eine Pogromstimmung gegen Flüchtlinge«

**Caren Lay**, Linken-Abgeordnete aus Sachsen, in der Bundestagsdebatte vergangene Woche über fremdenfeindliche Vorfälle im Freistaat

**IN DIESER WOCHE**

**INNENPOLITIK**  
**Asylpaket II** Bundestag beschließt Maßnahmen der Verschärfung **Seite 4**

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Einlagen** Parlament diskutiert über europäisches Sicherungssystem **Seite 8**

**EUROPA UND DIE WELT**  
**Großbritannien** Unterhaus und EU-Parlament debattieren über „Brexit“ **Seite 10**

**KULTUR UND BILDUNG**  
**Medienpreis** Bundestag würdigt herausragende publizistische Arbeiten **Seite 11**

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
 60268 Frankfurt am Main



# »Ihr seid nicht das Volk!«

**RASSISMUS** Einmütig verurteilt der Bundestag die Übergriffe in Sachsen und streitet über deren Bekämpfung

**E**inig waren sich im Bundestag alle Fraktionen in der entschiedenen Verurteilung der jüngsten fremdenfeindlichen Exzesse in Clausnitz und Bautzen: „Die aus diesen abscheulichen Taten sprechende Menschenverachtung“ brandmarkte etwa Günter Krings (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, vergangene Woche in der Debatte über die Übergriffe in den beiden sächsischen Orten. Eine „Schande für unser Land“ urteilte der Vorsitzende der Linken-Fraktion, Dietmar Bartsch, ebenso wie Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter. „Dunkeldeutschland“, konstatierte Uli Grötsch (SPD), ein Verdikt von Bundespräsident Joachim Gauck aufgreifend. Einigkeit zwischen Regierungskoalition und Opposition war auch zu vernehmen im Ruf nach einem gemeinsamen Signal gegen den Rechtsextremismus. „Lassen Sie uns die gemeinsame Botschaft nach außen tragen, dass wir aufstehen müssen für mehr Mitmenschlichkeit“, rief Bartsch dem Plenum zu. Krings warb für ein „Zeichen der Entschlossenheit und Geschlossenheit“. „Wir alle müssen gemeinsam Rassismus entgegentreten“, mahnte Hofreiter.

»Mutter aller Gidas« Von Konsens geprägt war die Aussprache gleichwohl nicht. Vielmehr stritten die Redner heftig darüber, ob angesichts der zahlreichen fremdenfeindlichen Übergriffe in Sachsen „der Nährboden und das Klima für Neonazis optimal zu sein scheinen“, wie es der SPD-Mann Grötsch formulierte, und wer dafür verantwortlich ist. Jeder sechste Anschlag auf Asylunterkünfte im vergangenen Jahr habe in Sachsen stattgefunden, rechnete Grötsch vor. Er wolle die Menschen in Sachsen nicht pauschal verurteilen und höre, wie sehr sich viele auch dort gegen Neonazis stellen, sagte er, um mit Blick auf die Pegida-Bewegung hinzuzufügen: „Und trotzdem: Die Mutter aller Gidas kommt aus Sachsen.“ Es sei Sachsen, wo das Landesamt für Verfassungsschutz „Pegida gewähren lässt, obwohl dort zu Exekutionen von Menschen an den Grenzen aufgerufen wird, obwohl dort Galgen hochgehalten werden“, schimpfte der SPD-Abgeordnete. „Wo man die braune Soße seit der deutschen Einheit nahezu ungehindert wabern lässt“, müsse sich niemand wundern, dass dort eine Situation entstanden sei, die in anderen Teilen des Landes undenkbar sei. Bartsch und Hofreiter warfen Sachsen CDU schwere Versäumnisse im Kampf gegen Rechtsextremismus vor. Dass sich diese Vorfälle in Sachsen ereigneten, sei auch Er-



Brandgefahr: Während händierend nach Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge gesucht wird, gibt es immer öfter Brandanschläge auf Asylbewerberheime.

gebnis einer „verhängnisvollen Politik, die unter CDU-Verantwortung in Sachsen über 25 Jahre hinweg gemacht wird“, sagte Bartsch. Über Jahre hinweg habe die CDU Verharmlosung betrieben. Hofreiter sprach von einer „25-jährigen Geschichte der Verharmlosung, des Abstreitens und des Wegschauens im Umgang mit Rechtsextremismus“. „Uns als Union ist es ein Anliegen, diesen braunen Sumpf auszutrocknen“, entgegnete Michael Kretschmer, Generalsekretär der Sachsen-CDU. Auch acht Sachsens Verfassungsschutz genau darauf, „wenn Rechtsextremisten versuchen, auf asylkritische Proteste Einfluss zu nehmen“. Es sei nicht in Ordnung, wenn über Sachsen „hier ein Zerrbild verbreitet wird, das nur dazu führt, dass die aufrechten Menschen in diesem Land, die in der großen Mehrheit sind, die sich für Flüchtlinge und das Gemeinwesen engagieren, mit heruntergemacht werden“. Der sächsische CDU-Abgeordnete Günter Baumann warf Hofreiter einen „Frontalangriff gegen Sachsen“ vor. Ein solcher Angriff gegen alle Sachsen sei „absolut ungerichtet“. Sachsen sei nicht ausländerfeindlich; sein Ruf vielmehr „durch einzelne Bürger, die sich außerhalb des Gesetzes befinden, zu Schaden gekommen“. Auch über den Polizeieinsatz in Clausnitz gingen die Meinungen weit auseinander. „Traumatisierte Flüchtlingskinder nimmt man in den Arm und nicht in den Würgegriff“, sagte Bartsch. Hofreiter klagte, in Clausnitz habe der Staat dabei versagt, den Flüchtlingen Sicherheit zu bieten. Dass der zuständige Polizeipräsident sich gegen Kritik am Polizeieinsatz verwehre und die Polizei gegen die Flüchtlinge ermittele, sei ein „Fall von institutionellem Rassismus“. Daran trügen Sachsens Landesregierung und CDU eine Mitschuld. Demgegenüber mahnte Krings Fairness und Respekt gegenüber Polizisten an. Natürlich gehöre es zum Rechtsstaat, polizeiliches Handeln überprüfen zu können. Er

habe aber kein Verständnis, „wenn von Berlin aus, Hunderte Kilometer entfernt vom Ort der schrecklichen Vorfälle, manche meinen, sie könnten anhand einer 90-sekündigen Handyvideosequenz beurteilen, ob ein Einsatz fehlerhaft“ war.

**Parallelgesellschaft** Krings verwies zugleich darauf, dass es seit Anfang vergangenen Jahres weit mehr als 1.100 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte gegeben hat. Auch wenn sie in manchen Regionen, gerade in den neuen Ländern, gehäuft aufträten, fänden sie sich in allen Teilen Deutschlands. (s. Beilage unten) Den „Randalierern vor den Flüchtlingsheimen“ wie auch dem „harten Kern von Pegida und Co“ bescheinigte er, eine „Parallelgesellschaft mitten in unserem Land“ zu bilden, weil sie grundlegende Regeln und Werte des Rechtsstaats ablehnten. Nichts sei so falsch, „wie der verlogene Schlachtruf dieser Leute: ‚Wir sind das Volk‘“, betonte er. „Wir wissen, dass sich hier eben nicht das Volk äußert“. Direkter formulierte es die sächsische SPD-Abgeordnete Susann Rüttrich: „Ihr Pöbler, die ihr unsere Heimat in den Dreck zieht: Ihr seid nicht Sachsen; ihr seid nicht das Volk. Ihr nicht.“ *Helmut Stoltenberg* ||

**»Diese Vorfälle sind widerlich und sind eine Schande für unser Land.«**  
 Dietmar Bartsch (Linke)

**EDITORIAL**

## Argumente helfen

VON JÖRG BIALLAS

Was können Parlamente gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit tun? Eine ganze Menge. Zunächst ist es hilfreich, der Öffentlichkeit unmissverständlich zu signalisieren, dass Übergriffe gegen Ausländer nicht toleriert werden. Nirgends, zu keinem Zeitpunkt, von niemandem.

Diese Botschaft muss, wie in der vergangenen Woche geschehen, immer wieder vom Deutschen Bundestag, von den Landtagen, Kreistagen und Ortsparlamenten ausgehen. Und zwar erst recht, wenn in einem dieser Gremien einzelne ideologische Irgänger sitzen, die ihr parlamentarisches Dasein einer Demokratie verdanken, deren freiheitlichen Grundkonsens sie am liebsten durch rechtsradikales Sektierertum ersetzen würden.

Darüber hinaus müssen Gespräche geführt werden. Mit Bürgern, die sich vor dem Zuzug von Asylbewerbern fürchten. In Schulen, damit schiefe Gesellschaftsbilder bei jungen Menschen gerade gerückt werden, bevor sie sich zu einer extremistischen Grundhaltung verfestigen. In Vereinen, deren verbrieftes Gemeinnützigkeit sich trefflich als Argument für mehr Verantwortungsbewusstsein gegenüber einer schutzlosen Minderheit eignet.

Überhaupt hilft es zu argumentieren. Und zwar auch abseits von Bekundungen der Betroffenheit, wenn mal wieder eine Flüchtlingsunterkunft in Flammen aufgegangen oder ein Bus mit Asylbewerbern attackiert worden ist. Die Glaubwürdigkeit der berechtigten Empörung darüber nutzt sich in dem Maße ab, wie ohne unmittelbaren Bezug auf solche beschämenden Ereignisse über eine latente, tief verwurzelte Ablehnung von Fremden in einem Teil der Gesellschaft geschwiegen wird.

Die weit überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung ist nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen. Das gilt nach wie vor, auch angesichts der großen Probleme – und sogar für sächsische Kleinstädte, obwohl der medial vermittelte Eindruck mitunter ein anderer ist.

Auch das lässt sich übrigens trefflich als Argument gegenüber Fremdenfeinden nutzen: Ihr seid in der Minderheit, und ihr werdet es auch immer bleiben!

Höchste Zeit also, mit denen, die noch mit einem vernünftigen Gespräch zu erreichen sind, zu reden und dabei ihre Sorgen ernst zu nehmen. Das kostet Mühe, gewiss. Aber einen Versuch ist es wert.

## Massiver Anstieg

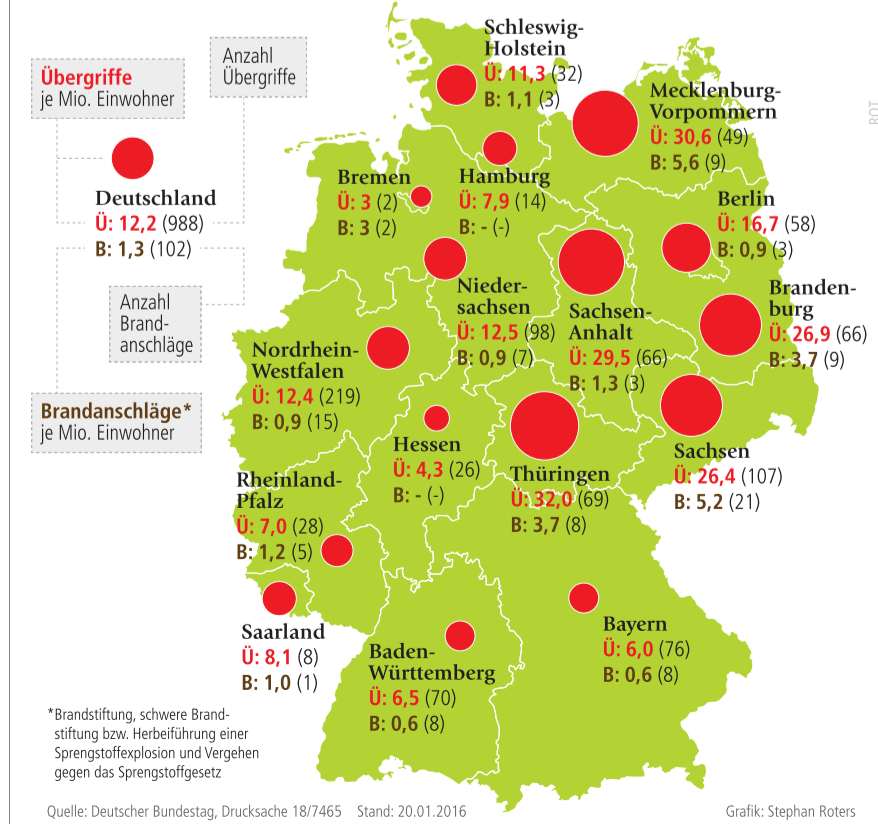
**STATISTIK** Immer mehr Übergriffe auf Asylunterkünfte

Angriffe auf Flüchtlingsheime sind in Deutschland leider längst alles andere als Einzelfälle. Die Zahl der Straftaten gegen Asylunterkünfte ist vor allem im vergangenen Jahr massiv angestiegen. Wurden im Jahr 2013 noch 69 Straftaten gegen solche Unterkünfte gemeldet, waren es 2014 schon 199, darunter 28 Gewalttaten, bei denen es sich in sechs Fällen um Brandstiftung handelte. Und im Jahr 2015 wurden mit Stand vom 15. Februar 2016 laut Bundesinnenministerium 1.029 Straftaten gegen Asylunterkünfte registriert, von denen 177 Gewalttaten waren, darunter 94 Brandstiftungen. In acht Fällen handelte es sich um das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und in weiteren acht um Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz. Im laufenden Jahr wurden den Angaben zufolge mit Stand 22. Februar bundesweit 151 Straftaten gegen Asylunterkünfte registriert, überwiegend Gewaltdelikte (40), Sachbeschädigungen (51) und Propagandadelikte (36). Es gab 25 Brandstiftungen, ein Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz und in einem Fall das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion. Dabei sind die Zahlen für 2015 und 2016 laut Ministerium

nicht abschließend und unterliegen „durch die laufende Erfassung ständiger Änderungen“. Das zeigt sich auch in der Antwort der Bundesregierung (18/7465) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/7304) zu Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte von Anfang Februar dieses Jahres. Danach lagen der Bundesregierung mit Stand vom 20. Januar 2016 Erkenntnisse zu 988 politisch motivierten Delikten für 2015 vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Bei 102 dieser Delikte handelte es sich um Brandstiftung beziehungsweise Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion oder ein Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz. Die geografische Verteilung dieser Straftaten (siehe Grafik rechts) zeigt, dass es sich um ein bundesweites Problem mit regionalen Schwerpunkten handelt. *sto* ||

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

nach Bundesländern im Jahr 2015 je 1.000.000 Einwohner





GASTKOMMENTARE

RATLOS GEGEN RECHTEN MOB?

Wie Don Quijote

PRO



Markus Decker, DuMont-Hauptstadredaktion

Was zuletzt in Clausnitz und Bautzen geschah, das geschah vorher in Heidenau. Davor geschah es in Einsiedel – und in Meißen. Und es wird auch nicht zum letzten Mal geschehen sein. Früher oder später werden weitere Flüchtlingsunterkünfte brennen und weitere Asylsuchende angegriffen. Wird es Tote geben? Nun sagte Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU), die Täter seien „Verbrecher“. Das stimmt. Und es ist schlimm. Schlimmer sind die Sympathisanten hinter Wohnzimmergardinen. Längst warnen Verfassungsschützer vor dem Zusammenschluss rechtsextremistischer Kreise mit mutmaßlich besorgten Bürgern. Da helfen weder Polizei noch Inlandsgeheimdienst. Da hilft auch kein NPD-Verbot, sondern nur Überzeugungsarbeit im Sinne des Grundgesetzes. Es muss deutlich werden, dass dessen erster Satz gilt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dies setzt voraus, dass Flüchtlinge als Menschen anerkannt werden. Freilich können Rechtsextremisten an den Ängsten von Menschen andocken. Und überhaupt: In Zeiten, in denen Russlands Präsident Wladimir Putin mit Frankreichs womöglich nächster Präsidentin Marine Le Pen über Bande spielt und sich der womöglich nächste US-Präsident Donald Trump über Behinderte lustig macht – wie will man da Grenzen ziehen? Jahrzehnte hindurch war in Deutschland klar, wo Schluss ist. Wir schienen durch die Erfahrung des Nationalsozialismus imprägniert. Heute ist das anders. Heute gleicht der Kampf gegen den Rechtsextremismus dem Don Quijotes gegen Windmühlenflügel. So lange die Flüchtlingskrise anhält und der Horizont jenseits unserer Grenzen so düster bleibt, ist der Kampf kaum zu gewinnen.

Kühle Vernunft

CONTRA



Rudi Wais, »Augsburger Allgemeine«

Manchmal genügt es schon, verbal ein wenig abzurufen. Wer die Ereignisse in Sachsen wie der frühere CDU-Generalsekretär Ruprecht Polenz mit dem „Volkszorn“ gegen die Juden vor der Pogromnacht 1938 vergleicht, verliert genau das, was ein Politiker in kritischen Situationen bewahren sollte: Maß und Mitte. Auch im Umgang mit rechten Extremisten ist als erstes kühle Vernunft gefragt. Je erratischer wir auf ihre Entgleisungen reagieren, umso mehr feuern wir sie an, verschaffen ihnen eine Wichtigkeit, die sie real nicht haben. Das wirksamste Rezept gegen den rechten Mob ist nicht die Empörung, sondern das Strafrecht. Hat einer der Pöbler Landfriedensbruch begangen, Menschen beleidigt, bedroht oder gar körperlich attackiert? Dann muss er konsequent verfolgt und verurteilt werden. Und natürlich kann, ja muss die Politik das Ihre tun – indem sie den Strom der Flüchtlinge in geordnete Bahnen lenkt, ihn begrenzt und den Menschen das Gefühl gibt, ihre Sorgen ernst zu nehmen. Daran, vor allem, fehlt es im Moment. Union und SPD sind in erster Linie mit sich selbst beschäftigt. Frust, Unzufriedenheit und ein diffuses Gefühl des Benachteiligt-Seins sind der Boden, auf dem rechte Parolen besonders gut gedeihen. Diesen Boden kann man austrocknen – mit einer Politik, die die Menschen mitnimmt anstatt sie zu überfordern, mit Zivilcourage und mit dem Mut, unbequeme Wahrheiten auch auszusprechen. Wer, zum Beispiel, aus falsch verstandener politischer Korrektheit einen Mantel der Anonymität über Straftäter mit fremdem Pass legt, spielt den Rechten nur in die Hände. Ihr Geschäftsmodell fußt auf der Angst, unseres auf der Aufklärung.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Brähmig, Sachsen macht häufig Negativschlagzeilen in der Flüchtlingskrise, woran liegt das?

Sachsen steht seit längerer Zeit im Fokus der Medien und die Statistik gibt es teilweise ja her. Umgekehrt sorgte ein Medien-GAU 2000 für viel Unmut und Wut in meiner Heimatregion. In einem Schwimmbad in Sebnitz kam ein deutscher Junge mit irakischem Vater durch Herzversagen zu Tode. Die Medien stürzten sich reflexartig auf den Vorwurf, dass Neonazis das Kind öffentlich ertränkt hätten. Eine Region wurde – ohne Überprüfung der Tatsachen – medial regelrecht hingerichtet. Als die NPD dann in einigen Orten auf weit über fünf Prozent kam, haben die Medien erneut einen Hype entfacht. Dass die Parteien, bürgerschaftliche Initiativen und die Aktion Zivilcourage die NPD in den Stadtparlamenten zurückgedrängt haben, darüber schreibt leider keiner.

Was bringt Bürger dazu, sich so vehement gegen Flüchtlinge zu wehren?

Man darf unsere DDR-Sozialisation nicht verkennen. Wir hatten mit Menschen aus fremden Kulturen ja keinen gelebten Kontakt. Neben Osteuropäern gab es nur vier Ausländergruppen in der DDR; das waren Kubaner, Vietnamesen, Mosambikaner und Angolaner, die quasi isoliert lebten. Wir haben Ausländer nicht erlebt, weder auf Straßenfesten noch in Sportvereinen. Viele Menschen haben deswegen Vorbehalte. Auf der anderen Seite sind die Sachsen nach der Wiedervereinigung zu Reise-weltmeistern geworden. Die Neugier nach anderen Kulturen ist groß, aber im eigenen Sprengel sind sie mit Fremden zurückhaltend.

Sind Sie beunruhigt von Vorfällen wie in Clausnitz?

In Clausnitz wurden Zivilisations-schranken eingerissen. Wenn weinende Kinder und Frauen nicht mehr beruhigend wirken, bin ich fassungslos. Trotzdem frage ich, ob der gleiche Fall in NRW oder Bayern mit emotionalisierender Videosequenz die gleiche Aufmerksamkeit erhalten hätte. Die Polizei hat in Clausnitz im Auftrag der örtlichen Behörden zur Beruhigung beigetragen. Das wirkte vielleicht menschlich kalt, aber war angesichts der aufgebrachten Situation angemessen. Im Zweifel stehe ich 150 Prozent hinter der Bundes- und Landespolizei. Sie hält den Kopf hin für Dinge, die wir politisch zu verantworten haben. Sie nach Ferndiagnose an den Pranger zu stellen, ist mir zu billig.

Viele Menschen gehen in Dresden zu Pegida-Demonstrationen, was sind das denn für Leute?

Pegida wird programmatisch überbewertet. Aus meiner Erfahrung ist das ein Konglomerat von Bürgern, die schwer zu fassen sind. Da stehen TTIP- und GEZ-Gegner neben Nazis und einer großen Schar bürgerlicher Menschen, die von den etablierten Parteien enttäuscht sind. Das paart sich dann zusätzlich mit Protesttourismus.

Das heißt, Sie sehen kein vordringlich sächsisches Problem?

Wir haben viel zu tun, aber viele Pöbler, Brüller und Initiatoren sind keine Sachsen. Beispielsweise fand vor ein paar Wochen in Sebnitz eine Pegida-Veranstaltung statt, angemeldet von einer Gruppe aus Kassel. Grundsätzlich sehe ich ein Kommunikationsproblem. Wir als politisch Verantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen müssen mehr mit den Bürgern sprechen, sie ernst nehmen und nicht vorverurteilen. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik war lange Schönwettergesetzgebung. Wenn jetzt Millionen kommen, stößt das System an seine Grenzen. Da entstehen soziale und gesellschaftliche Konflikte.

»Mehr mit Bürgern reden«

KLAUS BRÄHMIG Der sächsische Abgeordnete sieht seine Landsleute in der Flüchtlingskrise zu Unrecht an den Pranger gestellt



© Büro Brähmig

Sachsen hat seit Jahren Probleme mit Rechtsextremisten, obgleich angeblich viel dagegen getan wird. Wieso?

Es ist viel getan worden. Die Aktion Zivilcourage aus Pirmas klagt beispielsweise nicht über mangelnde Finanzen. Die Förderperioden und die Förderzusagen müssten so abgestimmt werden, dass mehr mittel- und langfristige Projekte durchgeführt werden können. Ich werbe immer für eine Diskussionskultur auf demokratischer Basis und erlebe viele engagierte Menschen in Kirchen und Vereinen. Wenn wir die Rede-

freiheit als hohes Gut ansehen, müssen wir uns mit friedlichen Demonstranten auseinandersetzen.

Haben die Proteste schon Auswirkungen auf den Tourismus in Sachsen?

Gerade als Tourismuspolitiker ärgert es mich, wenn 100 Personen in Clausnitz und Bautzen – eine sehr kleine Minderheit der Sachsen – einen ganzen Wirtschaftszweig gefährdet. Wir haben viele internationale Gäste aus Europa, den USA und Israel und bisher ist kein Tourist belästigt oder ange-

griffen worden. Es gibt aber Menschen, die wegen der aktuellen Nachrichtenlage derzeit keinen Urlaub etwa in der Sächsischen Schweiz machen wollen. Ich sage denen dann, sie können kommen und müssen keine Angst haben. Es ist auch albern, von No-go-Areas in Sachsen zu sprechen.

Offenbar sind viele Menschen mit der Politik unzufrieden. Woran liegt das?

Die Bürger bemerken, dass wir Regeln außer Kraft setzen, etwa die Euro-Stabilitätskriterien oder das Schengen-Grenzregime. Wenn dann seit Jahren im Grenzraum zu Böhmen und Polen Polizeipersonal abgebaut wird und sich Diebstähle und Einbrüche häufen, dann unterminiert das das individuelle Sicherheitsbedürfnis vieler Menschen und stärkt nicht das Vertrauen gegenüber dem Staat als Träger des Gewaltmonopols.

Ist denn Merkmals Flüchtlingspolitik gescheitert?

Ich bin zugegeben etwas skeptisch. Im Moment schauen wir in die Türkei und nach Griechenland und sehen, dass wir die Flüchtlingsprobleme nicht gelöst kriegen. Flüchtlinge werden weiter durchgeleitet. Deutschland steht mit seiner Aufnahmebereitschaft unter den 28 EU-Staaten annehmend alleine da. Die Bilder von Flüchtlingen wirken massiv auf die Menschen. Manchmal fehlen mir bei Diskussionen mit Bürgern inzwischen auch die Argumente. Es ist dann nicht einfach, die Bürger in der Statistik des demokratischen Rechtsstaates zu halten.

Wird das Flüchtlingsthema den Bundestagswahlkampf 2017 noch bestimmen?

Das wird ein gewaltiges Thema sein. Wir haben einen ersten Warnschuss zu erwarten bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg am 13. März. Ich vermute, die AfD wird ein besseres Ergebnis bekommen, als derzeit in Umfragen vermutet. Ganze Gruppen in der Gesellschaft sind mit dem, was wir hier in Berlin produzieren, nicht einverstanden. Es ist möglich, dass viele bisherige Nichtwähler ihren Protest gegen das politische Establishment zum Ausdruck bringen. Das kann zur Bundestagswahl auch wieder passieren.

Was kann die Große Koalition tun?

Was mich ärgert ist, dass wir als bürgerliche Parteien mit einer derzeit so großen Mehrheit im Bundestag über Kinkerlitzchen streiten, statt eine „Agenda 2030“ anzupacken. Die Asylpakete I und II reichen bei weitem nicht aus. Wir kriegen es nicht hin, mal ein paar Hunderttausend Wohnungen zu bauen. Es wäre jetzt mit den Mehrheiten und den Haushaltsüberschüssen an der Zeit, unsere Gesellschaft auf die Zukunft auszurichten. Bei der „Agenda 2030“ muss der ganze Instrumentenkasten auf den Prüfstand gestellt werden, vom Arbeitsrecht bis zum Baurecht.

Schaffen wir das?

Wir sollten nicht nur reden, wir schaffen das, sondern im großen Maßstab die Dinge gestalten. Wir sind als Gesellschaft in schwere See geraten und ich hoffe, dass das Schiff Bundesrepublik Deutschland standhält.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld. ||

Klaus Brähmig (CDU) ist seit 1990 Mitglied des Bundestages und direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Anti-Rassistin: Katja Kipping

Katja Kipping (38) lächelt halb amüsiert, halb gequält – amüsiert, weil die erwartete Frage an die Dresdnerin natürlich kam; gequält, weil es sie erkennbar auch nervt: Warum fällt immer Sachsen negativ auf mit Attacken gegen Flüchtlingsheime und neuerlich Pöbeleien gegen ankommende Flüchtlinge in Clausnitz? „Wer auch immer sagt, der Rassismus hat jetzt einen Namen, nämlich Sachsen, der begeht einen großen Fehler.“ Denen „mit anderer Adresse“, die sich womöglich „zurücklehnen und sagen, wir haben offensichtlich kein Problem“, hält sie vor: „So einfach kann man es sich nicht machen.“ „Verschärfende Faktoren“ macht sie denn doch in Sachsen aus: „Wir haben seit 25 Jahren eine CDU-Regierung. Und die hat große Fehler begangen.“ Sie habe sich immer geweigert, die sich verfestigenden braunen Strukturen zu anzugehen Kipping: „Wir haben oft darauf hingewiesen, dass Angststräume im ländlichen Raum entstehen“, nämlich „national befreite Zonen“. Ausgewichen sei die Regierung mit Sätzen wie: Wir sind generell gegen Gewalt. Und die CDU habe „alles getan, um zivilgesellschaftliches und antifaschistisches Engagement zu diffamieren und zu kriminalisieren.“ Nicht nur einmal habe sie das im sächsischen Landtag angesprochen. Von 1999 bis 2005 gehörte sie ihm an, wechselte dann in den Bundestag. Seit Mitte 2012 führt die Slawistin mit Magisterabschluss – verheiratet, eine kleine Tochter – zusammen mit Bernd Rixinger die Linkspartei. Und benotet sich gut: „Die Partei hat sich seitdem stabilisiert. Wir konnten so manchen Wahlerfolg feiern, zum Beispiel in Hamburg und Bremen. In Thüringen zeigt sich: Die Linke kann



© DFB/achim Melde

»Wer auch immer sagt, der Rassismus hat jetzt eine Adresse, nämlich Sachsen, der begeht einen großen Fehler.«

gisch: „Ja, das wird immer behauptet. Mich ärgert das.“ Dies schon „allein vor dem Hintergrund, dass Mitglieder unserer Partei besonders in der Flüchtlingshilfe aktiv sind“. Dass sie „immer dabei sind, wenn es darum geht, sich Neonazis in den Weg zu stellen“. Und schließlich habe „die Linke als einzige Partei geschlossen gegen die Verstümmelung des Asylrechts gestimmt“. Kipping: „Man kann nicht behaupten, dass sich das Gros der AfD-Wähler aus der Linken

speist.“ Die kämen vielmehr „aus der Union und aus dem Nichtwählerspektrum“. „Besorgniserregend“ findet sie „das Zusammenspiel der Wahlergebnisse der Rechtspolitiken und eine explosionsartigen Zunahme von rechtsextremistischer Gewalt gegen Leib und Leben“. Überdies komme „eine zunehmende Verrohung der Sprache“ hinzu: „Wenn anderen Menschen das Menschsein abgesprochen wird.“ Jetzt müsse sich „entscheiden, ob dieses Land den Weg von Ungarn gehen wird oder zu einer weitoffenen demokratischen Gesellschaft aufbricht“. Beschwörende Worte. Aber wie stellt sich Kipping die nötige praktische Politik vor? „Es gilt, die Verunsicherung, die es gegenwärtig gibt, ernst zu nehmen“ – etwa, dass die Krankenkassenbeiträge steigen. Aber das bedeute „nicht, dass man rassistische Deutungsmuster nachplappert, sondern Maßnahmen ergreift, die diese Ängste nehmen“. Konkret: „Deswegen fordern wir eine Sozialgarantie.“ Das heiße: Kanzlerin und Vizekanzler sollten vor die Kameron treten und deutlich machen: Wir werden keine Sozialkürzungen vornehmen. Außerdem: „Damit sich der Rassismus nicht noch in den Herzen und Köpfen der nachwachsenden Generation festsetzt, muss man in der Schule anfangen, Begegnungen zu organisieren, aber auch die Demokratie als wirkliche Praxis zu leben“, sagt Katja Kipping. Und klar sei: „In einer Gesellschaft, in der Abstiegs- und Existenzängste um sich greifen und die Leute auf Ellenbogen-Einsatz getrimmt werden, haben es Rassisten leichter mit ihrer Propaganda.“ Ergo: „Wer Rechtspopulismus und Rassismus nachhaltig bekämpfen will, sollte sich auch vom Neoliberalismus verabschieden.“ Frank Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionschluss  
26. Februar 2016

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantw.)  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 53  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Anzeigenabteilung  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 53  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [anzeigenverkauf@fs-medien.de](mailto:anzeigenverkauf@fs-medien.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für  
Schüler, Studenten und Auszubildende  
(Nachweis erforderlich) 13,80 €  
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor  
Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Einkostenloses Probeabonnement  
für vier Ausgaben kann bei unserer  
Vertriebsabteilung angefordert  
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel  
stellen nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion dar. Für unvelangte  
Einsendungen wird keine Haftung  
übernommen. Nachdruck nur mit  
Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtsverwecke können Kopien  
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“  
ist Mitglied der  
Informationsgesellschaft  
zur Feststellung  
der Verbreitung von  
Werbeträgen e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung  
„Das Parlament“ wird ausschließlich  
Recycling-Papier verwendet.





Das abgebrannte ehemalige Hotel „Husarenhof“ in Bautzen in Sachsen. Das Haus war als Flüchtlingsunterkunft vorgesehen und fiel einem Feuer zum Opfer. Die Polizei geht von Brandstiftung aus.

©dpa

# Sächsische Verhältnisse

**SPURENSUCHE** Erklärungsversuche für ein Bundesland, in dem der rechte Mob immer wieder Schlagzeilen macht

In den Wochen vor dem 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 2015 war Kurt Biedenkopf ein gefragter Interviewpartner. Halb liebevoll, halb ironisch „König Kurt“ tituliert, galt er in den 1990er Jahren als der populärste Landesvater unter den 16 Ministerpräsidenten. „König Kurt“ verstand es glänzend, den einige Jahrzehnte unterdrückten Sachsen-Mythen wieder aufleben zu lassen. Fragen nach gleichfalls wieder auflebender Fremdenfeindlichkeit blieben ihm auf dem ersten Höhepunkt der Flüchtlingskrise aber auch nicht erspart. Unberührt knüpfte der mittlerweile 86-jährige Biedenkopf jedoch an seinen inzwischen meistzitierten Satz aus dem Jahr 2000 an: „Die Sachsen sind immun gegen Rechtsextremismus.“ Er richte sich nicht nach gegenwärtigen Eindrücken, sondern vertraue der großen Mehrheit der Sachsen, sagte er Ende September des Vorjahres einer Agentur. Gegenüber anderen Medien hielt er gleichfalls das Bild vom idealen Sachsen mit seinen hochbegabten Einwohnern aufrecht.

**Zu Zeiten Augusts des Starken galt Sachsen als europäisch und weltoffen.**

Obschon Biedenkopf auch verhaltene Kritik an der gegenwärtigen Landesspitze übte, verhält diese sich kaum anders. Für CDU-Ministerpräsident Stanislaw Tillich waren zunächst die „verbrecherischen Umtriebe“ jüngst in Bautzen oder in Clausnitz das Werk „einiger weniger Personen, die sich außerhalb unserer Rechtsordnung stellen“. Erst am vergangenen Freitag gab Tillich im Bundesrat dann zu Protokoll, dass Sachsen tatsächlich ein Problem mit Rechtsextremismus habe - „und es ist größer, als es der ein oder andere bisher wahrhaben wollte“. Empirisch ist das schwer zu be- oder widerlegen: Einen „Sachsen-Monitor“, wie es ihn etwa in den Nachbarländern Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt, der die tatsächliche Verbreitung chauvinistischer und rechtsextremer Einstellungen analysieren könnte, gibt es im Freistaat nicht.

**Zwei Stränge** „Warum Sachsen?“ lautet nicht nur seit Clausnitz und Bautzen eine der vor allem außerhalb des Landes meistgestellten Fragen. Warum ausgerechnet das technisch so innovative Sachsen, in dem vom Kaffeefilter bis zum Teebeutel alle wichtigen Dinge des Lebens erfunden wurden und das künstlerisch und kulinarisch so glänzen kann? Politische, publizistische und private Antwortversuche verfolgen im Wesentlichen zwei Stränge: einen historischen und einen aktuell politischen, der auch die seit mehr als 25 Jahren regierende CDU in die Pflicht nimmt.

Das Ziehen einer historischen Linie ist ein heikles Unterfangen. Sie wird umso streitbarer, je stärker sie mit mentalen Prägungen, mit einem angenommenen Volkscharakter verknüpft wird. Als das Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung 2014 das Standardwerk „Sachsen

und der Nationalsozialismus“ herausgab, lehnte Direktor Günther Heydemann den Verdacht auf eine „ethnische Prädisposition“ strikt ab. Und doch stellt auch dieses Buch fest, dass Sachsen unter Hitler noch ein bisschen brauner war als das braune Deutschland. Warum fand ausgerechnet hier 1882 der erste internationale antijüdische Kongress statt, warum hatte die NSDAP in diesem Gau anteilig so viele Mitglieder wie nirgendwo sonst in Deutschland? Zeiteugenberichte deuten darauf hin, dass 1945 schlesische Vertriebene in Sachsen nur unfreundlich aufgenommen wurden und lieber in die Nachbarländer weiterzogen.

Zu Zeiten des berühmten starken Augusts, in der Goldenen Epoche Sachsens, deutete noch nichts auf solche Entwicklungen hin. Das Kurfürstentum gab sich europäisch und weltoffen, ließ sich künstlerisch, architektonisch und in seiner höfischen Lebensart exotisch inspirieren. Der Schriftsteller und ehemalige Präsident der Sächsischen Akademie der Künste, Ingo Zimmermann, vertritt wie andere Historiker auch die Ansicht, die Niederlagen und falschen Bündnisse im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) und erst recht während der napoleonischen Besetzung hätten dann aber ein kollektives Trauma ausgelöst. Sachsen und insbesondere Dresden fielen in die Kunst und in die Technik. Der Trend zu Selbstbezogenheit, Selbstverklärung und zu hermetischer Abschottung nahm zu. Eine Studie unter Regie des Politikwissenschaftlers Hans Vorländer an der TU Dresden entdeckte Anfang dieses Jahres bei Pegida-Anhängern Ausläufer dieses Hangs zum „sächsischen Chauvinismus“, zur Bewahrung des Althergebrachten und zur Abwertung des „Anderen“ wieder. Die Epoche der Aufklärung jedenfalls schien an Dresden und Sachsen vorüberzugehen. Sieben Jahre, bevor Johann Gottfried Herder bei seinem Besuch 1802 in Dresden die legendäre Wendung vom „Florenz des Nordens“ prägte, waren die „Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands“ des Reiseschristellers Georg Friedrich Rebmann erschienen. „Freimütigkeit ist hier nicht zu Hause, und bezüglich der politischen und religiösen Denkart steht der Sachse hinter seinem Nachbarn wenigstens um ein halbes Jahrhundert zurück“, verglich Rebmann Dresden mit Berlin. Schiller nannte Dresden 1790 schon „eine Wüste der Geister“, andere sprachen von der „Hauptstadt der Philister“. Bis heute fühlen sich vor allem Dichter und Bildende Künstler von dieser Stadt zugleich fasziniert und abgestoßen.

Sucht man nach Erklärungen für das unbestreitbare Wachstum rechter Gesinnungen und Strukturen nach 1990, kommen als zweiter Strang die politischen Konstellationen ins Spiel. Eine Zäsur, ja geradezu ein Fanal, bedeutete 2004 der Einzug der NPD mit 9,2 Prozent der Wählerstimmen in den Sächsischen Landtag. Nur zweieinhalb Jah-

re nach dem Ende der Ära Biedenkopf wurde damit eine Entwicklung öffentlich, die namentlich die CDU stets geleugnet hatte. Kurt Biedenkopf bediente in den Neunzigern geschickt den Sachsenstolz, und viele schrieben ihm persönlich das Verdienst an Sachsens wirtschaftlichen Erfolgen und einer soliden Finanzpolitik zu. Aber dieser Blick nach oben setzte autoritär geprägte Gewohnheiten aus DDR-Zeiten fort, zumal die Union in geradezu absolutistischer Weise allein regierte. Die nachholende Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins stagnierte.

In den weniger glänzenden sächsischen Regionen wuchsen stattdessen vor allem in der Jugendszene teils hegemoniale rechte Strukturen. In Mittelsachsen gab es die ersten „national befreiten Zonen“. Hier und in der Sächsischen Schweiz entstanden mit „Sturm 34“ und den „Skinheads Sächsische Schweiz“ paramilitärische Organisationen, die 2007 und 2001 zerschlagen wurden. Diese Regionen und die Lausitz bilden heute die Schwerpunkte von Attacken auf Flüchtlinge und von Anschlägen auf deren Unterkünfte. Aktive Kämpfer gegen den Rechtsextremismus wie das Kul-

turbüro Sachsen und seine Mobilen Beratungsteams fühlten sich lange allein gelassen. Sie sahen sich diskriminiert durch die vom Land geforderte Unterschrift unter eine sogenannte Demokratieerklärung, mit der linksextreme Einflüsse ferngehalten werden sollten. Sie wurde im vergangenen Jahr abgeschafft.

**Nestbeschmutzer** In den Kommunen galten und gelten solche Initiativen oft als Nestbeschmutzer. In einem Ort wie Limbach-Oberfrohna herrschte lange ein Kartell des Schweigens, obschon linke Jugendliche verletzt und deren Eltern terrorisiert wurden. In Mügeln verarmte ein FDP-Bürgermeister den Angriff auf eine von Indern betriebene Pizzeria als Bierzeltschlagerei. Die lange Reihe solcher Beispiele lässt sich bis in die Gegenwart fortsetzen. Bei der Verleihung des Sächsischen Demokratiepreises 2015 an die Initiative „Gesicht zeigen“ im mittelsächsischen Penig-Lunzendorf berichtete Preisträger Ringo Gründel auch von der weitgehenden Isolation durch Amts- und Mandatsträger. Demgegenüber fielen sächsische Polizei und Justiz durch eine harte Gangart in

der Verfolgung linker Gegendemonstrationen und Blockierer gegen Neonazidemstrationen wie am Gedenktag zur Zerstörung Dresdens am 13. Februar auf. Durch Linksextreme verursachte Zerstörungen und Straßenschlachten 2011 boten einen offenbar willkommenen Anlass, großflächig eine bis dahin nicht gekannte Funkzellenüberwachung vorzunehmen.

Von 2010 bis 2013 richteten sich Ermittlungen und Anklagen wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz oder wegen Landfriedensbruchs beispielsweise gegen den heutigen Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, den damaligen Linken-Fraktionschef André Hahn oder den Jenaer Jugendpfarrer Lothar König. Dramatiker Lutz Hübner diente diese sprichwörtliche „Sächsische Demokratie“ zur Vorlage für seine Theaterfarce „Ein Exempel“.

Der im Ruf eines „Pegida-Verstehers“ stehende Dresdner Politikwissenschaftler Werner Patzelt zäumt das Pferd von hinten auf, wenn er seiner CDU wiederholt vorwirft, sie sei „zu faul“ für die Integration und Domestikation des rechten Randes gewesen. Dabei stand die Sächsische Union stets im Ruf, die schwärzeste in Deutschland zu sein. Bewegung aber zeichnet sich seit dem Vorjahr ab, wobei Ministerpräsident Stanislaw Tillich sogar den Konflikt mit dem erzkonservativen CDU-Fraktionsvorsitzenden Frank Kupfer riskiert. Doch Tillich selber zeigt keine eindeutige Linie. Unter Schock stehend wie nach Heidenau oder jüngst nach der Brandstiftung in seinem Wahlkreis Bautzen findet er markige Worte. Andererseits scheint er wieder der AfD nachzulaufen, wenn er ein strafferes Grenzregime fordert oder erklärt, der Islam gehöre nicht zu Sachsen.

Flüchtlingshelfer vermissen eine konsequente verbale und materielle Unterstützung. Einige Einzelpersonen und Verbände schlugen deshalb die Einladung zu einem Dankesfest der Staatskanzlei für Helfer am vergangenen Freitag aus. Andere wie das Netzwerk „Dresden für alle“ übergaben einen offenen kritischen Brief. Erfahrungen dieser Initiativen und der Wohlfahrtsverbände zeigen, dass es sich bei Anschlägen nicht nur um kriminelle Außenseiter der Gesellschaft handelt. Diakonie-Vorstandschef Christian Schönfeld berichtet von der gereizten Stimmung im Land. Mitarbeiter müssten „manches schlucken“. „Wenn man sich nicht mehr traut zu sagen, dass man Flüchtlingen hilft, wird es gefährlich für unsere Gesellschaft“, warnt auch DRK-Landesvorsitzender Rüdiger Unger. Nur selten gelingen basisnahe Bürgerdialoge, wie sie in Dresden zur Überwindung der tiefen Gräben versucht werden. Das Risiko gegenseitiger Denunziation und Lagerzuordnung ist immens. Auch hier wird die mangelnde Unterstützung durch die Politik beklagt. Bei der anstehenden Sondersitzung des Landtages in Dresden wird die Sorge um das Sachsen-Image gewiss eine Rolle spielen. Das Land ist in den Fokus geraten, auch wenn Fremdenfeindlichkeit oder religiöse Intoleranz kein sächsisches Alleinstellungsmerkmal sind. Aber allein schon die traurigen Statistiken über Gewaltakte belegen eine auffällige Verdichtung im einstigen ostdeutschen Musterlande. Michael Bartsch

Der Autor ist freier Journalist in Dresden.

## FÜNF FRAGEN ZUR: FREMDENFEINDLICHKEIT



EVERHARD HOLTMAHN  
Professor an der Universität Halle-Wittenberg

**»Es ist ein Absinken der Hemmschwellen zu beobachten.«**

**Herr Holtmann, warum nimmt die Fremdenfeindlichkeit im Land so rasant zu?**

In Teilen der Bevölkerung ist ein Absinken der Hemmschwellen zu beobachten. Menschen, die bisher „nur“ auf Distanz zur Politik gegangen sind, treten nun hetzerisch und aggressiv gegenüber Flüchtlingen und Repräsentanten des Staates auf, die Gewaltbereitschaft steigt. Ein Grund für den wachsenden Unmut ist das Gefühl, dass Politik und Verwaltung das Flüchtlingsproblem nicht im Griff haben.

**Gilt das für den Osten und Westen Deutschlands gleichermaßen?**

Es ist empirisch nachweisbar, dass Ablehnungsreaktionen gegenüber Fremden gerade dort auftreten, wo der Ausländeranteil – wie in Ostdeutschland – gering ist. Viele Ostdeutsche reaktivieren angesichts der vermeintlichen Bedrohung durch die Zuwanderung ihre Abstiegserfahrungen aus der Weimarerzeit. Zudem macht sich bemerkbar, dass die Träger der politischen Willensbildung, also Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, im Osten eine schwache Basis haben. Sie sind aber

wichtig, um gegensätzliche Interessen auszubalancieren. Andernfalls schlagen Ängste und Forderungen ungefiltert auf die staatliche Ebene durch. In Bayern etwa sind die großen Institutionen so stark, dass die hohe Belastung durch die Migration bisher, trotz mancher aufgelegter Töne aus der Landespolitik, vergleichsweise friedlich und moderat bewältigt wird.

**Was ist Sympathisant von Pegida und AfD gemein?**

Man kann deren Anhänger trotz vieler Schnittmengen nicht in einen Topf werfen und nicht pauschal in die rechtsextreme Ecke stellen. Aber wir wissen, dass auf Pegida-Demonstrationen neonazistische und rechtsextreme Aktivisten mitmarschieren, deren Parolen mitunter von anderen Demonstranten und AfD-Mitgliedern übernommen werden. Ein Plakat, auf dem steht „Merkel = Volksverräterin“ verbunden mit einem Galgensymbol, ist aus meiner Sicht eine antidemokratische und rechtsextremistische Denunziation. Die Grenze zwischen Rechtspopulismus und einem nicht mehr demokratieverträglichen Rechtsextremismus ist fließend.

**Was kann die Politik dem entgegensetzen?**

Das Schwierige an den aktuellen Problemen ist, dass sie in hohem Maße global vernetzt sind. Deshalb ist die Flüchtlingskrise auch trefflich geeignet für verschwörungstheoretische Erklärungsmuster. Die deutsche Politik allein kann dagegen wenig ausrichten. Sie kann und muss aber die Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns offensiv erklären und deutlich machen, dass die Akteure auf allen Ebenen – in Bund, Ländern und Kommunen – keineswegs erfolglos agieren. Das Vermittlungsproblem zwischen Politik und Bevölkerung wird fortauern.

**Wird sich die AfD infolgedessen im deutschen Parteiensystem etablieren?**

Dafür spricht nicht viel. Die AfD ist faktisch eine Ein-Themen-Partei, die auf dem Wellenkamm der Angst in Teilen der Bevölkerung segelt. Wenn Politik und Verwaltung zu einem tragfähigen Problemmanagement kommen, wird diese Konjunktur wieder verfliegen.

Das Gespräch führte  
Johanna Metz.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







Die „Ankunfts- und Rückführungseinrichtung“ für Flüchtlinge im bayerischen Manching befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne. © picture-alliance/dpa / Peter Kneffel

# Sperriges Paket

**ASYL** Die Koalition verschärft die Regeln. Widerstand auch aus den eigenen Reihen

Mehr als drei Monate hat es gedauert nach dem Grundsatzbeschluss der Koalitionsspitzen vom November zum Asylpaket II bis zur Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfes in den Bundestag Mitte dieses Monats. Nun nahm das Paket zusammen mit den Verschärfungen des Ausweisungsrechts am Freitag nur eine Woche nach ihrer ersten Beratung im Bundestag auch schon die letzte parlamentarische Hürde im Bundesrat. Beide Vorlagen bedurften dessen Zustimmung nicht, und die Länder-Vertreter ließen sie erwartungsgemäß passieren, ohne den Vermittlungsausschuss anzurufen. Einen Tag zuvor hatte der Bundestag grünes Licht für die Neuregelungen gegeben. In namentlicher Abstimmung votierten am Donnerstag 429 Abgeordnete für den entsprechenden Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion „zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ (18/7538, 18/7645). Dagegen stimmten 147 Parlamentarier. Dabei lehnten Die Linke und die Grünen den Entwurf geschlossen ab. Aus der SPD-Fraktion kamen 30 und aus der Unionsfraktion eine Nein-Stimme; vier Sozialdemokraten enthielten sich.

**Maximal drei Wochen** Damit können bestimmte Asylbewerber wie etwa Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden; ihre Verfahren sollen innerhalb von maximal drei Wochen durchgeführt werden. Für die Dauer des Verfahrens und im Fall einer Einstellung oder Ablehnung auch bis zur Ausreise oder Rückführung wird ihr Aufenthalt auf den Bezirk der Ausländerbehörde begrenzt, in dem die zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Ferner sollen „Abschiebungshindernisse aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen“ abgebaut werden. Danach sollen „grundsätzlich nur lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen, die sich

durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, die Abschiebung des Ausländers hindern können“. Zudem wird – besonders umstritten – der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zwei Jahre ausgesetzt.

Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur erleichterten Ausweisung straffälliger Ausländern (18/7537) verabschiedete der Bundestag gleichfalls gegen die Stimmen der Opposition in modifizierter Fassung (18/7646). Danach wiegt das Interesse des Staates an einer Ausweisung bereits dann schwer, wenn ein Ausländer wegen Straftaten „gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum“ oder wegen Widerstand gegen Polizisten zu einer Freiheitsstrafe – auch auf Bewährung – verurteilt worden ist und die Tat mit Gewalt oder List oder unter Androhung von Gefahr für Leib oder Leben begangen wurde. Ziel der Neuregelung, mit der Schwarz-Rot auf die sexuellen Übergriffe mutmaßlich junger Migranten auf Frauen in der Silvesternacht reagierte, ist es zudem, Asylsuchenden, die Straftaten begehen, konsequenter die Anerkennung als Flüchtling zu versagen.

Für den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), gehen von den Neuregelungen fünf Signale aus. So solle es Schutz und Hilfe nur für diejenigen geben, die dies wirklich brauchen, und eine schnellere Rückführung von Menschen, die „in Wahrheit aus anderen Gründen nach Deutschland kommen“, betonte Schröder in der Parlamentsdebatte. Ferner gehörten dazu ein härterer Umgang mit Flüchtlingen, die im Asylverfahren nicht mitwirken, und eine schnellere Ausweisung ausländischer Straftäter. Das fünfte Signal sei, dass „eine Gesellschaft, die hilft, ein zwingendes Interesse“ daran habe, „die eigene Fähigkeit zur Hilfe und zur Integration zu erhalten“. Zu den Einschränkungen beim Familiennachzug sagte Schröder, diese Entscheidung habe sich die Koalition nicht einfach gemacht. Sie sei aber „dringend erforderlich“.

Auch die Regierungsbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz (SPD), verteidigte diese Entscheidung. Die Einschränkungen betreffen nur eine kleine Gruppe von Flüchtlingen, sagte sie und verwies darauf, dass im vergangenen Jahr 1.700 Menschen subsidiären Schutz erhielten. Auch trete die Regelung nach zwei Jahren wieder außer Kraft, und für Härtefälle seien weiterhin Ausnahmen möglich. Ohne die Regierungsbeteiligung der SPD hätte es dagegen „Transitzonen mit Haftanstalten an unseren Grenzen und eine allgemeine Einschränkung des Familiennachzugs“ gegeben.

Für Die Linke nannte ihr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Jan Korte die Gesetzesvorlagen ein „Anti-Asylpaket“. Neben beschleunigten Verfahren in speziellen Aufnahmeeinrichtungen sehe es Abschiebungen auch von traumatisierten Menschen vor sowie die „Behinderung des Familiennachzugs auch bei Minderjährigen“. Die Folge werde sein, „dass sich Frauen, Kinder und Männer wieder über das Mittelmeer auf den Weg machen werden“. Seit September seien bereits 340 Kinder im Mittelmeer ertrunken, fügte Korte hinzu und warnte davor, dies noch zu befördern. Deutschland und Europa stünden an einem Scheideweg. Die Kernfrage dabei sei, ob man „den Weg Ungarns“ oder den Weg „von Solidarität und sozialem Aufbruch“ gehen wolle.

Auch Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt warnte, dass wieder mehr Menschen „auf den Booten landen“ und sich in Lebensgefahr begeben. Die Koalition trenne Familien, liefere unbegleitete Minderjährige der „Behördenwillkür“ aus und bitte „Asylbewerber für Integrationskurse zur Kasse, die sie gar nicht besuchen können“. Auch erleichtere sie Abschiebungen von Kranken, ermögliche Schnellverfahren, bei denen Flüchtlinge „nicht einmal in die Nähe eines Anwalts“ kämen, und gehe bei Ausweisungen nach dem Motto vor, erst auszuweisen und „dann fragen, wohin und ob das überhaupt funktioniert“. Die Aussetzung des Familiennachzugs sei „unverantwortlich“ und „schäbig“.

**»Den Familiennachzug auszusetzen, ist unverantwortlich. Es ist schäbig.«**

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU-Abgeordnete Nina Warke betonte dagegen, die Neuregelungen zeigten, dass der Gesetzgeber handlungsfähig sei und „den ungeregelten Zuzug in den Griff“ bekomme“. Mit einem erneuten Maßnahmenbündel werde der Zustrom ins Land weiter verringert und dafür gesorgt, „dass diejenigen, die keine Berechtigung haben, bei uns zu bleiben, unser Land zügig wieder verlassen müssen“. Dabei ergreife man „zum Teil harte Maßnahmen“, die aber „fair und ausgewogen“ seien.

**»Damit reicht es«** Der SPD-Parlamentarier Sebastian Hartmann sagte, er stimme dem Asylpaket in der Erwartung zu, „dass es zu einer echten Verfahrensbeschleunigung kommt, ohne die Qualität und die Angemessenheit jeder Einzelfallentscheidung und -prüfung infrage zu stellen“. Dabei erwarte er auch, „dass wir nun weitgehend alles Erforderliche in den Asylpaketen I und II getan haben“, fügte er hinzu und betonte: „Damit reicht es dann aber auch. Wir können uns nun endgültig der Integration und den nächsten Integrationspaketen zuwenden.“ Helmut Stoltenberg

## KOMPAKT

### Neue Asyl-Regeln

**> Verfahren** Bestimmte Asylbewerber wie etwa Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten sollen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Ihre Asylverfahren sollen innerhalb von maximal drei Wochen durchgeführt werden.

**> Krankheit** Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass ein Abschiebungshindernis grundsätzlich nur bei lebensbedrohlichen und schwerwiegenden Erkrankungen vorliegt, die sich andernfalls wesentlich verschlechtern würden.

**> Familiennachzug** Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, also Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutzstatus, wird für zwei Jahre ausgesetzt, auch bei unbegleiteten Minderjährigen. In Härtefällen sollen Ausnahmen möglich sein.

## Der Zwang des Gelingens

**INTEGRATION** Der Weg zum Ziel ist weiterhin umstritten

In einer wichtigen Frage sind sich alle Bundestagsfraktionen einig: Die Integration von Flüchtlingen stellt eine große Herausforderung dar und muss bewältigt werden. Das wurde während der Debatte zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7651) mit der Forderung nach einem umfassenden Integrationskonzept vergangenen Donnerstag deutlich. Wie diese Integration gelingen kann und wer dazu was beitragen muss, blieb jedoch umstritten.

Vertreter der Koalitionsfraktionen wiesen während der Debatte energisch den Vorwurf zurück, die Bundesregierung habe in Sachen Integration nichts unternommen. Fast eine Milliarde Euro für Integrationskurse habe der Bund zur Verfügung gestellt, sagte Barbara Woltmann (CDU). Die Opposition möge doch bitte nicht so tun, „als hätten wir noch nie einen Menschen in diesem Land integriert oder noch nie ein Flüchtlingskind eingeschult“, forderte ihre Fraktionskollegin Cemile Giousouf (CDU). Lars Castellucci (SPD) ergänzte, dass die Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt seien erleichtert worden seien.

Volker Beck (Grüne) kritisierte hingegen, mit den Einschränkungen beim Familiennachzug im Asylpaket II hätten Union und SPD eine integrationsfeindliche Maßnahme beschlossen. Sevim Dagdelen (Die Linke) befand, Integration werde erst gelingen, wenn es in Deutschland eine sozial gerechtere Politik gibt.

**Sprache ist Schlüssel** Die Flüchtlinge wollten sich integrieren, bräuchten dafür aber auch Angebote, sagte Beck. „Derzeit bekommt nur jeder Vierte die Chance zu einem Integrationskurs“, beklagte er. Die Festschreibung der Integrationspflicht in der Verfassung, wie man es in Bayern geplant habe, helfe hingegen nicht. Dies sei ein „mausetotes Projekt“, urteilte der Grünen-Abgeordnete. Angesichts der Verschiedenartigkeit der Menschen, die nach Deutschland kämen, brauche es auch unterschiedliche Angebote. Schlüssel zur Integration sei in jedem Fall die Sprache, so Beck. Allen, die Deutsch lernen wollten, müsse man ein Angebot machen. Die CDU-Abgeordnete Barbara Woltmann betonte, dass die Integrationsbemühungen auf jene konzentriert werden müssten, die eine Bleibeperspektive haben. Woltmann machte zugleich deutlich, dass „Integration keine Einbahnstraße ist“. Sie könne nur gelingen, wenn auch die Flüchtlinge aktiv mitwirken. „Hier gilt für uns der Leitsatz:

Fördern und Fordern.“ Woltmann sprach sich für verbindliche Integrationsvereinbarungen aus, was ihrer Ansicht nach in einem Integrationsgesetz geregelt werden sollte. Die Grundlage für das Zusammenleben in Deutschland stelle schließlich die freiheitlich demokratische Grundordnung dar. „Unsere Werte müssen geachtet, aber auch gelebt werden“, sagte sie. Und noch etwas ist aus Sicht der CDU-Politikerin unabdingbar. „Wir müssen die Anzahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, in Zukunft spürbar reduzieren. Sonst sind irgendwann alle unsere Systeme hoffnungslos überfordert.“

**Staatsversagen** Von einem anhaltenden Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich sprach Sevim Dagdelen. Wenn die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen bei 17,5 Prozent und im Ruhrgebiet bei 20 Prozent liege, sei das die Folge der neoliberalen Politik von Union und SPD, aber auch den Grünen, befand die Linken-Abgeordnete. „Diese Entwicklung ist es im Kern, die die Willkommenskultur und die Aufnahmebereitschaft abnehmen lässt und minimiert.“ Nach Ansicht Dagdelens ist in Deutschland seit 20 Jahren ein „organisier-

tes Staatsversagen“ zu erleben. In diesem Zeitraum seien eine Million Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut worden, auch zu Lasten der öffentlichen Sicherheit. Die Flüchtlinge seien dafür nicht verantwortlich zu machen. Sie hätten die schon sehr lange vorhandenen Probleme lediglich überdeutlich gemacht, sagte die Linken-Abgeordnete.

Lars Castellucci vermochte ein organisiertes Staatsversagen nicht zu erkennen. „Welches Land hätte denn ihrer Ansicht nach die Probleme besser bewältigt“, fragte er in Richtung Dagdelen. Im Übrigen seien „wir alle der Staat“. Es sei eine große Gesamtleistung gewesen, was im vergangenen Jahr zu erleben gewesen war.

Castellucci warnte davor, bei der Debatte immer nur zu sagen, man benötige mehr Geld für Flüchtlinge. „Was für einen Eindruck sollen die Menschen im Land eigentlich bekommen“, fragte er. Wenn erst viel Geld nach Griechenland und dann an die Flüchtlinge gehe, würden sich die Menschen fragen: Und wo bleibe ich? Der Eindruck, es gehe nicht um die Menschen, die hier leben, müsse verhindert werden, weil er auch nicht stimme und das Land spalte, sagte der SPD-Abgeordnete. Die benötigten Angebote müssten für alle gelten, forderte er. Götz Hausding

## Helfen in größter Not

**GESUNDHEIT** Streit um ärztliche Versorgung der Flüchtlinge

Die Opposition fordert eine bessere Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge. In einer Aussprache vergangene Woche über einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/7413) hielten Redner der Opposition der Bundesregierung vor, vielen Flüchtlingen eine angemessene medizinische Versorgung zu verweigern. Union und SPD wiesen die Vorhaltungen scharf zurück und erklärten, Asylbewerber bekämen die benötigte Hilfe. Es wäre der Bevölkerung aber nicht zu vermitteln, wenn den Flüchtlingen vom ersten Tag an in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dieselben Leistungen gewährt würden wie einheimischen Bürgern.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können Flüchtlinge erst nach 15 Monaten Leistungen auf GKV-Niveau beanspruchen. Vorher ist die Versorgung auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände sowie Schwangerschaft und Mutterschaft begrenzt. Die Linke fordert in dem Antrag, alle Asylleistungsberechtigten in die Versicherungspflicht einzubeziehen und Gesundheitskarten an alle Asylbewerber auszugeben. Die Leistungseinschränkungen sollten gestrichen werden. Kathrin Vogler (Linke) hielt der Koalition vor, Asylbewerber möglichst schnell abschieben zu wollen und dabei auf traumatisierte und schwer kranke Menschen kaum noch Rücksicht zu nehmen. Sie nannte Beispiele von Flüchtlingen, die trotz schwerer Erkrankungen nicht angemessen behandelt worden seien, und sprach von einer „Schande“. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, es sei nicht nur unbürokratischer, sondern auch preiswerter, Asylbewerber so früh wie möglich in die Regelversorgung einzubeziehen, statt in den Kommunen Behandlungsscheine zu vergeben. Sie warf der Koalition vor, ein „Signal der Abschottung“ setzen zu wollen. Heike Baehrens (SPD) erwiderte, es komme jetzt darauf an, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, da sei es wenig hilfreich, die Asylgesetze als diskriminierend zu bezeichnen. Sie sprach von „ungerechtfertigten Anschuldigungen“ der Opposition und wandte sich gegen „sozialpolitische Experimente“ wie die Einbezie-



Flüchtlinge brauchen medizinische Hilfe

hung von Asylbewerbern in die Versicherungspflicht. Die Länder seien jedoch aufgefordert, die Gesundheitskarte an Asylbewerber zu geben, um eine Versorgung ohne Umwege zu ermöglichen. Sie gehe im Übrigen davon aus, dass weiter auch schwere psychische Erkrankungen ein Abschiebehindernis darstellten.

Reiner Meier (CSU) erinnerte daran, dass die medizinische Versorgung der Asylbewerber sehr viel Geld koste und zurecht über Steuern finanziert werde. Wenn noch völlig offen sei, ob ein Asylbewerber bleiben dürfe, sei eine Ausweitung des Leistungsumfanges sehr problematisch. Wichtig seien nachvollziehbare Regeln und „keine neuen Anreize zur Verfahrenverschleppung“. Heiko Schmelzle (CDU) warnte vor einem „Konjunkturprogramm für Schlafperbanden“ und einer Überforderung der Gesellschaft. Mit der verlangten Leistungsausweitung würde es attraktiv, in Deutschland Asyl zu beantragen, auch wenn es offenkundig aussichtslos sei. Er fügte hinzu, der innere Zusammenhalt in Deutschland dürfe nicht gefährdet werden. Die Bürger verlangten mit Blick auf die rasant steigenden Flüchtlingszahlen eine Politik mit Augenmaß. Claus Peter Kosfeld

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Erschütterung im Staatsapparat

**NSA-AUSSCHUSS** Die Enthüllungen Snowdens untergraben jedes Vertrauen in das rechtsstaatliche Vorgehen der USA

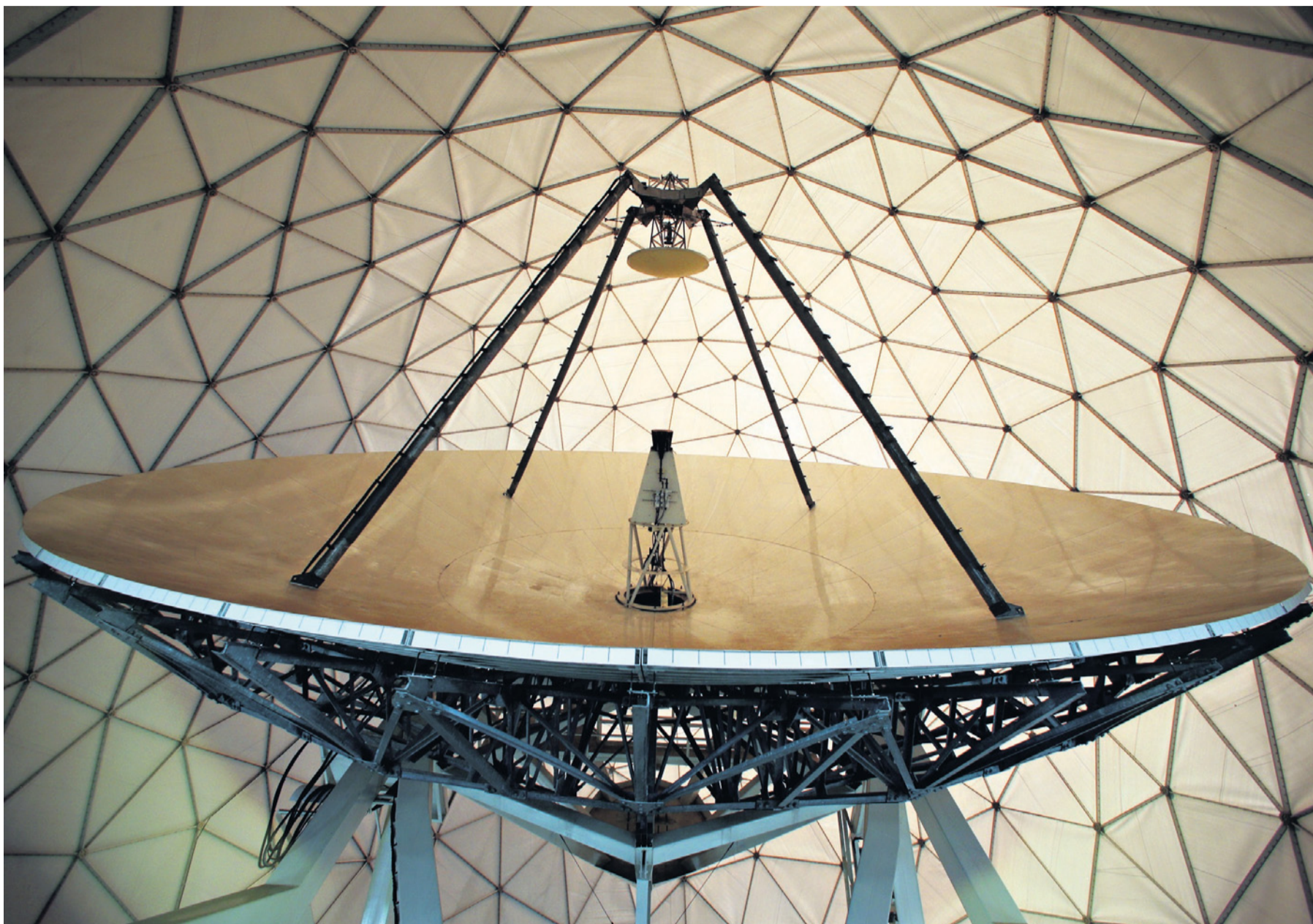
Es waren Wellen der Verunsicherung, die im Sommer 2013 einige staatstragende Institutionen der Bundesrepublik erschütterten. Beim Bundesnachrichtendienst (BND) kamen Zweifel an den sogenannten Selektoren auf, die die National Security Agency (NSA) in die gemeinsam in Bad Aibling betriebene Abhöranlage eingespeist hatte. Im Kanzleramt sah sich die zuständige Referatsleiterin veranlasst, den BND um Auskunft über die Rechtmäßigkeit seines Tuns zu bitten. Und dem Auswärtigen Amt kam das Vertrauen in den „engsten Verbündeten“ USA abhanden. Darüber berichtete vergangene Woche der derzeitige deutsche Botschafter in Indien, Martin Ney, als Zeuge im NSA-Untersuchungsausschuss. Der heute 59-jährige Jurist war seit 2010 stellvertretender Leiter, anschließend zwischen 2012 und Juni 2015 Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes und Völkerrechtsberater der Bundesregierung. In dieser Zeit gingen jährlich 50 bis 100 Anträge auf Genehmigung der privilegierten Tätigkeit amerikanischer Vertragsfirmen der US-Streitkräfte in Deutschland über seinen Schreibtisch.

»Das Vertrauen in die Einhaltung deutschen Rechts war erschüttert.«

Botschafter Martin Ney

**Vertrauen verloren** Laut Nato-Truppenstatut gelten für solche Unternehmen, die Versorgungs- und Betreuungsleistungen, aber auch „analytische“ Dienste anbieten, Ausnahmen von handels- und gewerblichen Vorschriften. Für die Dauer ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland sind ihre Mitarbeiter aufenthaltsrechtlich im Übrigen bestimmt Artikel 2 des Truppenstatuts, dass sie sich an deutsches Recht zu halten haben. Die Genehmigung erfolgt im sogenannten „Docper-Verfahren“ Fall für Fall durch Austausch von Verbalnoten zwischen dem Auswärtigen Amt und der US-Botschaft. Dabei verfuhr die deutsche Seite lange Zeit nach dem Grundsatz, dass der „engste Verbündete“ Vertrauen in die Rechtmäßigkeit seines Verhaltens verdiene. Die Firmen, auf die sich die Anträge bezogen, wurden nur summarisch überprüft. Es genügte, wenn sie plausibel machten, dass ihr Tätigkeitsprofil dem Bedarf der US-Streitkräfte entsprach. Das änderte sich, als im Sommer 2013 der frühere NSA-Mitarbeiter Edward Snowden die nicht einmal vor dem Lauschangriff auf die Kanzlerin zurückerschreckende Schnüffelpraxis seines einstigen Auftraggebers offenlegte. Die Enthüllungen seien im Auswärtigen Amt als „Einschnitt“ empfunden worden, berichtete Ney: „Das Vertrauen in die Zusage der Einhaltung deutschen Rechts war doch erschüttert.“ Als dann Anfang August der US-Geschäftsträger wieder einmal mit einem Bündel von Docper-Anträgen auf der Matte gestanden und versichert habe, alle betroffenen Firmen würden sich selbstverständlich „absolut an deutsches Recht halten“, sei die Frage aufgekommen: Können wir so weitermachen wie bisher?

**Zügel angezogen** So fiel der Beschluss, die Prozedur zu verschärfen. Fortan sollte die Verpflichtung zur Einhaltung deutschen Rechts nicht mehr als gegeben vorausgesetzt, sondern in jeder einzelnen Genehmigung ausdrücklich erwähnt werden. Über die Festlegung im Truppenstatut hinaus sollte die US-Seite zusagen, „alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass deutsches Recht eingehalten wird“. Neben dem Auswärtigen Amt sollten sich künftig auch das Kanzleramt sowie das Innen- und das Verteidigungsministerium an der Überprüfung beteiligen. Zudem sollte die im Rahmenabkommen vorgesehene „Beratende Kommission“ zur Klärung von Streitfragen „reaktiviert“ werden. Die betroffenen Firmen sollten belegen müssen, wie sie sicherstellen wollten, dass ihre Mitarbeiter deutsches Recht beachteten. Auch die bislang geübte Praxis rückwirkender Genehmigungen hatte jetzt ein Ende: „So haben wir im Herbst 2013 die Zügel gegenüber den Amerikanern angezogen.“ Konfliktfrei ging das nicht. Die US-Botschaft habe „lange mit uns um Formulierungen gerungen“, zunächst offenbar ohne Rücksprache mit Washington. Nach einiger Zeit hätten sich nämlich die Verhandlungspartner mit dem Wunsch nach Änderung der vereinbarten Klauseln gemeldet: „Wir haben gesagt, das geht auf keinen Fall.“ Die Folge sei „ein ausgesprochen intensiver Dialog“ gewesen „bis dahin, dass wir angedroht haben, Mitarbeiter der Firmen des Landes zu verweisen.“ Auch Christina Polzin im Kanzleramt hatte im Spätsommer 2013 einen Strauß auszufechten. Die heute 43-jährige Juristin leitete von Juli 2011 bis Dezember 2014 das Referat 601, zuständig unter anderem für Personal und Recht der Geheimdienste. Irritiert nahm sie im Sommer 2013 zur Kenntnis, dass laut Snowden monatlich 500 Millionen sogenannte Metadaten von Telefon-



Das Innere eines „Golfsballs“: Eine gewaltige Satellitenschüssel mit mehr als 18 Metern Durchmesser in einer Abhörstation in Bad Aibling

© picture-alliance/dpa

und E-Mail-Verkehren aus Bad Aibling an die NSA abfloßen. Sie erkundigte sich beim BND nach der Rechtsgrundlage. Die Antwort lautete, in Bad Aibling werde der satellitengestützte Datenverkehr im Nahen und Mittleren Osten überwacht. Da sich die Satelliten, wo die Daten erfasst werden, im Weltraum befänden, also außerhalb Deutschlands, seien alle Aktivitäten vom Auftrag des BND gedeckt. Informationen im Ausland zu beschaffen. Restriktionen, die sich darüber hinaus aus dem BND-Gesetz ergeben könnten, seien nicht einschlägig. Polzin fand die „Weltraumtheorie“ nicht überzeugend. Gegen ihren Vorgesetzten, den Geheimdienstkoordinator Günter Heiß, konnte sie sich indes nicht durchsetzen. Dem Ausschuss erklärte sie nun, sie sei nach wie vor der Meinung, dass das BND-Gesetz eine ausreichende und viel zuverlässigere Rechtsgrundlage geboten hätte. Ermächtigte es doch den Geheimdienst, unter bestimmten Voraussetzungen Daten an „öffentliche Stellen“ im Ausland zu übermitteln. Dies sei freilich „aktenkundig“ zu machen. Zwar habe der Gesetzgeber die kontrollierte Weitergabe einzelner Daten vor Augen gehabt. Doch sei die Vorschrift, jede Übermittlung zu dokumentieren, nicht so streng gefasst, dass sie nicht auch auf einen automatisierten massenhaften Datenabfluss anwendbar wäre. Es genüge, Art, Umfang und Herkunft der Daten sowie den Zweck der Übermittlung festzu-

halten. Dazu sei der BND in Bad Aibling in der Lage: „Ich gehe davon aus, dass es Darstellungen gibt, was dort passiert.“ In den vergangenen Monaten hatte sich der Ausschuss um Unterlagen bemüht, die dies belegen, und von der Bundesregierung Hinweise auf Fundstellen in den Akten erhalten. Dass diese allesamt aus der Zeit nach August 2013 stammten, der Post-Snowden-Ära also, irritierte die Zeugin nicht: Das Gesetz könne keine unbegrenzte Aufbewahrungspflicht. Im Übrigen entspreche die Art der Dokumentation genau dem, was sie sich vorgestellt habe. Umstritten ist auch der Umgang mit Selektoren – Suchmerkmalen, die bei Abhörmaßnahmen dazu dienen, die erfassten Datenströme aus-

zusieben. Seit April 2015 weiß die Öffentlichkeit, dass die NSA in Bad Aibling fast 40.000 Selektoren eingespeist hatte, die zur Ausspähung europäischer Ziele geeignet waren. Monate später kam ans Licht, dass auch der BND 3.000 ähnlich fragwürdige Suchmerkmale programmiert hatte. Nach Ansicht der Regierung gehen die BND-Selektoren den Ausschuss nichts an, weil dieser sich mit dem BND nur im Zusammenhang mit der NSA zu befassen habe. Linke und Grüne verlangen daher in einem gemeinsamen Antrag (18/7565), den Untersuchungsauftrag um die Frage zu erweitern, inwieweit auch der BND „Rechtsvorschriften verletzt oder deutsche Interessen gefährdet“ hat. **Winfried Dolderer** ■

halten. Dazu sei der BND in Bad Aibling in der Lage: „Ich gehe davon aus, dass es Darstellungen gibt, was dort passiert.“ In den vergangenen Monaten hatte sich der Ausschuss um Unterlagen bemüht, die dies belegen, und von der Bundesregierung Hinweise auf Fundstellen in den Akten erhalten. Dass diese allesamt aus der Zeit nach August 2013 stammten, der Post-Snowden-Ära also, irritierte die Zeugin nicht: Das Gesetz könne keine unbegrenzte Aufbewahrungspflicht. Im Übrigen entspreche die Art der Dokumentation genau dem, was sie sich vorgestellt habe. Umstritten ist auch der Umgang mit Selektoren – Suchmerkmalen, die bei Abhörmaßnahmen dazu dienen, die erfassten Datenströme aus-

zusieben. Seit April 2015 weiß die Öffentlichkeit, dass die NSA in Bad Aibling fast 40.000 Selektoren eingespeist hatte, die zur Ausspähung europäischer Ziele geeignet waren. Monate später kam ans Licht, dass auch der BND 3.000 ähnlich fragwürdige Suchmerkmale programmiert hatte. Nach Ansicht der Regierung gehen die BND-Selektoren den Ausschuss nichts an, weil dieser sich mit dem BND nur im Zusammenhang mit der NSA zu befassen habe. Linke und Grüne verlangen daher in einem gemeinsamen Antrag (18/7565), den Untersuchungsauftrag um die Frage zu erweitern, inwieweit auch der BND „Rechtsvorschriften verletzt oder deutsche Interessen gefährdet“ hat. **Winfried Dolderer** ■

## Katzen, Streit und schmutzige Wäsche

**NSU-AUSSCHUSS** Ermittler orteten 2011 Zschäpes Handy in einem Zwickauer Neubaugebiet, konnten sie aber nicht finden

Für Verwirrung sorgte in der jüngsten Sitzung des neuen NSU-Untersuchungsausschusses die Aussage eines Zeugen, in dem Zwickauer Wohnhaus des rechtsradikalen Terrortrios Aufgaben eines Hausmeisters übernommen hatte. Lutz Winkler gab an, nie die Mobiltelefonnummer von Beate Zschäpe gehabt zu haben, obwohl er laut Ermittlungsakten derjenige gewesen sein soll, der diese Nummer am Nachmittag des 4. November 2011 der Polizei gegeben hat. Verschiedene Polizisten versuchten damals mehr als ein Dutzend Mal ohne Erfolg, Zschäpe auf ihrem Handy zu erreichen. Sie wurde an diesem Nachmittag noch als Zeugin zu der Explosion und dem Wohnungsbrand in der Frühlingsstraße 26 gesucht, die nach heutigem Erkenntnisstand von ihr selbst ausgelöst worden waren. Wenige Stunden zuvor hatten sich ihre beiden Komplizen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in Eisenach das Leben genommen und waren damit einer Festnahme zuvorgekommen. Polizeiberrat Alexander Beitz, der wenige Tage vor der Explosion in der Frühlingsstraße Leiter des zuständigen Polizeireviers geworden war, berichtete, dass das Handy von Zschäpe am Nachmittag des 4. November in einem Zwickauer Neubaugebiet geortet wurde. In dem Gebiet mit einer Spannweite von rund 500 Metern um den Ortungspunkt hätten sich aber Hunderte von Wohnungen befunden, so dass die Chance gering gewesen wäre, Zschäpe auffindig zu machen. Nach der Explosion hatten Zeugen der Polizei berichtet, dass eine Frau das Haus kurz zuvor verlassen und einen Korb mit zwei Katzen bei einer Nachbarin abgegeben habe.



Damalgiges Fahndungsplakat der Polizei mit Fotos vom NSU-Trio

© picture-alliance/dpa

umfassend gesichert worden sei. Keine Anzeichen sahen die befragten Ermittler dafür, dass es sich bei der Frau, die das Haus verließ, nicht um Zschäpe gehandelt haben könnte. Polizeirat Swen Philipp, der damals als Verbindungsmann zwischen der Zwickauer Polizei und dem Bundeskriminalamt (BKA) fungierte und mittlerweile eine Polizeischule in Sachsen leitet, verwies unter anderem darauf, dass bei der einzigen Überlebenden des NSU-Trios Benzinspuren an den Socken gefunden wurden,

nachdem sie sich am 8. November 2011 nach einer tagelangen Irrfahrt durch Deutschland in Jena der Polizei gestellt hatte. Neben dem „klaren Motiv“ seien diese Spuren ein weiteres starkes Indiz dafür, dass Zschäpe die Explosion in ihrer Wohnung selbst herbeigeführt habe. Der dritte damalige Ermittler, Kriminaldirektor a. D. Bernd Hoffmann, schilderte unter anderem darauf, wie durch die Funde in dem Brandschutt die Dimension der Verbrechen nach und nach deutlich geworden

sei. So wurden dort neben Bekenners-DVDs des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und zehn weiteren Schusswaffen auch die Pistole vom Modell Ceska gefunden, mit der zwischen 2000 und 2006 insgesamt neun Männer mit Migrationshintergrund erschossen worden waren.

**Heftiger Streit** In der Ausschusssitzung, die vergangene Woche bis spät in den Abend dauerte, gingen der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) und einige Abgeordnete auch der Vermutung nach, dass das Ende der Terrorgruppe im Herbst 2011 schon länger geplant gewesen sein könnte. Binninger verwies auf Aussagen bei der Polizei, dass es in den Tagen vor dem 4. November 2011 einen heftigen Streit und auch eine „tränenreiche Abschiedsszene“ zwischen Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos gegeben habe. Auch soll sich Zschäpe in einem Tierheim wegen eines längeren Aufenthalts ihrer Katzen erkundigt haben. Zudem habe das Trio in der Woche vor dem 4. November auf die sonst regelmäßige wöchentliche Wäschereinigung verzichtet und auch den Briefkasten am 2. November nicht geleert. Polizeirat Philipp, konnte aber keine weitergehenden Hinweise in diese Richtung geben. Der damalige Hausmeister, der seine Wohnung in der Frühlingsstraße durch den Brand und die Explosion vom 4. November 2011 verloren hat, konnte sich vor dem Ausschuss an keine Besonderheiten bei Zschäpe und ihren beiden Komplizen erinnern. In einem Kellerraum, wo die Mieter des Hauses gelegentlich zusammensaßen, habe er auch kein Hitler-Bild auf dem Fernseher bemerkt, von dem andere Zeugen berichtet haben. Zschäpe sei als Mieterin freundlich und unauffällig gewesen, sagte er aus. Ihre beiden Mitbewohner Böhnhardt und Mundlos habe er nur sehr selten zu Gesicht bekommen. **Joachim Riecker** ■

## Verletzliche Infrastruktur

**VERTEIDIGUNG** Rolle der Bundeswehr im Cyber-Krieg

Cyber-Attacken können als bewaffneter Angriff nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen bewertet und zur Selbstverteidigung militärisch beantwortet werden, wenn der Angriff in Umfang und Wirkung dem Einsatz von Waffengewalt gleichkommt. Diesen Standpunkt vertrat der Völkerrechtler Michael Bothe in einer Anhörung des Verteidigungsausschusses in der vergangenen Woche über die Rolle der Bundeswehr in dieser Form der Spionage, Sabotage und Kriegsführung. Bothe schränkte allerdings ein, dass nachweisbar sein müsse, welcher Staat für die Cyber-Attacke verantwortlich ist. „Selbstverteidigung auf Verdacht ist unzulässig“, sagte er. Der Sicherheitsexperte Marcel Dickow von der Stiftung Wissenschaft und Politik wies darauf hin, dass diese eindeutige Identifizierung zu einem Dilemma führe. Es sei zwar möglich, eine Cyber-Attacke zurückzuführen, dies sei jedoch langwierig und erfordere die Mithilfe der Betreiber aller Knotenpunkte im Internet, die für den Angriff genutzt wurden, um Spuren zu verfolgen. Um den Beginn und Verlauf eines Angriffs schnell zu identifizieren, müsste der Angreifer sich bereits im System des Angreifers befinden, erläuterte Dickow. Dadurch würde „der Angegriffene aber selbst zum Angreifer“. Der Politikwissenschaftler Thomas Rid vom King's College in London erläuterte, dass die schwerwiegendsten Cyberattacken in der Regel von Nachrichtendiensten verübt würden. Vor allem Russland und China hätten in diesem Bereich massiv aufgerüstet. So gingen die Attacken auf das ukrainische Stromnetz und den Bundestag

auf das Konto russischer Dienste. Deutschland habe bei der Abwehr solcher Angriffe großen Nachholbedarf. Katrin Suder, Staatssekretärin im Verteidigungsministerium, sagte, die Bundeswehr müsse mehr Fachpersonal für die Abwehr von Cyber-Attacken gewinnen. Diese seien eine „kostengünstige“ Form der Kriegsführung unterhalb der Schwelle zum Waffeneinsatz. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnologie, Staatssekretär Klaus Vitt, warnte, die Verwundbarkeit der Gesellschaft nehme durch die Digitalisierung und Vernetzung stetig zu. Bedroht seien vor allem die zivile und kritische Infrastruktur. **Alexander Weinlein** ■

Anzeige

von Bogdandy/Graenicher/Huber (Hrsg.)

**Handbuch Ius Publicum Europaeum**  
Band VI Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa: Institutionen



2016. X, 945 Seiten. Gebunden. Buckram-Leinen mit Goldprägung. Mit Schutzumschlag. € 228,- ISBN 978-3-8114-6006-5

C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg. Bestell-Tel. 089/2183-7923. Bestell-Fax 089/2183-7620. E-Mail: kundenservice@cfmueller.de **www.cfmueller.de**

C.F. Müller



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**A**m Ende war es nur der SPD-Abgeordnete Sönke Rix, der dem Aufruf von Ursula Groden-Kranich (CDU) Folge leistete. Er blieb der einzige Mann, der sich am vergangenen Freitag in der Bundestagsdebatte über den „Siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ – kurz CEDAW – zu Wort meldete. Dabei hatte die Unionsabgeordnete ausdrücklich an die Männerwelt appelliert, die Sache der Gleichstellung brauche „mehr männliche Mitstreiter“ und „mehr Feministen“. Doch auch wenn Rix sich unmissverständlich gegen jede Form der Diskriminierung von Frauen aussprach, so war er nicht gewillt, der Argumentation von Groden-Kranich zu folgen. Sie hatte davor gewarnt, die Benachteiligung von Frauen in Deutschland auf einen Mangel an Gesetzen zurückzuführen. Die bestehenden Gesetze würden allenfalls nicht genügend beachtet. In vielen Ländern würden die Frauen beispielsweise neidisch auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz in Deutschland blicken. Gleichstellung sei aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und liege nicht nur in der Hand des Gesetzgebers, sagte Groden-Kranich. Rix' Erwidierung fiel deutlich aus: Wer behaupte, es bestehe kein gesetzlicher Regelungsbedarf, der liege falsch und rede unverantwortlich.

**Lohnlücke** Im Kern ging es bei dem verbalen Schlagabtausch zwischen den beiden Koalitionspartnern um das von Union und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag zwar angekündigte, aber bislang noch nicht vorgelegte Gesetz zur Entgeltgleichheit. Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) hat den Gesetzentwurf zwar an das Bundeskanzleramt übergeben, aber bislang ist er noch nicht durch das Bundeskabinett verabschiedet. Ihre Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner (SPD) erneuerte in der Debatte das Versprechen, dass das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet wird. Die Lohnlücke von rund 22 Prozent zwischen Männern und Frauen sei eines der drängendsten Probleme bei der Gleichstellung, sagte Ferner. Der Abstand wachse bei der Rente auf 40 Prozent an. Allerdings zeitigte die Politik der Regierung in den vergangenen zwei Jahren Erfolge. Noch nie sei die Erwerbsquote der Frauen so hoch gewesen wie heute, sagte Ferner. Der eingeführte Mindestlohn, die Weiterentwicklung des Elterngeldes, der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die Frauenquote in Führungspositionen zeige, dass die Koalition die Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreibe, lobte Ferner.

**Altersarmut** Das sieht die Opposition jedoch ganz anders. Cornelia Möhring von der Linksfraktion mahnte, das CEDAW-Übereinkommen von 1979 verpflichte die Vertragsstaaten auf eine proaktive Gleichstellungspolitik. Doch die Regierung lege allenfalls „Tippelschritte“ hin und ignoriere die Empfehlungen des CEDAW-Berichts. Gleichstellung sei auch immer eine soziale und ökonomische Frage. Die Erwerbsquote von Frauen sei zwar gestiegen,



Gleicher Lohn für Männer und Frauen: Kundgebung des DGB zum „Equal Pay Day“ 2015

doch 50 Prozent der Frauen arbeiteten in Teilzeit. Auch unter den Mini-Jobbern sei der Frauenanteil unverhältnismäßig hoch, monierte Möhring. Dies erhöhe die Gefahr von Altersarmut. Auch die Grünen gingen mit der Koalition hart ins Gericht. Die bisher vorliegenden Informationen über das Entgeltgleichheitsgesetz zeigten, dass die Koalition vor der Wirtschaft „einknickt“, kritisierte deren frauenpolitische Sprecherin Ulla Schauws. Wenn die Offenlegung von Gehältern erst ab einer Betriebsgröße von 500 Beschäftigten gelte und kein Verbandsklagerecht gegen Lohndiskriminierungen im Gesetz verankert werde, dann werde es den Frauen nicht helfen. Auch das geplante Prostitutionsgesetz sei verfehlt, sagte Schauws. Die

Meldepflicht für Prostituierte zeige, dass die Koalition auf Kontrolle und nicht auf den Schutz der betroffenen Frauen baue. Die Regierung solle endlich Gesetze vorlegen, „die auch ihren Namen“ verdienen. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann hingegen verteidigte das geplante Entgeltgleichheitsgesetz. Es setze auf Transparenz bei den Gehältern. Viele Frauen wüssten gar nicht, dass sie für die gleiche Arbeit weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Es müsse „Schluss sein mit der Geheimniskrämerei zulasten der Frauen“, forderte Reimann.

**Migrantinnen** Die Unions-Parlamentarierin Ursula Groden-Kranich hingegen sprach lieber über die Benachteiligung

muslimischer Frauen in Deutschland. Selbst in der zweiten und dritten Generation und trotz deutschem Pass lebten viele von ihnen noch immer in einer Parallelgesellschaft und litten unter einer zweifachen Diskriminierung. Einerseits bekämen sie von ihren Männern den Zugang zu Bildung und Ausbildung verwehrt. Und andererseits nehme dies die Gesellschaft nicht ausreichend zur Kenntnis. „Wo ist hier der Aufschrei der grünen Feministinnen?“, fragte sie. Diese Frage wollte Ulla Schauws nicht unbeantwortet stehen lassen. Die Koalition habe bei der Verabschiedung des Asylpakets II am Tag zuvor von ihrer Fraktion vorgelegten Antrag für einen besonderen Schutz für weibliche Flüchtlinge doch abgelehnt. Alexander Weinlein

## Wie im falschen Film

### GESUNDHEIT I Kritik an Neuvergabe der Patientenberatung

Gesundheitsexperten sehen Konstruktionsfehler in der Struktur und Finanzierung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) und fordern eine Reform. Anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche über einen Antrag der Linksfraktion (18/7042) sprachen sich Sachverständige auch in ihren schriftlichen Stellungnahmen dafür aus, eine Finanzierung aus Steuermitteln zu prüfen. Bisher wird die UPD vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassenversicherung (GKV) gefördert sowie anteilig durch die Private Krankenversicherung (PKV). Die Experten plädieren auch für mehr Transparenz bei der Vergabe des Beratungsauftrags. Der GKV-Spitzenverband hatte sich 2015 im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung nach einer europaweiten Ausschreibung gegen die bisherige UPD-Bietergemeinschaft aus Sozialverband VdK, Verbraucherzentrale Bundesverband und Verbund unabhängige Patientenberatung (VuP) und für das Angebot der Sanvartis GmbH entschieden. Das hatte heftigen Widerspruch ausgelöst, weil das Duisburger Callcenter-Unternehmen auch für Krankenkassen und Pharmafirmen aktiv ist. Der Sachverständige Raimund Gene, der auch im wissenschaftlichen Beirat der UPD aktiv ist, schilderte in der Anhörung sein „Entsetzen“, als er von der Auftragsvergabe an Sanvartis erfahren habe. Die Vergabe der UPD an einen gewerblichen Anbieter sei aus seiner Sicht eigent-

lich ausgeschlossen gewesen. Das Angebot der Firma habe etliche „Luftnummern“ enthalten, fehlende Regionalität und Hinweise auf Gewinnentnahmen. Hinzu kämen einige eklatante Schreibfehler in dem Angebotstext. „Ich kam mir vor wie im falschen Film“, sagte Gene und sprach in Anwesenheit des Patientenbeauftragten Karl-Josef Laumann (CDU) von „offensichtlichen Ungereimtheiten“ und einem „schwer hinnehmbaren Zustand“. Der Sachverständige Stefan Etgeton erklärte, die Vergaberantwortung des GKV-Spitzenverbandes für eine zur Neutralität verpflichtete Einrichtung wie die UPD sei „wenig sachgemäß“. Problematisch sei auch, die UPD aus der „zivilgesellschaftlichen Einbettung“ zu holen und mit der Ausschreibung in ein gewöhnliches Geschäftsmodell zu überführen. Was die Finanzierung angeht, kämen Mittel aus dem Steuerzuschuss an den Gesundheitsfonds in Betracht. Ähnlich argumentierte der Experte Sebastian Schmidt-Kaehler. Die GKV sei immerhin „selbst Akteur und Interessenträger im System“. Konflikte mit der Krankenkasse seien ein Schwerpunkt in der Beratungsarbeit der UPD gewesen. Die Berater hätten sich nicht selten rechtfertigen müssen. Der Jurist Robert Franke von der Universität Bremen sieht hingegen keinen Grund für eine Reform. Das Gesetz schaffe mit Paragraf 65b SGB V einen „sachgerechten Rahmen, der mit der beschriebenen Organisationsstruktur zweckmäßig ausgefüllt wird“. Claus Peter Kosfeld

## Strittige Zusatzbeiträge

### GESUNDHEIT II Experten fordern Rückkehr zur Parität

Sozial- und Gesundheitsexperten befürworten eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Mehrere Sachverständige machten anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über Anträge der Fraktionen Die Linke (18/7237) und Bündnis 90/Die Grünen (18/7241) vergangene Woche deutlich, dass die Zusatzbeiträge, die von den Versicherten alleine zu zahlen sind, in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Insofern sollten die Beiträge wieder je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, um einseitige Belastungen zu verhindern. Die Arbeitgeberverbände lehnen einen Verzicht auf ihre bei 7,3 Prozent gedeckelten Beiträge hingegen strikt ab. Der GKV-Spitzenverband erinnerte daran, dass die paritätischen Beiträge zum 1. Juli 2005 abgeschafft und das System der Finanzierung seither mehrfach geändert wurde. Zum 1. Januar 2016 hätten 116 Krankenkassen Zusatzbeiträge zwischen 0,3 und 1,7 Prozent erhoben. Ein weiterer Anstieg der Zusatzbeiträge sei unausweichlich. Der Sachverständige Hartmut Reiners erklärte, der Zusatzbeitrag schmälere das verfügbare Einkommen der Versicherten

ohne erkennbaren Gegenwert. Die höhere Belastung der Arbeitgeber wäre dagegen „keine wirtschaftlich relevante Größenordnung“. Die Gesamtkosten einer Handwerkerstunde etwa würden nur minimal steigen. Ein DGB-Vertreter merkte an, es gebe ja auch keine Hinweise darauf, dass sich die Deckelung der Arbeitgeberbeiträge positiv auf die Beschäftigung ausgewirkt habe. Eine Vertreterin des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH) bezifferte in der Anhörung die Kosten für die Handwerksbetriebe im Fall einer erneut paritätischen Finanzierung auf 88 Millionen Euro im Monat. Es sei unverzichtbar, den Arbeitgeberbeitrag festzuschreiben. Der Gesundheitsökonom Stefan Greß machte geltend, dass die Arbeitgeber mit der Festschreibung ihrer Beiträge gleiches Interesse an einer moderaten Beitragssatzentwicklung verloren hätten. Ein Sprecher des Arbeitgeberverbandes BDA wies dies in der Anhörung scharf zurück. Die Begrenzung des Arbeitgeberbeitrags sei nötig, damit überproportional steigende Gesundheitsausgaben sich nicht negativ auf Beschäftigung und Wachstum auswirkten. Die Arbeitgeber beteiligen sich mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bereits stark an den Krankheitskosten. pk

**KURZ NOTIERT**

**Bundesregierung will Statistikgesetz ändern**  
Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze“ (18/7561) vorgelegt, den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung behandelte. Wie die Regierung in der Vorlage ausführt, zielt ein Schwerpunkt der Novellierung auf eine Entlastung von Wirtschaft und Privatpersonen. Ihr Auskunftsaufwand für statistische Erhebungen solle künftig möglichst gering gehalten werden. Stattdessen sollten vorrangig und vermehrt geeignete Daten, die bei Stellen der öffentlichen Verwaltung bereits vorliegen, bei der Statistikerstellung verwendet werden. sto

**Vereinfachungen beim Designschutz**  
Der Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) soll künftig noch mehr als bisher auf elektronischem Weg erfolgen. Das ist eines der wesentlichen Ziele eines Gesetzentwurfs (18/7195) der Bundesregierung, den der Bundestag in der vergangenen Woche verabschiedet hat. Weitere Änderungen betreffen Nichtigkeitsverfahren im Designschutz sowie Anpassungen des nationalen Rechts an EU-Verordnungen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Produktpiraterie und mit dem Schutz geografischer Herkunftsangaben. pst

## Alternativen zum Riester-Modell

### RENTEN Fraktionen diskutieren Konzepte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge

Der Plan klang gut – für Grüne und Sozialdemokraten: 2001 wurde von der rot-grünen Bundesregierung eine Rentenreform beschlossen, die es in sich hatte. Das Rentenniveau sollte sinken (und tut es seitdem auch), als Ergänzung wurde eine staatlich geförderte private Altersvorsorge mit Kapitaldeckung eingeführt, um die künftig zu erwartenden Versorgungslücken bei der gesetzlichen Rente auszugleichen. Dies funktioniert jedoch nicht wie gewünscht. Die nach dem damaligen Arbeitsminister Walter Riester (SPD) so benannte Riester-Rente war bald in aller Munde, meist jedoch eher mit ihren Nachteilen. Das ist bis heute so geblieben, erst Recht in Zeiten niedriger Zinsen. Auch im Bundestag gibt es in dieser Bewertung keinen großen Dissens zwischen den Fraktionen. Das zeigte die Debatte über einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (18/7371), der in der vergangenen Woche in erster Lesung beraten wurde. Darin machen sich die Grünen für eine Reform der Riester-Rente stark. Sie fordern, ein kostengünstiges Basisprodukt in Form eines Pensionsfonds als Standardweg der kapitalgedeckten Altersvorsorge einzuführen. Die bisherige Riester-Förderung soll bei Neuerwerbungen auf eine reine Zulagenförderung umgestellt und die Grundzulage spürbar erhöht werden, um das Modell auch für Geringverdiener attraktiver zu machen. Für die Linke ist das der falsche Weg, um der drohenden Altersarmut gerade von Geringverdienern zu entkommen. Das machte deren rentenpolitischer Sprecher Matthias Birkwald klar, indem er eine Rückabwicklung der Riester-Rente forderte. Auch eine neue Deutschland-Rente, die die historische Landesregierung jüngst vorgeschlagen hatte, brauche das Land nicht. Ebenso wenig das neue „Basisprodukt“ der Grü-

**STICHWORT**

**Gesetzliche Rentenversicherung**

> **Finanzen** Die Kassen der Deutschen Rentenversicherung sind gut gefüllt: Von Januar bis Oktober 2015 sind die Einnahmen um rund drei Prozent gestiegen. Die Nachhaltigkeitsrücklage betrug Ende 2015 33,7 Milliarden Euro und entspricht damit 1,75 Monatsausgaben.

> **Beiträge** Der Beitragssatz bleibt bis zum Jahr 2020 unverändert bei den derzeitigen 18,7 Prozent und steigt danach schrittweise auf 21,5 Prozent im Jahr 2029.

> **Rente** 2014 lag der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versicherungsrenten bei 1.006 Euro für Männer und 583 Euro für Frauen.

nen. Birkwald erneuerte eine alte Forderung der Linken nach einer Stärkung der gesetzlichen Rente durch eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, den Wert von 2001.

**Reform angekündigt** Davon war bei den anderen Fraktionen jedoch nicht die Rede. Für die Unionsfraktion betonte der Vorsitzende deren Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß: Die Bundesregierung habe mit ihrem Rentenpaket erstens schon sehr viel für die Stärkung der gesetzlichen Rente getan. Nun müsse es aber zweitens darauf ankommen, „dass die betriebliche Altersvorsorge wieder an Dynamik gewinnt“. Einen Abschied von der Riester-Rente wollte Weiß allerdings nicht verkünden. Möglich

wäre stattdessen, diese mit der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zu verknüpfen, sie einfacher und attraktiver zu gestalten. „Aus Riester-Förderung und bAV eine starke zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen, ist ein Reformpunkt, den wir als Große Koalition angehen wollen“, versprach Weiß.

**Für Geringverdiener** Ralf Kapschack (SPD) räumte ebenfalls ein, dass die Riester-Rente nicht funktioniere, begründete dies aber vor allem mit „Widerständen in der Öffentlichkeit“ und auch in den Institutionen. Die ursprünglich geplante obligatorische Lösung scheiterte an einer Medienkampagne gegen die damals so diffamierte „Zwangs-Riester-Rente“, so das Resümee Kapschacks. Für die SPD gehe es nun vor allem darum, wie diejenigen erreicht werden können, die bisher keine eigene Altersversorgung finanzieren können. Deshalb sollten die aktuelle Anrechnung der privaten Altersvorsorge auf die Grundversicherung und die bisherige staatliche Förderung reformiert werden, schlug der SPD-Rentenpolitiker vor. Sätze, über die sich Markus Kurth (Grüne) gefreut haben dürfte, denn sie knüpfen an die Vorschläge seiner Fraktion an. Er betonte, gerade Geringverdiener würden „unterdurchschnittlich riestern“. Für diese Gruppe soll es nach dem Willen der Grünen einen Zuschlag geben, der durch die Einstellung der bisherigen steuerlichen Förderung der Riester-Rente gegenfinanziert werden solle. Nur so erreiche man diejenigen, die am stärksten von Altersarmut bedroht seien. Denn derzeit fließe die staatliche Förderung von rund drei Milliarden Euro pro Jahr überwiegend an die Empfänger der oberen 20 Prozent der Einkommen, kritisierte der rentenpolitische Sprecher der Grünen. Claudia Heine

## Kritik an Jobs auf Zeit

### ÖFFENTLICHER DIENST Linke will Ende von Befristungen

Sicher arbeiten im öffentlichen Dienst – mehr verdienen in der Privatwirtschaft? Dieser Satz stimmt nur noch zur Hälfte, denn mit der Job-Sicherheit im öffentlichen Dienst ist es so eine Sache. Während in der Privatwirtschaft rund 40 Prozent der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge befristet sind, werden rund 60 Prozent der Neuverträge im öffentlichen Dienst auf Zeit geschlossen. Das will die Linksfraktion nun ändern und verlangt in einem Antrag (18/7567), über den der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten hat, einen Stopp der Befristungen im öffentlichen Dienst. Um das zu erreichen, soll die Bundesregierung das Teilzeit- und Befristungsgesetz ändern und dort unter anderem die Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung und zur Befristung auf Probe streichen. Außer-

dem sollen nach dem Willen der Linken in Bundesministerien und nachgelagerten Behörden für staatliche Regelaufgaben grundsätzlich unbefristete Planstellen vorgehalten werden. SPD und Grüne unterstützen den Vorschlag, sachgrundlose Befristungen abzuschaffen. Jutta Krellmann (Die Linke) warnte, dass von den mehr als fünf Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bis 2030 die Hälfte in Rente gehen werde. Trotzdem erfolge nahezu jede zweite Einstellung befristet. „Wie kurzfristig handelt dieser Staat eigentlich, wenn er seinen Nachwuchs durch systematische Befristungen bewusst kleinhält?“, fragte sie. Wilfried Oellers (CDU) verwies darauf, dass 2014 die Befristungsquote der Kernverwerbstätigen bei 6,9 Prozent gelegen und damit auf dem niedrigsten Stand seit 2005 gelegen habe. Auch die Übernahmquote sei bemerkenswert. Bei 43 Prozent befristeter Neueinstellungen im Jahr 2014 sei eine Übernahmquote von 58 Prozent erreicht worden. Dies gehöre zum Gesamtbild dazu, betonte Oellers. Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, mit sachgrundlosen Befristungen würden nur flexible Randbelegschaften aufgebaut und der Kündigungsschutz umgangen. „Sachgrundlos zu befristet, ist unnötig. Wir haben genügend Befristungsgründe“, so Müller-Gemmeke. Gabriele Hiller-Ohm (SPD) stellte klar: Sachgrundlose Befristungen seien für die Beschäftigten unwürdig und vor allem in Zeiten guter Konjunktur unnötig. Arbeitgeber sollten froh sein, gutes Personal zu bekommen. Mit der Union sei das Projekt aber nicht durchzusetzen. „Deshalb setze ich meine Hoffnungen jetzt auf die Gewerkschaften“, sagte sie unter Verweis auf die anstehende Tarifrunde 2016. che



Zeitverträge im öffentlichen Dienst: Auch Lehrer können ein Lied davon singen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

**Untersuchungsausschuss Cum-Ex konstituiert**

Der 4. Untersuchungsausschuss der laufenden Legislaturperiode (Cum/Ex-Geschäfte) hat sich vergangenen Donnerstag konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Hans-Ulrich Krüger (SPD) bestimmt. Sein Stellvertreter ist Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU). Weitere Mitglieder sind für die CDU/CSU-Fraktion Fritz Günter, Christian Hirte und Sabine Sütterlin-Waack; für die SPD-Fraktion Andreas Schwarz, Richard Pitterle (Die Linke) sowie Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen). *mwo*

**428 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe**

Der Bundesfinanzminister will insgesamt 428 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe in der Türkei zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Unterrichtung nahm der Haushaltsausschuss vergangene Woche zur Kenntnis. Danach hat das Auswärtige Amt eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 127 Millionen Euro für dieses Jahr und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 301 Millionen Euro zur Beteiligung Deutschlands an der EU-TUR-Flüchtlingsfacilität beantragt. Insgesamt würden die EU-Mitgliedsstaaten drei Milliarden Euro an finanzieller Unterstützung für die Türkei bereitstellen. Davon sollen eine Milliarde Euro aus dem EU-Haushalt kommen. Bilateral würde durch die EU-Mitgliedsstaaten Mittel in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der deutsche Anteil daran betrage rund 21 Prozent; das entsprechende 428 Millionen Euro. *mik*

**Kein Stopp der Neuzulassung von Glyphosat**

Die „voreilige Neuzulassung“ von Glyphosat muss nicht gestoppt werden. Der Bundestag lehnte deshalb vergangene Woche einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (18/7675) mit der Forderung nach einem Stopp in namentlicher Abstimmung ab. Der Antrag bezog sich auf den EU-Vorschlag für eine Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Zulassung von Glyphosat. Die Grünen wollten die Bundesregierung auffordern, aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes einer Zulassungserneuerung von Glyphosat für 15 Jahre zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen und eine Vertagung der Abstimmung zu beantragen, um Politik und Öffentlichkeit ausreichend Zeit zu geben, zu dem endgültigen Entscheidungsvorschlag der Europäischen Kommission Stellung zu nehmen. *eis*

**Grüne wollen Verbot der Fracking-Technik**

Die Grünen streben ein Verbot der Fracking-Technik in Deutschland an und haben dazu den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes zur Untersagung der Fracking-Technik (18/7551) vorgelegt. Der Entwurf wurde am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Ziel des Gesetzes ist der Schutz von Umwelt und Menschen vor den durch Fracking verursachten Gefahren. *hle*



Italiener beim gemütlichen Plausch vor einer Filiale von „Monte Paschi“. Die älteste Bank der Welt kämpft ums Überleben, nach Geldgebern wird gesucht.

© picture-alliance/ROPI

# Die Krise im Nacken

## FINANZEN I Koalition wirft EU-Kommission riskante Maßnahmen zum Einlagenschutz vor

Ist die Finanzkrise zurück? Weltweit rauschen die Aktienkurse selbst renommierter Banken in den Keller. Der europäische Bankenindex mit den 45 größten Instituten verlor seit Jahresbeginn ein Drittel seines Wertes. Die Deutsche Bank meldete riesige Verluste, und in Italien kämpfen die Banken mit mindestens 200 Milliarden Euro faulen Krediten. Die seit 1472 existierende Bank „Monte Paschi“, die älteste Bank der Welt, muss gerettet werden, durch weitere Bankpleiten haben italienische Anleger hohe Verluste einstecken müssen.

»Übertrieben« Den Sorgen vieler Menschen, dass ihnen die Finanzkrise bald wieder im Nacken sitzt, versuchte Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) entgegenzutreten. Der Kursrutsch bei den Banktiteln sei übertrieben, so der Finanzminister. Die aktuelle Lage sei auf keinen Fall mit der Krise um die amerikanische Lehman Bank 2008 vergleichbar, wird etwa auch Bundesbank-Vorstand Andreas Dombret zitiert. Dennoch herrscht Aufregung in Europa. Auch in der deutschen Politik bestehen Sorgen, dass durch die noch nicht fertig gezimmerte Bankenunion und die nicht überall beschlossenen Haftungsregeln die

Rechnung für die ein oder andere Bankenrettung anderer Länder in Deutschland ankommen könnte. Der Bundestag lehnte jedenfalls eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung zum jetzigen Zeitpunkt ab und schloss eine Subsidiaritätsklage gegen die EU-Kommission nicht aus. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD stimmte das Parlament am Donnerstag einem Antrag (18/7644) der Koalition zu, in dem gefordert wird, die vereinbarten Regelungen zur europäischen Bankenunion zunächst in allen Mitgliedsstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umzusetzen. Dazu gehören, dass bedeutende Banken ausreichend Puffer haben müssten, um Verluste im Abwicklungsfall aufzufangen. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und die Grünen lehnten den Antrag ab. Antje Tillmann (CDU) stellte fest, mit der Bankenaufsicht und dem Abwicklungsmechanismus sei schon einiges erreicht worden. Es werde eine geordnete Sanierung oder Abwicklung möglich, ohne auf das Geld der Steuerzahler zurückgreifen zu müssen. »Im Ernstfall gilt vorrangig die Haftung der Eigentümer in Höhe von acht Prozent der Bilanzsumme, dem sogenannten Bail-in«, erläuterte Tillmann. Allerdings

hätten drei Staaten diese Richtlinie immer noch nicht umgesetzt. Und jetzt würden sich die ersten Länder melden und die Acht-Prozent-Regelung in Frage stellen. Staatsschulden in Bankbilanzen würden ein großes Risiko darstellen. Außerdem sei der Bankenabwicklungsfonds von einigen Ländern noch gar nicht geregelt worden. Es gebe „erhebliche Vollzugsdefizite“, und die Verwirklichung einiger Bestimmungen sei erst „fragmentarisch“ erfolgt. Auch die Einlagensicherungsrichtlinie, nach der die nationalen Sicherungssysteme mit einem Volumen von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen ausgestattet sein sollen, sei von fünf Ländern nicht umgesetzt worden. Tillmann lehnte den Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 24. November 2015 zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung strikt ab. Damit soll in der ersten Stufe von 2017 bis 2020 eine Rückversicherung eingeführt werden. In der zweiten Stufe von 2020 bis 2023 ist eine zunehmende Vergemeinschaftung durch Mitversicherung geplant, und in der dritten Stufe ab 2024 soll die vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung greifen. Wenn die Kommission erkläre, damit würden Risiken breiter gestreut, so gebe es genau darum nicht, erläuterte Till-

mann. »Wir wollen Risiken minimieren. Wir wollen nicht einfach Risiken aus Einzelstaaten auf die Allgemeinheit in der Europäischen Union übertragen.« »Die Kommission ist mit falscher Geschwindigkeit auf dem falschen Gleis unterwegs«, stellte auch Manfred Zöllmer (SPD) fest. »Wir sind davon überzeugt, dass eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu mehr, sondern zu weniger Stabilität in Europa führen würde.« Nationale Regierungen könnten dann die Insolvenzregeln unterlaufen und Risiken abwälzen. Stattdessen müsse man erreichen, »dass die von Banken für Staaten und die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken weiter deutlich verringert werden. Risiko und Haftung muss zusammenfallen.« Axel Troost (Linke) hielt der Koalition dagegen vor: »Nach acht Jahren Finanz- und Bankenkrise wissen wir alle, dass eine Regierung nicht einmal eine einzelne Großbank geschweige denn ein ganzes Bankensystem in die Insolvenz schicken kann.« Trotz aller Regulierungsschritte sei keine Verkleinerung der Banken vorgenommen worden, so dass nach wie vor das Risiko „Too big to fail“ (zu groß um zu fallen) bestehe. »Eine Rettungsfonds als letzte Maßnahme, der europaweit 50 Milliarden Euro im Jahr

2023 haben wird, wird nicht einmal reichen für eine große Bank, um sie wirklich zu retten.« Der Bankensektor müsse umgebaut und stabiler gemacht werden, forderte Troost. Er warnte vor der Annahme, es handele sich um Probleme in anderen Ländern und nicht in Deutschland. Daher wolle seine Fraktion eine Europäisierung des Sicherungssystems und der Einlagensicherung. »Einschneidende Finanzkrisen überfordern jedes System, auch das deutsche«, stellte Lisa Paus (Grüne) fest und erinnerte, dass die deutschen Landesbanken in der Finanzkrise mehr von der Freigiebigkeit des Finanzministers als von der viel beschworenen Institutssicherung der Sparkassen profitiert hätten. Und auch die Einlagensicherung der Privatbanken sei von der Pleite des deutschen Ablegers von Lehman Brothers völlig überfordert gewesen. Mit der »Gratisleistung des deutschen Steuerzahlers« für die Banken müsse Schluss sein – in Deutschland und Europa, forderte Paus. Sie forderte ein europäisches Rückversicherungssystem, das nur im Fall einer nationalen Überlastung greifen solle. Kundeneinlagen müssten überall in Europa gleich sicher sein: »Binnenmarkt und gemeinsame Währung funktionieren nur, wenn ein Euro in einer spanischen Bank nicht weniger wert ist als in einer deutschen Bank.« Sonst komme es bei ersten Anzeichen einer Krise zu einer Kapitalflucht und einem »sich selbst verstärkenden Teufelskreis«. *Hans-jürgen Leersch*

**»Im Ernstfall gilt vorrangig die Haftung der Eigentümer.«**  
Antje Tillmann (CDU)

**»Ein Rettungsfonds wird nicht einmal für eine große Bank reichen.«**  
Axel Troost (Linke)

## Belege dürfen zu Hause bleiben

### FINANZEN II Besteuerungsverfahren wird erheblich vereinfacht. Automatisierte Bearbeitung

Das Besteuerungsverfahren in Deutschland soll modernisiert werden und in Zukunft weitgehend ohne schriftliche Belege auskommen. Der Bundestag überwies am Freitag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (18/7457) an die zuständigen Ausschüsse. Außerdem ist vorgesehen, dass Bürger, die ihre Steuererklärung mit erheblicher Verspätung einreichen, einen Verspätungszuschlag zahlen müssen.

**Längere Fristen** Ein wesentlicher Punkt des Gesetzesvorhabens ist die Änderung von Abgabefristen. Steuerpflichtige, die von Steuerberatern beraten werden, bekommen zwei Monate mehr Zeit zur Abgabe ihrer Erklärung. Die Jahressteuererklärung muss künftig am 28. Februar des Zweitfolgebahres vorliegen. Steuerpflichtige, die ihre Erklärung mit erheblicher Verspätung abgeben, müssen mit einem Verspätungszuschlag rechnen. Der Zuschlag ist festzusetzen, wenn die Steuererklärung nicht binnen 14 Monaten nach Ablauf des Besteuerungsjahres abgegeben wurde. Dabei ist es unerheblich, ob die Erklärung persönlich oder mit Hilfe eines Beraters erstellt wurde. Der Verspätungszuschlag beträgt je nach Fall mindestens zehn bezie-



Spenden mit Sofortquittung: Elektronischer Opferstock in einer Kirche

hungsweise mindestens 50 Euro für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung. Die heutige Pflicht zur Vorlage von Belegen beim Finanzamt soll weitgehend entfallen. Aus der Belegvorlagepflicht werde eine Belegvorhaltepflicht, heißt es im Gesetzentwurf. Die Steuerpflichtigen müssen allerdings damit rechnen, dass die von ihnen vorgehaltenen Belege von den Finanzbehörden angefordert werden können. Dies betrifft besonders Spendenquittungen. »Der Erhalt einer Zuwendungsbestätigung ist zwar nach wie vor Voraussetzung der steuerlichen Berücksichtigung der Zuwendung, die Zuwendungsbestätigung muss aber nicht mehr mit der Steuererklärung eingereicht werden«, heißt es in dem Entwurf. Der Steuerpflichtige müsse die Bescheinigung erst auf Anforderung vorlegen. Mit Einwilligung des Steuerpflichtigen könne sogar ganz auf die Belegvorhaltepflicht verzichtet werden, wenn der Zuwendungsempfänger die erhaltene Zuwendung direkt an die Finanzverwaltung melde. Mit den Maßnahmen solle der Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen verringert, die Anwenderfreundlichkeit von ELSTER (Elektronische Steuererklärung) erhöht und die automationsgestützte Verarbeitung der Steuererklärungen auf Seiten der Finanzverwaltung erleichtert werden. Steuererklärungen soll in Zukunft in vielen Fällen nicht mehr manuell von einem Finanzbeamten in der Behörde, sondern in einem automatisierten Prozess bearbeitet werden. Damit könnten personelle Ressourcen auf die wirklich prüfungsbedürftigen Fälle konzentriert werden. Steuerpflichtige sollen ihren Steuerbescheid künftig über das ELSTER-Portal herunterladen können. *hle*

## Alle für das »Konto für alle«

**FINANZEN III** Der Bundestag hat mit den Stimmen aller Fraktionen einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto für alle und somit auch für Flüchtlinge beschlossen. Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskonten sowie den Zugang von Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (18/7204, 18/7691) sieht vor, dass Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU mit dem Gesetz die Möglichkeit erhalten, diskriminierungsfrei ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen zu eröffnen. Das Recht auf Zugang zu einem Basiskonto soll auch Verbrauchern ohne festen Wohnsitz, Asylsuchenden und Verbrauchern ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, eingeräumt werden. Das Basiskonto soll auch als Pfändungsschutzkonto genutzt werden können. *hle*

Anzeige

Aus der Reihe  
**Europäische Schriften**

**NEU 2016**  
**Bridging the Gap?**  
Opportunities and Constraints of the European Citizens' Initiative

Herausgegeben von Ass. Prof. Maximilian Conrad, Dr. Annette Knaut und Dr. Katrin Böttger

2016, Band 97, 227 S., brosch., 49,-€  
ISBN 978-3-8487-2454-3  
eISBN 978-3-8452-6613-8  
www.nomos-shop.de/26051

Drei Jahre nach Einführung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) beleuchtet der Band auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse die Möglichkeiten und Grenzen dieses völlig neuartigen Instruments partizipativer Demokratie auf der Ebene der Europäischen Union.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:  
www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





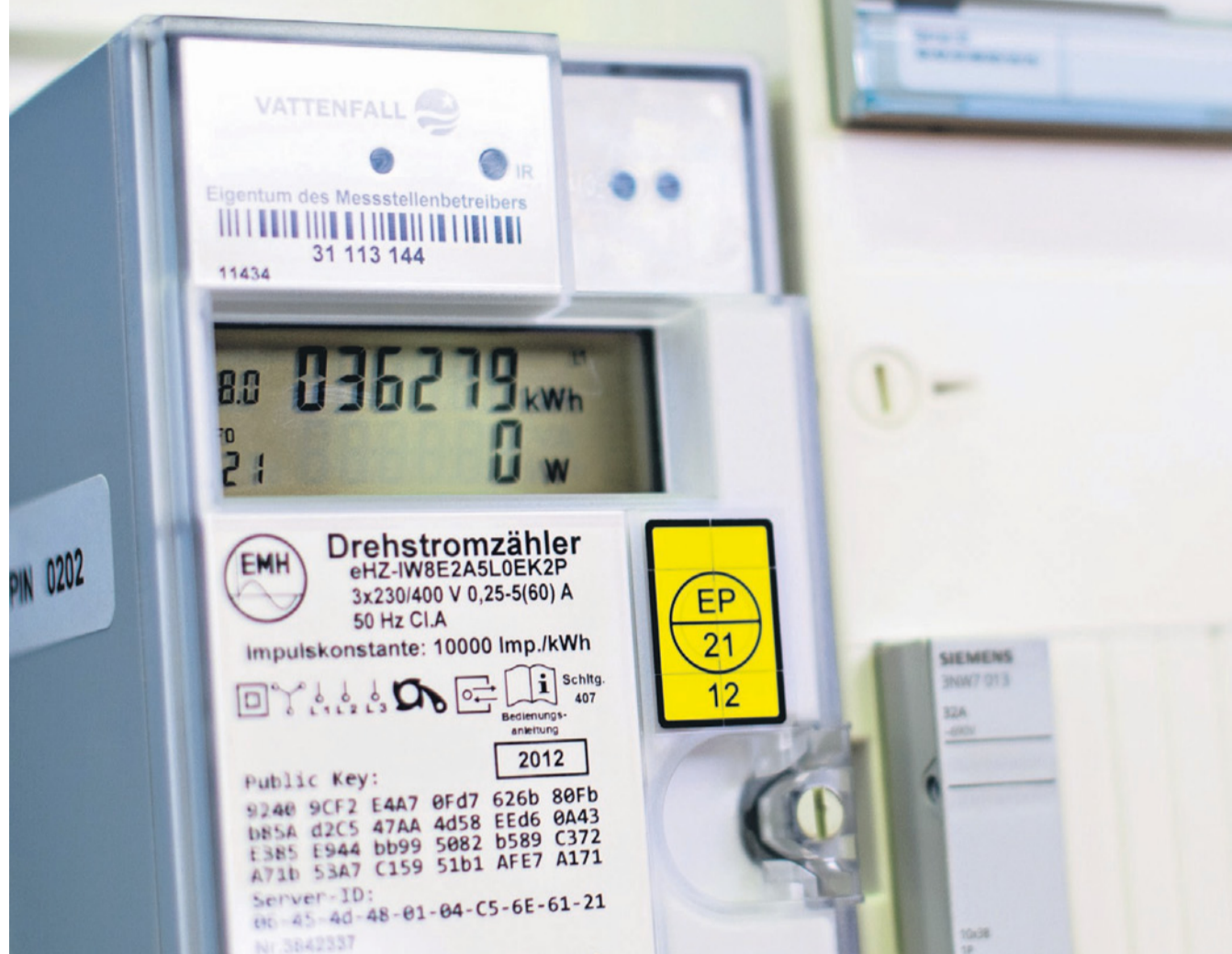
Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen eilt von Rekord zu Rekord. Jede dritte Kilowattstunde (32,5 Prozent), die im letzten Jahr in Deutschland verbraucht wurde, stammte aus Wind-, Solar-, Wasser und Bioenergiekraftwerken, wie aus Berechnungen der Berliner Energie-Denkfabrik „Agora“ hervorgeht. 2014 hatte der Anteil der Erneuerbaren noch bei 27,3 Prozent gelegen. Ein Problem ist aber noch nicht gelöst: Angebot und Nachfrage an Strom müssen stets im Gleichklang gehalten werden. Und da das Angebot an erneuerbaren Energien je nach Wetterlage schwanken kann, sollen Stromnetze, Erzeugung und Verbrauch miteinander verknüpft werden, um das System stabil zu halten. Die Voraussetzungen dafür sollen mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (18/7555) geschaffen werden, der vom Bundestag am Freitag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Festgelegt werden darin unter anderem technische Vorgaben für intelligente Messsysteme („Smart Meter“). Datenschutz und Interoperabilität werden ebenfalls verbindlich geregelt. Damit soll auch die Energiewende ins digitale Zeitalter übergehen.

**Sorge um Daten** „Unsere Energiewirtschaft befindet sich in einem beispiellosen Wandel“, erklärte Iris Gleicke (SPD), parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am Freitag. Jetzt werde die „Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft“ aufgebaut. Dagegen sorgte sich Ralph Lenkert (Linke), „dass mit den Daten Schindluder getrieben wird“. Ihm wären zeitlich variable Tarife lieber. Stromverbraucher könnten dann Zeiten mit günstigen Preisen nutzen. Jens Koeppen (CDU) wies die Bedenken zurück und versicherte: „Die Technologie ist beherrschbar.“ Der Energieverbrauch werde durch die neuen Systeme transparent gemacht. Für Oliver Krischer (Grüne) hat der Gesetzentwurf nichts mit der Digitalisierung der Energiewende zu tun. Die sei bereits im Gange. Er kritisierte neben dem mangelnden Datenschutz, dass das Gesetz nicht mit anderen Gesetzen wie dem Strommarktgesetz verknüpft werde.

Als intelligente Messsysteme gelten nach dem Entwurf nur solche Systeme, die die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllen und vom BSI ein „Gütesiegel“ erhalten haben. Ein intelligentes Messsystem muss laut Gesetzentwurf „die zuverlässige Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung, Protokollierung, Speicherung und Löschung von aus Messeinrichtungen stammenden Messwerten“ gewährleisten. Verbrauchern sollen zum Beispiel Informationen über den tatsächlichen Energieverbrauch sowie Informationen über die tatsächliche Nutzungszeit bereitgestellt werden. Zu den Voraussetzungen für intelligente Messsysteme gehört auch die Gewährleistung einer sicheren Verbindung in Kommunikationsnetze, zum Beispiel um die Grenzen für den maximalen Eigenstromverbrauch für das Smart-Meter-Gateway und andere typischerweise an das in-

# Stromnetze denken mit

**WIRTSCHAFT** Die Energiewende soll digitalisiert werden



Mit intelligenten Stromzählern kommt die Digitalisierung der Energiewende auch in den Haushalten an.

© picture-alliance/dpa

telligente Messsystem angebundene Komponenten einzuhalten. Die Grenzen für den maximalen Eigenstromverbrauch werden von der Bundesnetzagentur festgelegt. Die Festlegung eines maximalen Stromverbrauchs sei die logische Folge des mit der Einführung intelligenter Messsysteme verfolgten Gesamtziels der Energieeffizienz, heißt es dazu in der Begründung. Auf die privaten Haushalten könnten Kosten bis zu 100 Euro im Jahr zukommen. Allerdings würden diesen Mehrkosten auch Einsparpotenziale gegenüberstehen. Zudem gibt es klar definierte Preisobergrenzen. Bei Verbrauchern mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 Kilowattstunden sei kein flächendeckender Pflichteinbau vorgesehen, heißt es weiter.

Der Bundesrat fordert, Kosten und Nutzen müssten in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Gerade für private Letztverbraucher wäre es besser, wenn der Gesetzgeber auf die Etablierung von lastflexiblen Tarifen hinwirken würde als auf eine verpflichtende Ausstattung mit intelligenten Messsystemen. Die Bundesregierung sieht in dem vom Bundestag geforderten Recht der Verbraucher, auf Smart Meter verzichten zu können, einen „Widerspruch zum Infrastrukturansatz des Gesetzes“. Die Akteure der Energiewende, insbesondere die Messstellenbetreiber, würden verlässliche Rahmenbedingungen für den bevorstehenden Systemwandel zum intelligenten Netz und zum Strommarkt 2.0 brauchen.

Mit Smart Metering ist es allerdings längst nicht getan. Wie aus einem Bericht des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18/5948) hervorgeht, müssen Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eine immer bedeutendere Rolle übernehmen, um den immer komplexer werdenden Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage zu bewältigen. Das Stichwort heißt „Smart Grid“, das heißt, die Netze denken mit und steuern Einspeisung und Abgabe von Strom automatisch. In den Verteilnetzen sei die IKT-Ausstattung aber rudimentär, heißt es in dem Ausschussbericht. Die Investitionen werden bis zu sieben Milliarden Euro kosten. Hans-Jürgen Leersch

## Bundestag für Stuttgart 21

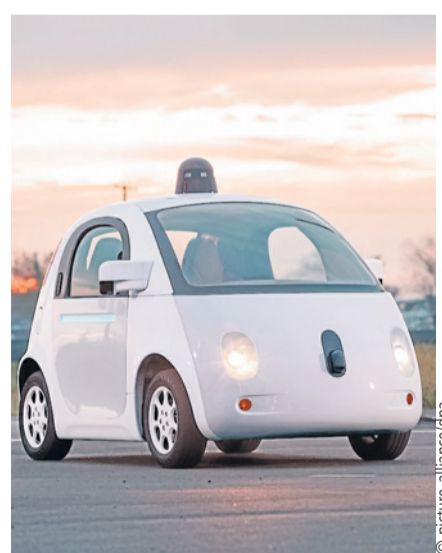
**BAHNHOFSPROJEKT** Der Bundestag hat vergangene Woche einen gemeinsamen Antrag der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen (18/3647), „offene Fragen“ zum Bahnhofprojekt Stuttgart 21 aufzuklären, abgelehnt. Die Opposition wollte die Bundesregierung unter anderem auffordern, dafür zu sorgen, dass die aktuelle Kostenentwicklung des Projekts Stuttgart 21 kurzfristig offengelegt und eine neue Kosten-Nutzenberechnung durchgeführt wird. Auch sollte der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofs zu Stuttgart 21 dem Bundestag und der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Die unternehmerischen Risiken und die Rechtslage für den Bahnkonzern und seinen Aufsichtsrat bei weiter steigenden Kosten und „nachweislicher Unwirtschaftlichkeit des Projekts“ sollten dargestellt werden. Der Bundestag folgte einer Empfehlung des Verkehrsausschusses (18/5399). Ein Antrag beider Fraktionen (18/7694), ihren eigenen Antrag in zwei Punkten zu ändern, war zuvor mit Koalitionsmehrheit ebenfalls abgelehnt worden. Zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiegt der Bundestag einen Antrag der Linken (18/7566), in dem der Ausstieg aus dem Bahnhofprojekt gefordert wurde. Damit solle die Deutsche Bahn vor einem finanziellen Desaster bewahrt werden. Deshalb solle die Bundesregierung als Vertreterin des Alleineigentümers der DB AG darauf hinwirken, dass ein sofortiger Stopp des Projekts beschlossen wird. mik

## Die Chancen der Digitalisierung

**MOBILITÄT** Bundesregierung soll den Verkehr intelligent gestalten

Der Bundestag will die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrsbereich nutzen. Deshalb stimmte er vergangene Woche einem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur „Intelligenten Mobilität“ (18/7362) auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (18/7635) zu. Für den Antrag stimmten die Abgeordneten der Koalition; die Opposition votierte dagegen. Im Einzelnen fordern Union und SPD die Bundesregierung in dem Antrag auf, eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur intelligenten Mobilität vorzulegen und ein „digitales Straßengesetz“ zu erarbeiten, das konkrete Handlungsschritte zum Aufbau einer intelligenten Verkehrsinfrastruktur enthält. In internationalen Verhandlungen solle sie sich dafür einsetzen, dass das „automatisierte Fahren“ ermöglicht wird.

**Vorteile** Unmittelbare Vorteile des vollnetzten und automatisierten Verkehrs seien unter anderem Ressourcenschonung von Investitionsmitteln, Schutz von Umwelt und Klima und deutlich weniger Verkehrstote und Verletzte. Hinzu kämen positive Auswirkungen beim Lärmschutz und erhöhter Komfort. Für Thomas Jarzombek (CDU/CSU) ist die Digitalisierung „positiv“ für den gesamten Verkehr, betonte er in der Debatte. So könnten zum Beispiel die Teilnehmer sich frühzeitig informieren, ob der Bus oder die Bahn pünktlich ankommen werde, ob an der Bahnstation noch ein Parkplatz frei sei und ob mit einem Stau zu rechnen sei. So könne jeder Verkehrsteilnehmer anhand von Echtzeitdaten entscheiden, wie er sein Fahrzeug am besten erreichen könne. Dies gelte auch für den Verkehr in den Städten. Seine Vision sei, dass in Zukunft



Vorfahrt für selbstfahrende Autos

die Autos ohne Gas zu geben oder zu bremsen durch die Stadt fahren können. „Dadurch werden Staus, Lärm und Emissionen verhindert“, sagte er. Er setzte sich dafür ein, dass es neben dem Testfeld auf der Autobahn 9 auch zusätzlich innerstädtische Modellregionen geben solle.

**Kritik** „Bei diesem Antrag stehen nicht die Bedürfnisse der Menschen, sondern die Interessen der Industrie im Mittelpunkt“, kritisierte Herbert Behrens (Die Linke). Es gehe vor allem darum, die Menge der Autos zu verringern. „Stetes Wachstum in allen Bereichen“ sei die falsche Ideologie. Er räumte ein, dass die Digitalisierung gerade bei der Verkehrsvermeidung großes Potential habe. Er wies aber auch auf die Gefahren eines „gläsernen“ Autofahrers hin. „Wir brauchen eine saubere, sichere und gesunde Mobilität“, forderte Behrens.

Andreas Rimkus (SPD) erläuterte, dass heute schon weltweit 50 Prozent alle Menschen in Städten leben würden. Dieser Anteil werde in Zukunft noch weiter zunehmen. Mit dieser Urbanisierung würden die Herausforderungen für den Verkehr immer größer. Diese könnten auch durch die Digitalisierung vermindert werden. So könnten zum Beispiel durch automatisierte Verkehrsleitsysteme die Kapazität in den vorhandenen Verkehrsnetzen erhöht werden.

**Datenschutz** Mit dem Antrag würden die Weichen für automatisiertes Fahren gestellt. Dabei stehe der Datenschutz immer an der ersten Stelle. Nötig seien eine gute Strategie, klare Spielregeln und Rechtssicherheit, betonte Rimkus. „Dies ist kein wirklich schlüssiges Konzept“, entgegnete Matthias Gastel (Bündnis 90/Die Grünen). Für ihn ist es wichtig, die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen. Insgesamt sei die Herangehensweise zu bürokratisch, um die großen Chancen der Digitalisierung für den Verkehr zu nutzen. Gastel verwies auf den Antrag seiner Fraktion (18/7652), der zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, ein Leitkonzept für die städtische Mobilität sowie eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur intelligenten Mobilität vorzulegen. Außerdem soll die Regierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, der auf Grundlage des Straßenverkehrsrechts eine Bevorrechtigung des Carsharing in Kommunen und die Ausweisung separater Carsharing-Parkplätze ermöglicht. Weiter sollen Carsharing-Fahrzeuge keine Parkgebühren bezahlen müssen. Für die Grünen wird Carsharing durch die derzeitige Gesetzeslage behindert. Michael Klein

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Liquiditätsschub von der EIB

**GELDPOLITIK** Die Europäische Investitionsbank (EIB) sieht sich ausdrücklich nicht als Teil der europäischen Geldpolitik. Sie verfüge zwar über eine Linie zur Europäischen Zentralbank (EZB), habe diese aber bisher noch nie genutzt. Dies stellte der EIB-Präsident, der frühere FDP-Bundestagsabgeordnete Werner Hoyer, in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wirtschaft und Energie klar. Allerdings trage seine Bank dazu bei, dass die reichlich vorhandene Liquidität ihren Weg in die Realwirtschaft finde, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Hoyer erkannte Fortschritte beim EU-weiten Aufräumen im Bankenbereich nach der Finanzkrise an. Schattenseite sei aber die nun große Bürokratie bei der Vergabe von Darlehen, die es Firmen bisweilen schwer mache, an Kleinkredite zu kommen. Die EIB fördere ausschließlich Projekte, sagte Hoyer. Schwerpunkte seien dabei Energie und Klimaschutz (zu 25 Prozent), dazu der Ausbau der Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung. Besonderes Augenmerk liege auch bei der Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen im Bereich Digitalisierung. 85 Milliarden Euro vergab die EIB im vergangenen Jahr an Krediten, davon 7,8 Milliarden nach Deutschland. Es geht dabei nicht um Steuergelder. Alles Geld, das sie verleiht, muss sie sich vorher selber leihen. Deshalb sei sie zugleich der größte multilaterale Kreditgeber

und Gläubiger, wie Hoyer es darstellte. Knapp die Hälfte ihres Finanzbedarfs beschaffe sich die EIB außerhalb von Europa, dabei in erster Linie in Japan. Die Projekte werden stets mit anderen – gerne auch privaten – Partnern kofinanziert, wobei diese sich laut Hoyer oft auf die große Expertise der EIB mit ihrer Vielzahl an Ingenieuren verlassen. Die Projekte müssten sich für die Gesellschaft rechnen und ökologischen und sozialen Standards genügen. Gefördert würden nur Vorhaben, die sonst gar nicht oder nur in geringerer Dimension verwirklicht würden. Die EIB begleite die Projekte, bis sie abwickelt sind. Das komme der Qualität zugute. Und nur über die Qualität sei zu erreichen, dass sich das Institut günstig refinanzieren könne. Hoyer wies auf gute Erfahrungen in Deutschland beim Autobahnbau mit der öffentlich-privaten Mischfinanzierung (PPP) hin. Er gestand zu, dass es Bedenken wegen einer Erhöhung der Staatsverschuldung durch dieses Modell gebe. Bei der Betrachtung des Zeitbedarfs und auch der aufwändigen Unterhaltung komme er aber zu einer positiven Bewertung. Deutschland ist an der EIB mit 17 Prozent beteiligt. Ursprüngliche Aufgabe des Instituts war einst der Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Infrastruktur. Jetzt leiste sie mit ihren 3.000 Beschäftigten, wie Hoyer es ausdrückte, einen Beitrag zu Vertiefung des EU-Binnenmarktes. Franz Ludwig Averdunk

### Luftverkehrsgesetz umstritten

**VERKEHR** Unterschiedlich bewerteten Experten den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines 15. Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (18/6988). Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. Professor Nikolaus Herrmann vom Bundesaufsichtsrat für Flugsicherung wies darauf hin, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das bisherige Luftverkehrsgesetz angestrengt hat, da das deutsche Verfahren zur Festlegung der Flugrouten unter anderem nicht mit der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung vereinbar sei. Der Gesetzentwurf verfolge nun das Ziel, die inzwischen gefestigte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu kodifizieren. Für Jörg Mendel vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) verfügt Deutschland über ein bewährtes und leistungsfähiges Luftrettungssystem eingebunden in die Rettungsdienste der Länder. Beginnend in den 1970er Jahren erfolgte in der Bundesrepublik der Aufbau des Luftrettungsdienstes bis zu seiner jetzigen Form und Struktur mit 80 Luftrettungsstationen. Die Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern bildeten hierbei einen elementaren Bestandteil. Mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen werde sichergestellt, dass der Großteil dieser Landesstellen weiter fortbestehen und genutzt werden könne. Für Thomas Jühe, Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmmmissionen, ist der Gesetzentwurf ein wichtiger Fortschritt, da die Hand-

lungsmöglichkeiten der Luftfahrtbehörden im Planfeststellungsverfahren „grundsätzlich“ klargestellt würden. Ulrike Funk von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen hält dagegen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen nicht für zielführend. Sie verwässerten die Rechtsprechung und hätten „schwammige“ Formulierungen. Damit würde ein funktionierendes Rechtssystem konterkariert, mit dem bereits heute alle Forderungen nach einem besseren Lärmschutz sowie einer transparenteren Flugverfahrensplanung erfüllt würden. Auch Walter Schoefer, Flughafen Stuttgart, kritisierte den Entwurf, da er weit über das Bundesverwaltungsgericht hinausginge. Es seien gravierende Änderungen geplant, die nicht nötig seien. Für Matthias von Randow, Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), birgt der Gesetzentwurf „erhebliche Risiken“. Positiv bewerten BDL und LBA den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, in dem die Fraktionen als Konsequenz aus dem Flugzeugabsturz der Germanwings-Maschine am 24. März 2015 in den französischen Alpen die Sicherheit im Luftverkehr erhöhen wollen. So sollen die Luftfahrtunternehmen unter anderem verpflichtet werden, vor Dienstbeginn Kontrollen beim Luftfahrtpersonal durchzuführen, indem geprüft wird, ob die kontrollierte Person unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen steht. Weiter soll das Luftfahrt-Bundesamt eine Datenbank über flugmedizinische Untersuchungen führen. mik

## Die Suche nach Personal

**WASSERWEGE** Reform der Verwaltung geht weiter

Bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ist ein weiterer Schritt absolviert. Vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Koalition und der Grünen und bei Ablehnung der Linken den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf „zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)“ (18/7316, 18/7634). In der Debatte zuvor wurden gleichwohl unterschiedliche Sichtweisen deutlich, was die Zukunft der WSV angeht. Insbesondere die Schaffung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Bonn stieß auf Kritik bei der Opposition. Durchgehend positiv bewertet wurde, dass der Personalabbau bei der WSV beendet sei. Der Personalabbau sei Folge der verkorkten Reform gewesen, die als „Abwrackpro-

jekt“ angelegt gewesen sei, sagte Herbert Behrens (Die Linke). Die Mitarbeiter, so der Linken-Abgeordnete weiter, würden in die Reform nicht eingebunden, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt habe. Mit Blick auf die Schaffung der Generaldirektion in Bonn sagte er, die dortige Bündelung der Kompetenzen werde von den Mitarbeitern ebenso wie von den Ländern abgelehnt. Nach den Jahren des Personalabbaus und geplanter Privatisierungen wolle die WSV nun wieder eigene Kompetenzen aufbauen, betonte Gustav Herzog (SPD). Dabei stehe man aber in Konkurrenz mit anderen wenn es um die Suche nach Fachkräften geht. Wichtig, so Herzog, sei es, die Reform künftig mit den Beschäftigten weiterzuentwickeln und dabei in der Fläche präsent und kompetent zu sein.

**Verkrustete Strukturen** Die verkrusteten Behördenstrukturen erschweren aus Sicht von Valerie Wilms (Grüne) die Einstellung dringend benötigter Fachkräfte. Wilms vermisste „eine intelligente Lösung für die Zukunft der WSV“. Die Bundesregierung doktere stattdessen weiter an einer Reform herum, „die keine ist“. Wilms forderte des Weiteren eine Verlagerung der Entscheidungen auf die ausführenden Ämter. Hans-Werner Kammer (CDU) nannte die Schaffung der neuen Generaldirektion ein wesentliches Merkmal der Reform. „Die WSV hat nun endlich einen HAUPTLING“, sagte er. Kammer schob die Verantwortung für die Probleme der vergangenen Jahre der FDP zu. „Inzwischen haben wir aber einige der abenteuerlichen Ideen unseres damaligen Koalitionspartners aus dem Reformkonzept entfernt“, sagte Kammer. Auftragsverwaltung und Privatisierung müsse nun niemand mehr fürchten. hau



Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist auch für Schleusen zuständig.





Die Zahl der jugendlichen Raucher in Deutschland ist seit Jahren rückläufig, aber immer noch greifen viele Jungen und Mädchen zur Zigarette. Mit Warnhinweisen und Schockbildern sollen ihnen die Gesundheitsgefahren drastisch verdeutlicht werden. © picture-alliance/dpa

# Dampfen löst das Qualmen ab

**RAUCHEN** Tabakkonsum ist schädlich, gilt unter vielen Jugendlichen aber auch als cool. Nikotin macht sehr schnell abhängig

Ich wollte auch mal cool sein.“ Dwight F. war zwölf, als ihm sein 13-jähriger Cousin eine Zigarette hinhielt. Anfangs schmeckte es nicht, aber es fühlte sich gut an, mit Älteren etwas gemeinsam zu haben. „Ich kam mir ziemlich erwachsen vor“, erinnert sich der heute 15-Jährige. Schnell war der Sechstklässler bei bis zu neun Zigaretten am Tag, und manchmal waren es auch 20. Etwa jeder zehnte Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren hängt an Glimmstängeln – Jungs wie Mädchen. Dennoch rauchen heute weniger Jugendliche als je zuvor. Die Zahl der jungen Einsteiger hat sich nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fast halbiert: Von 27,5 Prozent 2001 auf 9,7 Prozent 2014. Durchschnittlich zünden sich Jugendliche heute mit 15 die erste Zigarette an. Gleichzeitig ist für immer mehr junge Menschen Rauchen tabu. Mit rund 75 Prozent gibt es heute in dem Alter so viele Nichtraucher wie nie zuvor.

»Die aggressive Tabakwerbung ist das Hauptproblem.«

Martina Pötschke-Langer  
Krebsforschungszentrum

**Große Erfolge** „In den vergangenen 15 Jahren haben wir den größten Erfolg der Suchtprävention im Nachkriegsdeutschland erzielt“, sagt Rainer Thomasius, ärztlicher Leiter des Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Rauchen hat einen Imagewandel erlebt, ausgelöst durch Rauchverbote an Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Arbeitsplätzen, in Restaurants, die höhere Tabaksteuer und Zugangsbeschränkungen für Minderjährige an Zigarettenautomaten. „Nichtraucherschutzgesetze denormalisieren das Rauchen und senken dadurch den Raucheranteil – vor allem unter Jugendlichen“, erklärt Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Offenbar haben aber auch solche Kampagnen den Nerv vieler Teenager getroffen, die auf ästhetische und gesundheitliche Folgen des Rauchens zielen: Kurzatmigkeit, Unsportlichkeit, gelbe Zähne und Finger, schlechte Haut, unangenehmer Geruch. Die Gegenaufklärung hat in allen sozialen Schichten ihre Wirkung entfaltet, besonders aber unter höher gebildeten Jugendlichen. Rauchte 2001 an den Gymnasien noch fast jeder Fünfte (18,8 Prozent), war es 2014 nur noch jeder 20. „Das Bewusstmachen der Nachteile bewirkt bei vielen Heranwachsenden eine Verhaltensänderung“, sagt Suchtforscher Thomasius. Rauchen wird damit „uncool“. Man gehört zu einer Minderheit von Außenseitern, die nicht auf ihr Äußeres und ihre Gesundheit achten. „Die Mehrheit der

jungen Leute ist heutzutage viel gesundheitsbewusster als früher.“

**Tödliche Krankheiten** Die pathologische Seite des Rauchens bietet genügend Fakten zur Abschreckung: Vier von fünf Lungenkrebsfällen sind auf die Zigaretten suchte zurückzuführen. Studien zufolge haben rund 80 Prozent der Raucher die chronisch obstruktive Lungenerkrankung COPD, auch wenn viele es noch nicht merken. Bisher waren Ärzte von 50 Prozent ausgegangen. An den Folgen des Rauchens sterben in Deutschland jährlich mehr als 100.000 Menschen; 3.300 Todesfälle gehen auf das Konto des Passivrauchens. Nikotinabhängigkeit ist mit 5,58 Millionen Betroffenen die am weitesten verbreitete Sucht.

Laut dem Drogenbericht der Bundesregierung von 2015 kommt jeder Zehnte der 18- bis 64-Jährigen nicht ohne Zigarette aus. „Das Suchtpotenzial des Nikotins ist außerordentlich hoch und wurde von der Forschung lange Zeit unterschätzt“, sagt Thomasius. Bezüglich seiner Wirkung auf das Nervensystem sei es mit Opiaten wie Heroin vergleichbar. „Insbesondere das Gehirn von Heranwachsenden ist, da es sich im Aufbau befindet, außerordentlich empfänglich für die suchtfördernde Wirkung von Nikotin. Da genügen schon zwei bis drei Zigaretten täglich, um eine Abhängigkeit zu entwickeln.“ Entwöhnungsversuche in der Adoleszenz seien aufgrund der noch schwach entwickelten Selbstregulation selten erfolgreich. Je früher ein Mensch mit dem Rauchen beginnt, desto höher ist das

Risiko, abhängig zu werden. Tabak gilt außerdem als Einstiegsdroge in härtere Substanzen wie Cannabis, Speed und andere Amphetamine. „Es gibt kaum einen Jugendlichen, der Drogen nimmt und nicht raucht. Von unseren Patienten mit Suchtproblemen sind etwa 95 Prozent nikotinabhängig“, sagt Thomasius. Doch warum haben Zigaretten vor allem auf Jugendliche eine solche Anziehungskraft? „Die Pubertät ist eine Phase des aktiven Loslösen von den Eltern und des Suchens nach Gruppenzugehörigkeit“, sagt Reiner Hanewinkel, Geschäftsführer des Instituts für Therapie und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) in Kiel. „Die Werbebotschaften der Tabakindustrie bedienen genau diese Sehnsucht: Sie vermitteln Unabhängigkeit, Entspannung, soziale Interaktion, Selbstbewusstsein – und Gesundheit. Krank sieht da keiner aus.“

**Problem Werbung** „Die aggressive Tabakwerbung an Bushaltestellen, S-Bahnhöfen und in Kinos ist das Hauptproblem“, sagt Pötschke-Langer vom DKFZ. Dort halten sich Jugendliche besonders viel auf. „Die Bundesrepublik hat eins der freizügigsten Tabakwerbverbote in der EU. Großplakate in der Öffentlichkeit, am Verkaufsort und im Kino sind ebenso erlaubt wie das Sponsoring nationaler Veranstaltungen durch Zigarettenhersteller.“

Laut einer europaweiten repräsentativen Umfrage haben 2014 in Deutschland deutlich mehr als die Hälfte der Befragten Tabakwerbung wahrgenommen. In Ländern mit strikteren Verboten erreichte die Reklame nur jeden Dritten oder Vierten. „Dort, wo die umfangreichsten Tabakkontrollmaßnahmen, wie Werbeverbot, Nichtraucherschutz und Preiserhöhungen eingeführt wurden, sank auch der Tabakkonsum

am deutlichsten“, sagt Pötschke-Langer. Vorreiter in Europa sind Großbritannien und Irland. Der Anteil der Raucher an der Bevölkerung lag hier 2014 bei 22 beziehungsweise 21 Prozent, in Deutschland bei 26 Prozent. Bei hiesigen Jugendlichen ist die Zigarette inzwischen hingegen genauso verpönt, wie in den Vorbildländern: Laut einer internationalen Befragung in den Jahren 2009 und 2010 rauchte in Deutschland wie in Irland und Großbritannien nur jeder zehnte 15-Jährige täglich.

**Neues Laster** Dafür zieht ein neues Laster am Trendhorizont auf: E-Zigaretten, E-Shishas und Wasserpfeifen (Shishas). Laut BZgA rauchen rund 15 Prozent der 15-Jährigen Shishas. E-Shishas hat jeder fünfte (21,4 Prozent) Jugendliche schon einmal probiert. „E-Produkte werden von

den Herstellern gezielt auf den Markt gebracht, um Jugendliche an das Tabakrauchen heranzuführen“, meint Thomasius. Etwa elf Prozent der 12- bis 17-Jährigen, die noch nie geraucht haben, haben E-Shisha oder E-Zigarette gedampft. Die peppig-bunten und aromatisierten E-Produkte werden sogar häufig als gesündere Alternative beworben. Unter Gymnasiasten gibt es laut BZgA inzwischen mehr Shishas als Zigarettenraucher. Der Trend kommt aus dem angelsächsischen Raum. Dort wurde das Wort „Vape“ (Dampfen) zum Wort des Jahres 2014 gekürt. Sein Gebrauch habe sich von 2013 zu 2014 verdoppelt, erklärte der Wörterbuchverlag „Oxford Dictionaries“. Dass auch E-Produkte und Wasserpfeifen die Gesundheit gefährden, ist vielen Jugendlichen nicht bekannt. Bei E-Zigaretten

und E-Shishas wird ein Gemisch aus verschiedenen Chemikalien und zugesetzten Aromen verdampt. Manche enthalten auch Nikotin. Die Substanzen können Reizungen und Entzündungen der Atemwege zur Folge haben. Auch giftige Metalle gelangen beim „Dampfen“ mitunter bis tief in die empfindliche Lunge. „Da die Substanzen gedampft werden, nehmen sich Jugendliche gar nicht als Raucher wahr“, sagt Hanewinkel und meint. „Hier ist noch mehr Aufklärung nötig.“ Dwight hat das Rauchen nach zwei Jahren aufgegeben. Die Angst vor Krankheiten, vor allem Krebs, war stärker als der Wunsch, „cool“ zu sein. Der Kommentar eines Nichtraucher-Freundes drück Anerkennung aus: „Das fand ich echt stark von ihm.“ *Katrin Neubauer*

Die Autorin ist freie Journalistin.

## Schockfotos auf Zigarettschachteln

**TABAKRICHTLINIE** Jugendliche sollen vom schädlichen Rauchen abgehalten werden

Schockfotos und größere Warnhinweise auf Zigarettenpackungen werden ab Mai 2016 Pflicht. Der Bundestag verabschiedete dazu vergangene Woche die Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie (18/7218, 18/7696). Das Gesetz umfasst auch erstmals elektronische Zigaretten und dient vor allem dem Jugendschutz. „Diejenigen, die noch nicht mit dem Rauchen begonnen haben, sollen davon abgehalten werden“, begründete Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) die Gesetzesinitiative. Er bezifferte die direkten und indirekten gesellschaftlichen Kosten des Rauchens auf rund 80 Milliarden Euro. Die großen Warnbilder, die auf abschreckende Weise die extrem gesundheitsschädlichen Folgen des Rauchens deutlich machen, beinhalteten die klare Botschaft an junge Leute: „Lasst die Finger davon!“ Ein Aspekt, den auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), hervorhob. Solche Bilder hielten junge Menschen vom Rauchen ab, „denn sie sagen mehr als tausend Worte“. Auch Frank Tempel (Die Linke) befürwortet die Neuerung, ist aber mit der Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU unzufrieden. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Prävention, zum Beispiel durch ein allgemeines Verbot von Tabakwerbung, seien nicht ausgeschöpft worden. Obwohl der Tabakkonsum so viele Tote fordere, werde Werbung

in Teilen weiter gestattet. „Das ist paradox“, kritisierte er vor dem Hintergrund, dass in Deutschland jährlich mehr als 100.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums sterben. In dieselbe Kerbe schlug Harald Terpe (Grüne) mit seiner Kritik an dem Gesetz. „Es ist eine verpasste Chance, umfassenden Verbraucherschutz umzusetzen“, sagte der Mediziner. Statt ein komplettes Werbeverbot durchzusetzen, werde damit nur der Tabakwirtschaft Rechnung getragen.

»Solche Bilder halten junge Menschen vom Rauchen ab.«

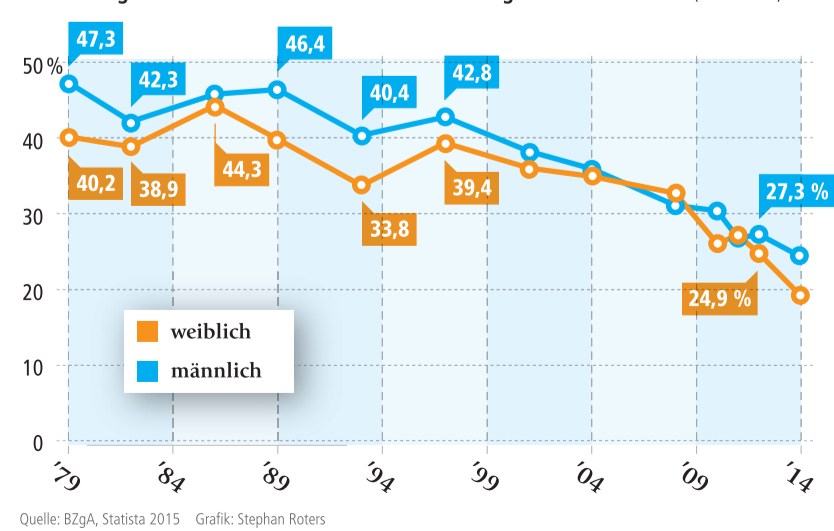
Marlene Mortler (CSU),  
Drogenbeauftragte

**E-Zigaretten** Gleichzeitig monierte Terpe eine Überregulierung zulasten der Verbraucher bei den sogenannten Liquids für E-Zigaretten. Ein Kritikpunkt, den Tempel teilte, denn das mit dem Gesetz auf den Weg gebrachte „faktische Verbot von Aromastoffen“ mache E-Zigaretten unverkäuflich und schmalere in Zukunft die Konkurrenzfähigkeit zur viel schädlicheren Zigarette. „Der Konsum von E-Zigaretten ist riskant, aber es gibt einen Unterschied zur klassischen Zigarette“, hob Tempel hervor. „Bei E-Zigaretten fallen einige gesundheitsgefährdende Schadstoffe weg.“ E-Zigaretten unattraktiver zu machen, werde weniger Tabakkonsumenten zum Umsteigen bewegen. Dadurch würden mögliche präventive Effekte versenken. Rainer Spiering (SPD) erklärte, das Gesetz solle die Risiken des Rauchens so weit wie möglich einschränken helfen. Gleichzeitig sollte sich seiner Meinung nach die Politik

mit einem Verbot für Tabakwerbung auseinandersetzen. Die Verantwortung für das absehbare Problem der produzierenden Unternehmen, rechtzeitig bis Mitte Mai die Maschinen entsprechend den Vorgaben umzustellen, sieht er bei der Tabakindustrie, die sich untereinander uneinig gewesen sei. „Die Umsetzungsfrist ist an der Tabakindustrie selbst gescheitert“, sagte Spiering. Einen Teil der Verantwortung schob Kordula Kovac (CDU) indes der EU zu, denn es gebe einen Konstruktionsfehler in der Richtlinie. „Die Umsetzungsfrist und die Frist zur Produktionsumstellung fallen zusammen“, erklärte sie. Das stelle kleine und mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen. Die technische Umstellung hänge an nur wenigen zur Verfügung stehenden Zulieferern. „Eine Fristverlängerung hätte allerdings ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Folge“, begründete Kovac, warum diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen wurde. Der Kritik aus der Opposition zur Regulierung der E-Zigaretten entgegnete Kovac, dass sie vielleicht weniger schädlich seien, aber nicht gesund. Die Abgeordnete zeigte sich besorgt darüber, dass E-Zigaretten bei Jugendlichen im Trend stehen. „Junge Leute probieren E-Zigaretten, ohne Zigaretten zuvor geraucht zu haben“, begründete die Unionsabgeordnete ihre Ablehnung. *Jan Eisel*

### Junge Raucher in Deutschland 1979 bis 2014

Entwicklung des Raucheranteils unter den 12-25 Jährigen nach Geschlecht (in Prozent)





Es dauerte keine 48 Stunden bis David Cameron nach seinem mühsam in Brüssel ausgefochtenen Reformdeal den ersten und möglicherweise schmerzhaftesten Angriff abbekam. Londons Bürgermeister Boris Johnson begann die offene Feldschlacht um das britische EU-Referendum und bekannte sich zum Out.

Der Austritt aus der Europäischen Union sei für ihn der bessere Deal, verkündete Camerons Partei- und Studienfreund. „Wir sehen den langsamen und unsichtbaren Prozess einer legalen Kolonialisierung, weil die EU fast jeden Bereich der Politik infiltriert (...) Je mehr sie tut, umso weniger Raum bleibt übrig für nationale Entscheidungen.“ Der Europäische Gerichtshof habe am Ende immer den Vorrang vor dem britischen Recht. Nationale Souveränität? Schon lange aufgegeben.

Großbritannien kann es allein besser, ist Johnsons Fazit. Während Premier Cameron seinem Land durch die ausgehandelten EU-Reformen einen besseren Status im Klub verschafft zu haben behauptet, zählen die Brüsseler Zugeständnisse – etwa ein Mitspracherecht bei für London relevanten Entscheidungen der Eurozone und die Möglichkeit, neu zugezogenen EU-Ausländern in seinem Land bis zu vier Jahre lang Sozialleistungen zu verwehren – für die EU-Gegner nichts. „Sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen“, fasst es Nigel Farage, Chef der Anti-EU-Partei UKIP, zusammen.

Johnsons Bekenntnis ist für ihn ein Glücksfall. Der exzentrische, wortgewaltige Tory mit blondem Zauselhaar ist durch alle Schichten wegen seiner Exzentrizität und seiner intellektuellen, zugleich volksnahen Schlagfertigkeit beliebt. Die Out-Kampagne hat damit ein sehr populäres Gesicht. Einer Umfrage der euroskeptischen Zeitung „Daily Telegraph“ zufolge, für die Johnson als Kolumnist schreibt, wollen 64 Prozent für den Brexit stimmen, weil „Bojo“ es tut. Auf das Drittel der unentschiedenen Wähler wird sein Bekenntnis wie auch das anderer prominenter konservativer Kabinettsmitglieder ebenfalls Einfluss haben.

**Knapper Vorsprung** Derzeit liegt das Lager der EU-Freunde mit rund 54 Prozent in den Umfragen acht Punkte vor den Aussteigern. Aber bis zum Referendumstermin am 23. Juni kann noch viel passieren. Die Briten werden bis dahin genau hinsehen, was auf dem Kontinent passiert, und es wird ihre Entscheidung leiten. Die Lage der Flüchtlinge spitzt sich zu, besonders in Griechenland, das durch die Euro-Krise ohnehin vor dem Abgrund steht – in den Augen vieler Briten verschuldet durch in Brüssel und Berlin gemachte Politik. Auch ein neuerlicher islamistischer Terroranschlag könnte die Lage ändern. Schon jetzt machen die Briten, in ihrer großen Mehrheit heftig Brüssel-feindlichen Boulevardmedien mit vermeintlichen Zahlen zu Dschihadisten auf, die sich zu Tausenden versteckt im Flüchtlingsstreck auf das Königreich zubewegen. Und so verhalten die Reformen, die Cameron beim EU-Gipfel ausgehandelt hat. Zwar ging die Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft unmittelbar danach merklich

# In oder out?

**GROSSBRITANNIEN** David Cameron hat seinen Deal mit der EU durchgesetzt. Doch die schwierigste Aufgabe, einen »Brexit« zu verhindern, steht ihm noch bevor



David Cameron (links) will sein Land in der EU halten. Doch ausgerechnet sein Parteifreund, der außerordentlich populäre Londoner Bürgermeister Boris Johnson (rechts), hat sich jetzt an die Spitze der „Out“-Kampagne gesetzt.

nach oben. Aber bei der in EU-Fragen schockierend uninformatierten Öffentlichkeit drängen sehr schnell andere Schlagzeilen in den Vordergrund. Etwa die Behauptung eines Gegners Camerons aus den eigenen Reihen. Die Zusagen an den Premier seien im Ernstfall sowieso nicht rechtlich bindend, behauptete der scharfsinnige Justizminister Michael Gove. Dass EU-Ratspräsident Donald Tusk diesen Vorwurf umgehend zu entkräften versuchte, zählte wenig bei einem Publikum, das den Brüsseler Institutionen nicht über den Weg traut. So ist es an Cameron, die Briten von „seiner reformierten EU“ zu überzeugen. In der ersten Unterhausdebatte nach dem Gipfel trug er nach Meinung der britischen Kommentatoren den ersten Punktsieg ge-

gen Johnson davon. Auch durch Sätze wie diesen: „Ich kenne eine Reihe von Paaren, die eine Scheidung eingeleitet haben. Aber ich kenne keines, das dies getan hat, um sich danach wieder das Eheversprechen zu geben.“ Eine gezielte Attacke auf Johnson, in dessen Theorie die EU nach einem Brexit so verzweifelt sein wird, dass London noch einmal verhandeln kann – um einen „wirklich guten“ Deal zu bekommen. Im Europäischen Parlament ernteten die Vertreter der britischen Konservativen ebenfalls Spott. Cameron habe seinen Deal nicht für den Verbleib in der EU geschlossen, „sondern um die Tory-Partei wieder zu einen“, urteilte Guy Verhofstadt, Chef der Liberalen. Johnsons Eintreten für den Austritt sei „gegen das Interesse der

Menschen in London. Das Pfund fällt in den Keller. Die Union des Königreichs ist gefährdet“, warnte er mit Blick auf die eurofreundlichen Schotten. „Und glaubt nicht, Ihr könnt nach einem Nein zurück an den Verhandlungstisch. Hier gilt: In oder out.“

Der deutsche CSU-Abgeordnete Manfred Weber, Vorsitzender der konservativen Fraktion, stellte den gesamten Deal in Frage: „Es ging um die Sonderinteressen der City of London und die Zahlung von Kindergeld an EU-Ausländer. Die Frage ist, ob das die wichtigsten Prioritäten in diesen Zeiten sein dürfen.“

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### UN-Entwicklungsziele als Auftrag

**ENTWICKLUNG I** Die Bundesregierung soll die im September 2015 in New York beschlossene UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen in Deutschland aktiv umsetzen. Einen entsprechenden Antrag (18/7632) der Koalitionsfraktionen nahm der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Die Linksfraktion enthielt sich. Einen ähnlich lautenden Antrag der Grünen (18/6061) lehnte das Parlament ab. Darin hatte die Fraktion die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, einen realistischen Aufholplan vorzulegen, wie das Ziel, bis 2020 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden,

erreicht werden kann. Ein weiterer Antrag der Grünen (18/7649) wurde zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Deutschland, heißt es darin, solle national und international zu einem Vorreiter bei der Umsetzung der „Agenda 2030“ werden.

Uwe Kekeritz (Grüne) kritisierte in der Debatte, dass der Bundestag „dieses hochwichtige Thema“ bereits zum zweiten Mal erst zu später Stunde aufrufe. Dabei hätten die SDGs „allerhöchste Priorität“. Heike Hänsel (Die Linke) bezeichnete den Koalitionsantrag als „schwach“, weil er wenig konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs beinhalte. Nach Ansicht von Peter Stein (CDU) eine unzutreffende Kritik: „Unser Antrag enthält alle Details.“ Stefan Rebmann (SPD) betonte, die SDGs beinhalten einen „ganzen Katalog an Arbeitsaufträgen – für uns alle“.

joh II

### Enge Kooperation bei Katastrophen

**ENTWICKLUNG II** Die Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Technischen Hilfswerks (THW), Rudolf Seiters und Albrecht Broemme, haben in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens in der Katastrophenhilfe hervorgehoben. „Nach Katastrophen, wie den schweren Erdbeben in Nepal im April und Mai 2015, tritt eine unüberschaubare Vielzahl von Akteuren in Erscheinung“, betonte Seiters. Während sich die erfahrenen Helfer unter dem Dach des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) in der Regel schnell abstimmen, seien andere Organisationen mit den Grundsätzen der Nothilfe und den internationalen Strukturen oft nicht vertraut.

Seiters stellte klar, dass alle 190 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in einer „guten Ausgangssituation“ seien, um im

Katastrophenfall Hilfe zu leisten. Die Mitglieder beteiligten sich grundsätzlich am UN-Koordinierungssystem und arbeiteten eng mit den lokalen Partnern zusammen. Die Kooperation zwischen DRK und THW sei eng.

THW-Präsident Broemme betonte, die meisten deutschen Organisationen stimmten sich in Notfällen genau ab, damit keine Doppelarbeit geleistet werde. Der Einsatz in Nepal habe aber einmal mehr gezeigt, „wie wichtig auch eine internationale Zusammenarbeit ist“. Beispielhaft verwies er auf Hilfsleistungen, die keiner bestellt habe „und die auch keiner brauchte“. Dabei sei die Lieferung von Hilfsgütern „eine Sache, die Verteilung im Land eine andere“. Als „absurd“ und eine „Verschwendung von Ressourcen“ bezeichnete Broemme den Umstand, dass kleinere Hilfsorganisationen aus Deutschland trotz Platzknappheit in den Flugzeugen in Begleitung von Journalisten nach Nepal geflogen seien.

joh II

### Delikte in Flüchtlingsunterkünften

**MENSCHENRECHTE** Die Zahl der Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften für Flüchtlinge hat im Verlauf des Jahres 2015 zugenommen. Wie eine Vertreterin des Bundesinnenministeriums (BMI) vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte ausführte, liege diese Zahl nach einer vorläufigen durch das Bundeskriminalamt bei den Ländern ermittelten Lageübersicht im „niedrigen fünfstelligen Bereich“. Die BMI-Vertreterin verwies darauf, dass nicht alle Bundesländer Daten geliefert hätten und die Zahl mit Vorsicht zu genießen sei: Solide Daten würden erst mit der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2015 vorliegen, die im Mai erwartet wird. Bei der Hälfte der erfassten Fälle in Unterkünften ab 50 Bewohnern habe es sich um Rohheitsdelikte wie etwa Angriffe gegen die körperliche Unversehrtheit gehandelt, bei rund 16 Prozent um Diebstahl, sieben Prozent hätten Drogendelikte betroffen

und ein Prozent der Fälle seien Angriffe gegen die sexuelle Selbstbestimmung gewesen. Diese Zahlen würden allerdings keinen Aufschluss darüber geben, ob solche Taten gegen ethnische, religiöse und andere Minderheiten innerhalb von Flüchtlingsunterkünften gerichtet gewesen seien: „Wir wissen nicht, ob Opfer dieser erfassten Angriffe etwa Christen oder Homosexuelle sind“, sagte die Vertreterin des BMI.

Ein weiterer BMI-Vertreter verwies auf die Pläne des Bundesfamilienministeriums zum Schutz beziehungsweise zur besseren Förderung von Frauen und Kindern. Vorgesehen seien demnach bauliche Maßnahmen wie etwa die Einrichtung von Schutzräumen für Frauen, Fortbildungs- und Schulungsangebote für das Fachpersonal, bessere Lern- und Spielangebote für Kinder sowie Verbesserungen bei der psychologischen Betreuung traumatisierter Flüchtlinge.

aha II

### Streit ums Kuratorium

**MENSCHENRECHTSINSTITUT** Der Bundestag hat den Vorschlägen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (18/7703) für die Wahl von sechs Mitgliedern des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) zugestimmt. Vorausgegangen war vergangene Woche eine Geschäftsordnungsdebatte auf Antrag der Grünen, die der Koalition vorwarfen, die Personalien im Alleingang durchzusetzen. Union und SPD hätten nicht die Größe gehabt, die sechs Vertreter aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft konsensual im Bundestag zu bestimmen, sagte die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen, Britta Haßelmann. Herausgekommen sei eine „monothematische Besetzung“. Michael Grosse-Brömer (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion verwies darauf, dass die Grünen im vergangenen Jahr der gesetzlichen Grundlage für das DIMR, und damit auch dem Wahlmodus der Kuratoriumsmitglieder, zugestimmt hätten: „Sie kritisieren ein Verfahren, dem Sie nicht nur zugestimmt haben, sondern das Sie selbst vorgeschlagen haben.“ Haßelmann erinnerte hingegen daran, dass dieses Gesetz insbesondere auf das Betreiben der Union beinahe verhindert worden wäre – und dem Institut im internationalen Kontext eine Abstufung gedroht hätte. „Deshalb haben wir damals im letzten Moment dem Gesetz zugestimmt.“ Der Aufsetzungsantrag der Grünen wurde mit den Stimmen von Union und SPD bei Enthaltung der Linken abgelehnt.

aha II

### Die Vorentscheidung naht

**USA** Mit dem »Super Tuesday« wird es ernst für die Bewerber um die Nachfolge von Barack Obama

Bisher kreiste im Ausleseprozess um den künftigen Entscheider im Weißen Haus alles um das, was die Amerikaner „Momentum“ nennen – die Gunst des Augenblicks. Mit Siegen in Iowa und New Hampshire, den traditionellen Auftakt-Bundesstaaten im Vorwahl-Marathon, und kurz darauf in Nevada und Süd-Carolina haben die republikanischen (noch fünf) und demokratischen Bewerber (zwei) für die Nachfolge von Barack Obama allein auf die Schwungkraft gesetzt, die sie bis zu den Nominierungs-Parteitagen im Juli tragen soll.

Hillary Clinton bei den Demokraten und Donald Trump bei den Republikanern haben die Ouvertüre mit jeweils drei Siegen am besten bestanden. Richtig ernst wird es für sie und die Konkurrenz aber erst ab diesem Dienstag. Dann wird der Taschenrechner zum wichtigsten Utensil im teuersten Wahlkampf aller Zeiten – der große Delegierten-Count beginnt. Am „Super Tuesday“ werden bei den Demokraten in Alabama, dem Außen-Territorium American Samoa, Arkansas, Colorado, Georgia, Massachusetts, Minnesota, Oklahoma, Tennessee, Texas, Vermont, Virginia rund 1.000 Delegiertenstimmen vergeben. Nimmt man in den Tagen danach noch Kansas, Louisiana, Nebraska, Maine, die Demokraten im Ausland, Michigan, Mississippi, das Außen-Territorium Nördliche Marianen, Florida, Illinois, Missouri, Nord-Carolina und Ohio hinzu, erhöht sich das Stimmepaket bis zum 15. März auf knapp 2.000.

**Zielmarke** Um diese Zeit, so haben US-Meinungsforscher und Analysten kalkuliert, könnte also schon relativ verlässlich absehbar sein, ob Hillary Clinton die Zielmarke von 2.383 Stimmen erreicht oder ihr einziger Herausforderer Bernie Sanders, der Senator aus Vermont. 2.383 Stimmen – so viel



Hillary Clinton liegt bei den Vorwahlen der Demokraten bisher vorn.

Unterstützung muss ein Bewerber bei den Demokraten erreichen, um beim Krönungsparteitag Ende Juli in Philadelphia offiziell auf den Schild gehoben zu werden. Die letzten Vorwahlen finden im Juni statt. Das ist bei den Republikanern genauso, nur sind die Zahlenverhältnisse anders. Um auf dem Parteitag im Juli in Cleveland als Kandidat der „Grand Old Party“ ausgerufen zu werden, benötigt man 1.237 Delegiertenstimmen. Bisher wurden erst 130 verteilt. Davon hat Trump rund 80 eingesammelt. Am Super-Dienstag stehen für Trump & Co. in Alabama, Alaska, Arkansas, Colorado, Georgia, Massachusetts, Minnesota, Oklahoma, Tennessee, Texas, Vermont, Virginia, Wyoming rund 630 Voten auf dem Spiel. Nimmt man in den Tagen bis zum 15. März noch Kansas, Kentucky, Louisiana, Maine, Puerto Rico, Hawaii, Idaho, Michigan, Mississippi, Guam, die Hauptstadt Washington, D.C., Florida, Illinois, Missouri, Nord-Carolina, die Nördlichen Marianen und Ohio hinzu, erhöht sich der Saldo auf rund 1.300.

Weder bei Demokraten noch Republikanern kann ein Kandidat, selbst wenn er einen Bundesstaat gewinnt, zurzeit alle Stimmen bekommen. Die Platzierten werden proportional bedacht. Bei den Demokraten bis zum Schluss, bei den Republikanern bis zum 15. März. Deshalb gelten dort Bundesstaaten wie Florida und Ohio als besonders wichtig. Dort werden insgesamt rund 160 Stimmen nach dem Prinzip „Winner takes all“ verteilt.

**Kampagnen** Ab der ersten Märzwoche verändert sich der Charakter des Wahlkampfes enorm. Persönliche Kontakte, wie sie die Kandidaten zu Beginn in intimen Townhall-Meetings in Kirchen, Turnhallen und Restaurants in Iowa und New Hampshire pflegten und basisdemokratische Nähe zwischen Volk und Volksvertretern praktizierten, sind dann gestrichen. Wo und wie Ressourcen eingesetzt werden, entscheiden Landkarte und Umfragewerte. Fernsehauftritte und TV-Werbespots dominieren die absehbar hässlicher werdende Auseinandersetzung. Das Image der Kandidaten wird immer wichtiger. Weil der Anteil der Wähler, die sich erst unmittelbar vor dem Wahlgang entscheiden, bei mehr als 50 Prozent liegt, überlassen die Strategen der einzelnen Kampagnen nichts mehr dem Zufall. Jeder Fehler, der über die Medien verbreitet wird, kann nun schwerwiegende Folgen haben. Legt man das Mittel der seriösen Meinungsforscher zugrunde, haben Donald Trump und Hillary Clinton aus heutiger Sicht die größten Chancen, sich bis Mitte März den Weg Richtung Nominierung zu ebnen. Ein Bau-Unternehmer also gegen eine frühere First Lady und Außenministerin? Amerika ist gespannt. Dirk Hautkapp II

Der Autor berichtet als Korrespondent der Funke-Mediengruppe aus Washington.

### Schatten der Hohen Pforte

**TÜRKEI** Bundestag vertagt Erklärung zu Massakern an Armeniern

Handelt es sich bei den Massakern an den Armeniern im Osmanischen Reich vor 100 Jahren um einen Genozid? Vor knapp einem Jahr haben die Fraktionen im Bundestag dazu eine ebenso deutliche Antwort gefunden wie Bundespräsident Joachim Gauck und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), die beide den Tod von etwa anderthalb Millionen Armeniern in den Jahren 1915 und 1916 als Völkermord bezeichnet und die Mitverantwortung des Deutschen Reiches klar benannt hatten. Bisher ist es den Fraktionen im Bundestag nicht gelungen, eine gemeinsame Erklärung auf den Weg zu bringen – auch nicht in der vergangenen Woche: Die Grünen wollten mit einem eigenen Antrag (18/7648) die Sache beschleunigen, zogen die Vorlage nach teils heftigem Schlagabtausch im Plenum dann aber zurück, nachdem aus der Unionsfraktion Signale kamen, sich nun erneut für ein gemeinsames Papier zusammenzusetzen. Ins Wasser fiel damit auch die eigentlich geplante namentliche Abstimmung.

**Flüchtlingskrise** Cem Özdemir (Grüne) kritisierte in der Debatte, dass Union und SPD zurückzucken würden, um in der aktuellen Flüchtlingskrise „den türkischen Staatspräsidenten auf keinen Fall zu verärgern“. Eine solche Position aber stehe für eine „zynische Variante der Realpolitik“ – ganz so wie es die deutsche Reichsregierung im Jahr 1915 praktiziert habe, als sie den Verbündeten am Bosphorus trotz der Massaker an den Armeniern bei der Stange halten wollte, „koste es was es wolle“. Klaus Brähmig (CDU) bezweifelte, ob ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt dem Ziel einer sachlichen Aufarbeitung dienen würde und stattdessen eher zu einem „türkeikritischen Signal hochstilisiert“ werden könnte. Aufarbeitung durch die Türkei könne nur er-

folgreich sein, „wenn sie aus eigenen Antrieb geschieht“ und nicht durch Druck von außen und den erhobenen Zeigefinger. Brähmig erinnerte an die „gewaltige humanitäre Hilfeleistung“, die die Türkei mit der Aufnahme von mehr als zwei Millionen syrischen Flüchtlingen erbringe. Man dürfe die Zusammenarbeit mit Ankara zur Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht aufgeben.

**Schweigen** Ulla Jelpke (Linke) wertete solche Argumente als Zeichen dafür, dass sich die Koalition von Ankara offenbar diktiert lassen, welche Anträge im Bundestag zu Abstimmung gebracht werden sollen. „Sie legen das Thema auf Eis, weil Sie Erdogan nicht verärgern wollen. Sie schweigen, damit die Flüchtlingsabschottung funktioniert.“ Jelpke erinnerte daran, dass bei einer Debatte im April 2015 alle Fraktionen in der Bewertung der Massaker und Vertreibungen von 1915 als Völkermord an den Armeniern einig gewesen seien. Der nun von den Grünen vorgelegte Antrag aber drücke sich nicht nur vor einer solchen klaren Einordnung, er verhandle auch die Beteiligung und das Wegschauen der Führung des Deutschen Reiches.

Dietmar Nietan (SPD) bedauerte, dass es bisher nicht gelungen sei, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Die Debatte im April 2015 sei vor allem deshalb eine Sternstunde des Parlaments gewesen sei, weil in ihr ein „würdiges Gedenken an die Opfer“ zum Ausdruck gekommen sei. Heute aber bestehe die Gefahr, dass dieses Gedenken zum Vehikel werde für Kritik an der Türkei und dem Verhalten der Bundesregierung in einer aktuellen politischen Frage. Mit einer Entschließung wenige Tage vor dem EU-Türkei-Gipfel sei niemandem gedient, „weder, den Problemen, die wir dort lösen wollen, noch dem Gedenken an das armenische Volk“, sagte Nietan.

aha II





**KURZ REZENSiert**

**Schanna Nemzowa** Schanna Nemzowa: **Russland wachrütteln. Mein Vater Boris Nemzow und sein politisches Erbe** Ullstein Verlag, Berlin 2016; 191 S., 18 €

Vor einem Jahr wurde der russische Oppositionspolitiker Boris Nemzow von Auftragskillern erschossen. Der Mord fand nur 200 Meter entfernt vom Kreml statt. Diesen blutigen Fingerzeig verstand Nemzows Tochter Schanna wohl. Sie setzte sich nach Deutschland ab und arbeitet seitdem für die „Deutsche Welle“. Parallel schrieb sie ein Buch über ihren Vater, dem sie damit ein literarisches Denkmal setzt. Es ist ihr gelungen, das Werk dieses tapferen und aufrichtigen Politikers zu würdigen. Der promovierte Physiker wurde im Zuge von Michael Gorbatschows Perestrojka-Politik und dem Zerfall der Sowjetunion zum Gouverneur von Nischnij Nowgorod gewählt. Von dort berief ihn Präsident Boris Jelzin zum ersten Vize-Regierungschef. In diesem Amt veranlasste der „liberale Reform“ Nemzow die zweite Privatisierungswelle, die er transparent gestaltete. Dafür wurde er von den Oligarchen gefürchtet und bedroht. „Meine Politik fordert ein Attentat geradezu heraus“, sagte Jelzins Kronprinz im März 1998 in einem Interview mit der „Rheinischen Post“. Am Ende musste er gehen – die Kreml-Oligarchie hatte gesiegt. Anstelle Nemzows wurde Wladimir Putin, ein anderer Jelzin loyal ergebener Politiker, zum Ministerpräsidenten ernannt. Beider Verhältnis trübte dies nicht: Nemzow und Putin verstanden sich so gut, dass sie in Österreich zusammen Skiurlaub machten. Das sollte sich ändern: Jahre später bezeichnete Nemzow Putins Präsidentschaft als „verbrecherisch“ und „korrupt“. Umgekehrt warf Putin Nemzow Korruption vor und verunglimpfte ihn als „Verräter“. Beweise blieb er schuldig, obwohl seine Administration Nemzows Regierungstätigkeit unter die Lupe nahm – und nichts fand. Der Geächtete war nicht korrupt. Das war seine Stärke und machte seine Unabhängigkeit aus. Darauf ist Nemzows Tochter zu Recht stolz. Bis zu seinem Tod kämpfte er unerschrocken für Freiheit und Demokratie. Die politische Verantwortung für die Ermordung ihres Vaters weist Schanna Nemzowa Präsident Putin zu. *manu*

**Dietmar von der Pfordten:** **Menschenwürde** Verlag C. H. Beck, München 2016; 128 S., 8,95 €

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Der deutsch-iranische Schriftsteller Navid Kermani bezeichnete Artikel 1 des Grundgesetzes in seiner bemerkenswerten Rede zum 65. Jubiläum der deutschen Verfassung am 23. Mai 2014 vor dem Bundestag als „sprachlich vollkommen“. Und doch stelle diese „empathische Prämisse“ des Grundgesetzes ein Paradoxon dar. Denn wäre die Würde des Menschen unantastbar, „dann müsste der Staat sie nicht achten und schon gar nicht schützen“, sagte Kermani.

Auch Dietmar von Pfordten, er lehrt Rechts- und Sozialphilosophie an der Georg-August-Universität Göttingen, geht diesem vermeintlichen Widerspruch und anderen Fragen in dem schmalen, kompakten Band aus der „Wissen“-Reihe des Beck-Verlages nach. Der Wissenschaftler zeichnet nach, wie sich die Menschenwürde zum zentralen Wert in den Vorstellungen von Recht und Ethik entwickelt, angefangen in den römisch-griechischen Antike über die Denker des Christentums und der frühen Neuzeit bis zur Formulierung der UN-Charta, des Grundgesetzes und der Europäischen Grundrechtecharta. Neben historischen und rechtsphilosophischen Betrachtungen liefert von Pfordten aber auch ganz handfeste Antworten auf Fragen, denen sich moderne Gesellschaften aktuell stellen müssen. Etwa, ob und wie sich medizinische Forschung – etwa in der Präimplantationstechnik, der Gentechnik oder beim Klonen – mit der Menschenwürde vereinbaren lässt. Oder auf die Fragen, ob der Staat zum Schutz von Bürgern und Gesellschaft Lügendetektoren und Folter einsetzen oder ein entführtes Passagierflugzeug entführen darf. Dietmar von Pfordten stellt auch klar, dass der Angreifer auf die Menschenwürde zugleich seine eigene Menschenwürde mindert oder gar verliert. Diese Botschaft ist auch an all jene gerichtet, die Frauen sexuell belästigen oder Flüchtlinge mit hasserfüllten Parolen beschimpfen. *aw*



Die Preisträgerin Sandra Stalinski und die Nominierten Markus Beckedahl, Eckart Lohse und Matthias Wyssuwa (von links). Bundestagspräsident Norbert Lammert (rechts) warnte vor dem besorgniserregenden Misstrauen gegenüber der Presse. © Deutscher Bundestag/Achim Melde/Collage: Stephan Roters

# Kein Heiligenbild

**BUNDESTAG Medienpreis Politik für Radiofeature »Rhetorik der Macht«**

**K**ann das gut gehen, wenn eine Journalistin über ihre ehemalige Schulkameradin, die inzwischen Politikerin ist, ein Radiofeature produziert? Die Jury meinte ja und hat der freien Hörfunkjournalistin Sandra Stalinski für ihr Porträt der hessischen Grünen-Politikerin Angela Dorn den Medienpreis Politik 2015 des Deutschen Bundestages zuerkannt. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) verlieh ihr den Preis in der vergangenen Woche. Damit ging der mit 5.000 Euro dotierte Preis zum zweiten Mal hintereinander an eine Vertreterin des „guten alten Dampfradios“, wie Jury-Vorsitzender Thomas Kröter von der DuMont Redaktionsgemeinschaft anmerkte. Beide, die Journalistin und die Politikerin, kennen sich aus der gemeinsamen Schulzeit in Aschaffenburg. Angela Dorn, die Porträtierte, hat bei den Grünen Karriere gemacht. Sie ist inzwischen Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion im Hessischen Landtag, außerdem Diplom-Psychologin und Mutter von drei Kindern. Für die Journalistin Sandra Stalinski war dies Anlass, den alten Kontakt wieder aufleben zu lassen und herauszufinden, ob und wie sich die Schulfreundin in ihrem Job als Politikerin verändert hat. Das Ergebnis, das das Deutschlandradio Kultur am 6. Juli 2015 als halbstündiges Radiofea-

ture ausstrahlte, lautet: Ja, Angela Dorn hat sich verändert in diesem Beruf. Sie spielt eine Rolle, wenn sie in der Öffentlichkeit steht. Thomas Kröter sagte, die Jury habe sich gefragt, ob die Tatsache, dass sich beide von früher gut kennen, die Objektivität der Journalistin eingeschränkt habe. Sie sei aber zum Ergebnis gekommen, dass durch die alte Freundschaft eine Vertrauensbasis geschaffen wurde, die den Zugang zu Angela Dorn erleichtert hat. Dadurch sei kein unkritisches Heiligenbild, aber auch kein Zerrbild der Porträtierten entstanden. „Rhetorik der Macht oder: Wir wird man (als) Politiker?“ hatte Sandra Stalinski ihr Feature betitelt. Ihr Beitrag sei eine „kleine Vertrauenserklärung für die Menschen, die sich für dieses Gemeinwesen engagieren“, sagte Kröter. Kröter leitete die siebenköpfige, aus Journalisten zusammengesetzte Jury, die aus 61 Bewerbungen eine Vorauswahl von drei Nominierten traf. Jury-Mitglied Claudia Nothelle vom Rundfunk Berlin-Brandenburg würdigte neben dem preisgekrönten auch die beiden anderen Beiträge: Einen Live-Blog von „netzpolitik.org“, einer „Plattform für digitale Freiheitsrechte“,

und ein Interview der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) mit dem frühen Bundestags- und Europaabgeordneten der Grünen, Werner Schulz. Markus Beckedahl und Andre Meister sind die Protagonisten von netzpolitik.org, die im vergangenen Sommer wegen Verdachts des Landesverrats in die Schlagzeilen geraten waren. Nominiert war ihr Live-Blog vom 21. Mai 2015, als der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Gerhard Schindler im NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages als Zeuge vernommen wurde. Ihr Beitrag trägt den Titel „Wir wollten aus Snowden-Dokumenten lernen, ob wir das auch können“. Darin sind die Fragen der Abgeordneten und die Antworten des Zeugen in komprimierter Form protokolliert. Die Frage, ob ein solcher Blog Journalismus sei, hat die Jury bejaht, sagte Claudia Nothelle. Parlamentarische Arbeit werde „in seltenem Maße“ transparent dargestellt, der Beitrag steche durch seine „Andersartigkeit“ hervor. Das FAZ-Interview führten die beiden Redakteure Eckart Lohse und Matthias Wyssuwa mit Werner Schulz in dessen Haus in der Uckermark. Leitmotiv: die politische Rede.

**»Seien Sie offen, bleiben Sie fair, differenzieren Sie.«**  
Bundestagspräsident Norbert Lammert

Dazu passend trägt das Interview den Titel „Gegen Windmühlen reden“, erschienen ist es am 31. Dezember 2014. Im Interview schimmere Schulz „Sehnsucht nach funkelnden Worten und pointierten Formulierungen“ durch, lobte Claudia Nothelle. **Fundamentales Misstrauen** Bundestagspräsident Lammert sagte, 25 Jahre nach der friedlichen Revolution sei der Bundestag mit Bürgerbriefen zur aktuellen politischen Situation konfrontiert, in denen der Wahrheitsgehalt von Presseberichten dem zu DDR-Zeiten gleichgestellt werde. Im Begriff „Lügenpresse“ schlage sich ein fundamentales Misstrauen nieder, was Anlass zur Besorgnis gebe. Gleichzeitig gebe es aber hohe Werte für die Qualität des journalistischen Angebots im Allgemeinen. Lammert erinnerte an den Aufruf der ZDF-Moderatorin Dunja Hayali bei der Verleihung der Goldenen Kamera, offen zu sein und fair zu bleiben, denn die Wahrheit brauche einfach Zeit. „Seien Sie offen, bleiben Sie fair, differenzieren Sie. Gönnen Sie sich die Zeit, die die Wahrheit braucht“, appellierte Lammert an die Journalisten. Der Medienpreis Politik, den der Bundestag seit 1993 vergibt, würdigt publizistische Arbeiten, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Ausgezeichnet werden können Beiträge aller Medienformen, regionalen wie überregionalen Zuschnitts. *Volker Müller*

# Mehr Geld für Aufstiegswillige

**BERUFSBILDUNG Bundestag verabschiedet Novelle zum Meister-Bafög**

Angehende Meister sollen künftig mehr Geld vom Staat bekommen. Mit großer Mehrheit beschloss der Bundestag am vergangenen Freitag die von der Bundesregierung vorgelegte Reform des Aufstiegsbildungsförderungsgesetzes (18/7055). Die Fraktion Die Linke enthielt sich der Stimme. „Mit der jetzt vorliegenden Novelle sorgen wir dafür, dass es ein echtes Aufstiegs-Bafög ist“, lobte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) die Neufassung.

Mit dem sogenannten „Meister-Bafög“ sollen neue Anreize zur Weiterbildung geschaffen werden. 1996 eingeführt, nehmen es im Jahr durchschnittlich rund 170.000 Menschen in Anspruch. Mit der Reform wird der Zuschuss für die Lehrgangskosten von 10.226 Euro auf 15.000 Euro, für das Meisterstück von 1.534 Euro auf 2.000 Euro erhöht. Die Unterstützung für Lebenshaltungskosten und Kinderbetreuung steigt. Zudem wird der sogenannte Erfolgsbonus angehoben. Würden bei einer erfolgreichen Prüfung bisher 25 Prozent des Darlehens für Prüfungs- und Lehrgangsgelühren erlassen, sollen es künftig 40 Prozent sein. Ferner wird der Kreis derjenigen, die die Förderung in Anspruch nehmen können, auf Bachelorabsolventen und Studienabrecher ausgeweitet. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten Anträge (18/7239, 18/7234) dazu vorgelegt, die der Bundestag jedoch ablehnte. Die Grünen wollten die Förderinstrumente für alle zertifizierten Fort- und Weiterbildungen öffnen. Die Linken hatte sich für eine volle Kostenübernahme durch den Bund ausgesprochen, um die Länder zu entlasten. „Dies ist beste Förderung für die Besten in unserem Land“, lobte Thomas Feist (CDU) die Reform. Martin Rabanus (SPD) unter-

strich, wie selten es vorkomme, dass der Bundestag ein Gesetz einstimmig bei Enthaltung der Linken verabschiede. „Das ist ein Adelsschlag für das, was die Regierung hier vorgelegt hat.“ Die Oppositionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke lobten die Reform im Grundsatz ebenfalls. Jedoch bemängelte Rosemarie Hein: „Die Anpassungen reichen nicht.“ Sie berücksichtigten die gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht hinreichend, urteilte die Linken-Abgeordnete. Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) kritisierte, das Gesetz trage nicht wirklich zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung bei. Es sende zudem nicht das Signal aus, dass lebenslanges Lernen „endlich für alle Menschen möglich wird“. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und gering Qualifizierte würden nach wie vor kaum an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Novelle würde diesen Menschen „herzlich wenige helfen“. *Annette Rollmann*



Ministerin Johanna Wanka (CDU)

# DW Arabia in Deutschland

**MEDIEN** Die Ausstrahlung des arabischsprachigen Fernsehprogramms der Deutschen Welle (DW Arabia) über Satellit in Deutschland stellt nach Ansicht von DW-Intendant Peter Limbourg keinen Widerspruch zum Auftrag des Auslandssenders und seiner rechtlichen Auflagen dar. Das Programm richte sich nicht an die deutschen Bürger sondern in erster Linie an arabischsprachige Flüchtlinge in Deutschland, sagte Limbourg in der vergangenen Woche vor dem Kulturausschuss. Das Programm soll einen Beitrag zur Integration von arabischen Flüchtlingen leisten. Auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das Tabea Rößner, medienpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegeben hatte, kommt zu dem Ergebnis, das die Ausstrahlung keinen Verstoß gegen das Deutsche-Welle-Gesetz darstellt: Das Programm werde europaweit ausgestrahlt und Deutschland ließe sich technisch nicht von der Übertragung ausschließen. „Fernseher lässt sich für den gegenwärtigen Zeitpunkt und die nächste Zukunft argumentieren, mit den Flüchtlingen sei das Ausland nach Deutschland gekommen“, heißt es in dem Gutachten. Das Verfassungsgebot des staatsfernen Rundfunks in Deutschland werde dadurch nicht unterlaufen. Nach Angaben Limbourgs ist die Ausstrahlung des arabischen Programms, die Mitte Dezember 2015 begann, zunächst für ein Jahr geplant. Dann werde man sich anschauen, wie sich die Flüchtlingssituation entwickelt habe. *Alexander Weinlein*

# Eine Frage der Finanzierung

**BILDUNG** Einmal mehr hat die Unionsfraktion deutlich gemacht, dass für sie eine Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Bildung zwischen Bund und Ländern nicht in Frage kommt. Vergangene Woche sagte Stefan Kaufmann (CDU) während der Debatte über einen Antrag der Linken (18/7643), wer umfangreiche Mischfinanzierungen fordere, übersehe, dass er sich damit auch gegen die Zuordnung von Verantwortlichkeiten stelle. Unklare Zuständigkeiten führten jedoch lediglich dazu, „dass die Verantwortung abgeschoben wird“. Ernst-Dieter Rossmann (SPD) wandte dagegen ein, dass es in vielen Bereichen – wie etwa in der Absicherung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – sehr wohl eine Mischfinanzierung gebe. Zugleich kritisierte er den Antrag der Linken und deren „Abkehr von Wettbewerbs- und Wissenschaftsbereich“. Kai Gehring (Grüne) vermisste Vorschläge der Koalition für die dringend benötigte Änderung bei der Wissenschaftsfinanzierung. Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) müsse ihre Pläne für die Zukunft der Exzellenzinitiative vorstellen, forderte er. Ralph Lenkert (Linke) hatte zu Beginn der Debatte der Regierung vorgeworfen, im „Exzellenzwahn“ festzustecken. Nach Ansicht seiner Fraktion muss das gesamte Wissenschafts- und Forschungssystem „insbesondere in förderbedürftigen Regionen auf solide Füße gestellt werden“. Dazu brauche es unter anderem eine Verlängerung des Hochschulpakts 2020. Außerdem müsse der Hochschulbau wieder zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. *Götz Hausding*

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

**Mehr Information. Mehr Themen. Mehr Hintergrund. Mehr Köpfe. Mehr Parlament.**

Direkt zum E-Paper

[www.das-parlament.de/parlament@fs-medien.de](http://www.das-parlament.de/parlament@fs-medien.de)  
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**AUFGEKEHRT**

**Präsident zu versteigern**

Das Politiker käuflich sind, gilt vielen als Wahrheit. Böse Politiker, die sich so die Taschen vollmachen und das Volk schröpfen? Nicht in Ägypten, dem Land der Pyramiden, Pharaonen und Billig-Strandurlaube. Dort regiert Präsident Abd al-Fattah as-Sisi. Er heißt nicht nur fast wie die österreichische Prinzessin, er hat auch ein ähnlich großes Herz für sein Volk. Denn Ägypten hat ein Problem. Nach Jahrzehnten der Misswirtschaft und Korruption ist es um die Staatsfinanzen ziemlich schlecht bestellt, die Schulden häufen sich. Da schlägt eigentlich die Stunde der Finanzpolitiker. Ägypten aber hat Sisi. Der Präsident ist nicht nur in Personalunion Sicherheit, Stabilität und Demokratie – wer braucht da schon ein starkes Parlament? – nein, der Ex-Militär kann auch Haushalt. Er würde sich gar selbst verkaufen, um die ägyptischen Schulden zu reduzieren, verkündete er laut Medienberichten vergangene Woche in gewohnt selbstloser Manier. Ein offenbar begeisterter Sisi-Fan tat dann das, was man in solchen Fällen tut, und inserierte den Präsidenten bei Ebay. Mit einigem Erfolg. Schnell waren mehr als 100.000 US-Dollar geboten. 3,2,1...meins? Nicht ganz. Denn Ebay löschte das Angebot. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren: Sind es Produktmängel? Sisi hat einen autoritären Zug, da leidet schon mal eine Zivilgesellschaft, da werden auch mal Zehntausende politische Gefangene gemacht. Oder kann Sisi sich gar nicht mehr verkaufen, weil er sich längst verkauft hat? Als Vorbesitzer wurden in dem Inserat die Golf-Monarchen genannt, die Ägypten mit Milliarden unterstützen. Vielleicht hängen die Golf-Herrscher doch noch zu sehr an ihrem Präsidenten. *Sören Christian Reimer*

**VOR 40 JAHREN...**

**Umstrittene Überprüfung**

**29.2.1976: Radikalerlass im Bundesrat.** „Die Rechtsunsicherheit bei der Jagd auf Radikale ist noch größer geworden“, kommentierte „Der Spiegel“ 1976. Am 29. Februar verhinderte die Unionsmehrheit im Bundesrat eine Änderung des sogenannten Radikalerlasses. Infolgedessen kochte jedes Bundesland sein eigenes Stüppchen, wenn es um die Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ging.



Willy Brandt (SPD)

Im Januar 1972 hatten sich die Ministerpräsidenten und Kanzler Willy Brandt (SPD) auf den umstrittenen Erlass geeinigt. Mit ihm sollte Mitgliedern von links- und rechtsradikalen Parteien der Zugang zum Staatsdienst verwehrt werden. Hintergrund war aber vor allem die Befürchtung, die Bundesrepublik werde von links unterwandert. Kritisch war nicht die eingeforderte Verfassungstreue, sondern die eingeführte Regelanfrage: die automatische Nachfrage beim Verfassungsschutz, ob gegen einen Bewerber entsprechende Vorbehalte vorlägen. In 11.000 Fällen kam es zu Nichteinstellungen, dazu gab es über 130 Entlassungen. Begriffe wie „Berufsverbot“ und „Generalverdacht“ kamen auf; Kritiker fühlten sich an Stasi-Praktiken erinnert. Nach ihrer Niederlage im Bundesrat 1976 beschlossen die sozialliberal regierten Länder dennoch eine Lockerung, während die unionsgeführten Länder daran festhielten, dass allein die Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich eingestuften Organisation genügt, um Bewerber abzuweisen. Der Radikalerlass blieb noch lange umstritten. Als letztes Bundesland schaffte ihn Bayern 1991 ab. *Benjamin Stahl*



**ORTSTERMIN: PRAKTIKUM IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**



Helen Dahlkamp und Tristan Radtke absolvieren in ihren Semesterferien ein Praktikum im Deutschen Bundestag.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

**Hinter den Kulissen der Politik**

Viele junge Praktikanten durchqueren gerade in den Semesterferien die Korridore des Bundestages. In den Hallen des Parlaments bekommen sie Einblick in die Arbeit der Fraktionen und Ausschüsse, eines der vielen Referate der Verwaltung oder begleiten Abgeordnete durch den Bundestagsalltag. Allein in der Verwaltung absolvieren jährlich rund 300 Schüler und Studenten ein Praktikum. Eine von ihnen ist die Jura-Studentin Helen Dahlkamp. „Es ist spannend, die parlamentarische Arbeit so nah erleben zu dürfen“, sagt die 21-Jährige. Vorgangene Woche verfolgte sie etwa die Debatte zum „Asylpaket II“ von der Tribüne aus. „Mich hat erstaunt und erfreut, wie kontrovers Themen diskutiert werden und wie intensiv man sich im Plenum damit auseinandersetzt.“ Die Jura-Studentin hat sich aus Überzeugung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe beworben, zuvor hatte sie bereits ein Freiwilliges Soziales Jahr in Chile absolviert. Bei ihrem Praktikum ist ihr Recherchetalent gefragt. So beschäftigt sie sich beispielsweise mit Wassermot in Palästina oder mit Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften.

Auch Tristan Radtke, Jura-Student aus Münster, will durch sein Praktikum den Arbeitsalltag eines großen Verwaltungsorgans kennenlernen und freut sich, dass man nah an den aktuellen Vorgängen ist. Bei seinem Einsatz im Fachbereich Europa beschäftigt sich der 20-Jährige mit Abgeordnetenfragen zur Rechtslage bei europapolitischen Themen. „So können sich Parlamentarier ein Bild machen und vorbereiten“, sagt Radtke. Dabei lernt er viel, auch über die Dimensionen des Parlamentsviertels in Berlin: „Besonders überrascht war ich, wie groß der Bundestag und seine Abteilungen tatsächlich sind.“ Auch außerhalb des Praktikumsalltags nimmt er die Gelegenheit wahr, Stadt und Leute kennenzulernen. Der Student hat beispielsweise schon den Bundesrat und die Bibliotheken in Berlins Mitte besucht. Die Praktikumsplätze in der Bundestagsverwaltung sind beliebt. Wer den Schritt zur Bewerbung wagt, muss schnell sein. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel mindestens ein Jahr. Für 2016 sind bereits alle Plätze vergeben. Bewerben können sich Schüler und Studenten, die ein

Pflichtpraktikum absolvieren wollen. Natürlich freuen sich auch die Bundestagsabgeordneten, die für ihre Praktikanten selbst zuständig sind, über Verstärkung. Einen ganz besonderen Praktikanten hatte vergangene Woche Kirsten Lüthmann (SPD) in ihrem Büro. Sie hatte dem 81-jährigen Eberhard Happe angeboten, eine Woche lang den Bundestag kennenzulernen. Happe, ehemals Dezentrat für Zugförderung in Hamburg und pensionierter Eisenbahner, begleitete die Arbeitsgruppe Verkehr und Digitale Infrastruktur, ging in den Verkehrsausschuss und zu einem parlamentarischen Abend. Dass ihm dabei auch viele junge Kollegen begegneten, gefiel ihm: „Ich finde es gut, dass hier so viele junge Menschen sind, die auf diese Weise an die Demokratie herangeführt werden.“ *Alexandra Brzozowski*

Die Autorin absolviert ein Praktikum bei der Wochenzeitung „Das Parlament“. Weitere Informationen zu Praktika im Deutschen Bundestag sind auf [www.bundestag.de/jobs](http://www.bundestag.de/jobs) zu finden.

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 5-7 vom 1. Februar 2016, „Umweltverträglicher in die Schweiz“ auf Seite 12:**  
In Ihrem Artikel über den Lärmschutz beim Ausbau der Rheintalbahn wird dem Leser wieder einmal die heile Welt vorgegaukelt, welche sich durch die verschiedensten Lärmschutzmaßnahmen an genannter Strecke wohl in Zukunft ergeben soll. Ehrlicher und vor allem informativer wäre es gewesen, wenn gleichzeitig erwähnt worden wäre, dass die besagten Maßnahmen in den nächsten 15 Jahren überhaupt nicht greifen werden. Auch das wird von den Bundestagsabgeordneten Barthle (CDU), Bilger (CDU) und von

Frau Sawade (SPD) verschwiegen. Dieser Gedanke drängt sich zumindest nach Ihrem Artikel auf. Es ist aber Fakt, dass der Ausbau der Rheintalbahn bereits bis Jahr 2020 hätte abgeschlossen sein sollen. Doch nun sagt der Verkehrsminister von Baden-Württemberg, Winfried Hermann (Die Grünen), dass es schon sehr gut wäre, wenn man das bis 2030 schaffen würde. Die Schweiz jedenfalls wird das Herzstück des Schienentransportwegs Rotterdam-Genua, den neuen Gotthardtunnel, 58 Kilometer lang, bereits im Juni 2016 eröffnen.

*Erich R.Mayer, Erlangen*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

**Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)**

**Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.**

**Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 7. März.**

**Gutachten sind online**



Zahlreiche Gutachten sind nun auf der Webseite des Bundestags verfügbar.

**SERVICE** Der Deutsche Bundestag stellt Gutachten und Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste auf seiner Homepage öffentlich zur Verfügung. Unter der Adresse [www.bundestag.de/ausarbeitungen](http://www.bundestag.de/ausarbeitungen) sind ab sofort zahlreiche Arbeiten, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz an Interessierte herauszugeben sind, für jedermann zugänglich. Die Arbeiten werden auf der Internetseite nach Fachgebieten und Jahrgang sortiert. In den nächsten Wochen soll das Angebot sukzessive erweitert werden. Die Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste erarbeiten für die Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Unterstützung der Mandatsarbeit individuell Gutachten, Analysen und Ausarbeitungen. In den vier Wochen nach Auslieferung stehen diese Arbeiten allein dem auftraggebenden Abgeordneten zur Verfügung. *PA*

**BUNDESTAG LIVE**

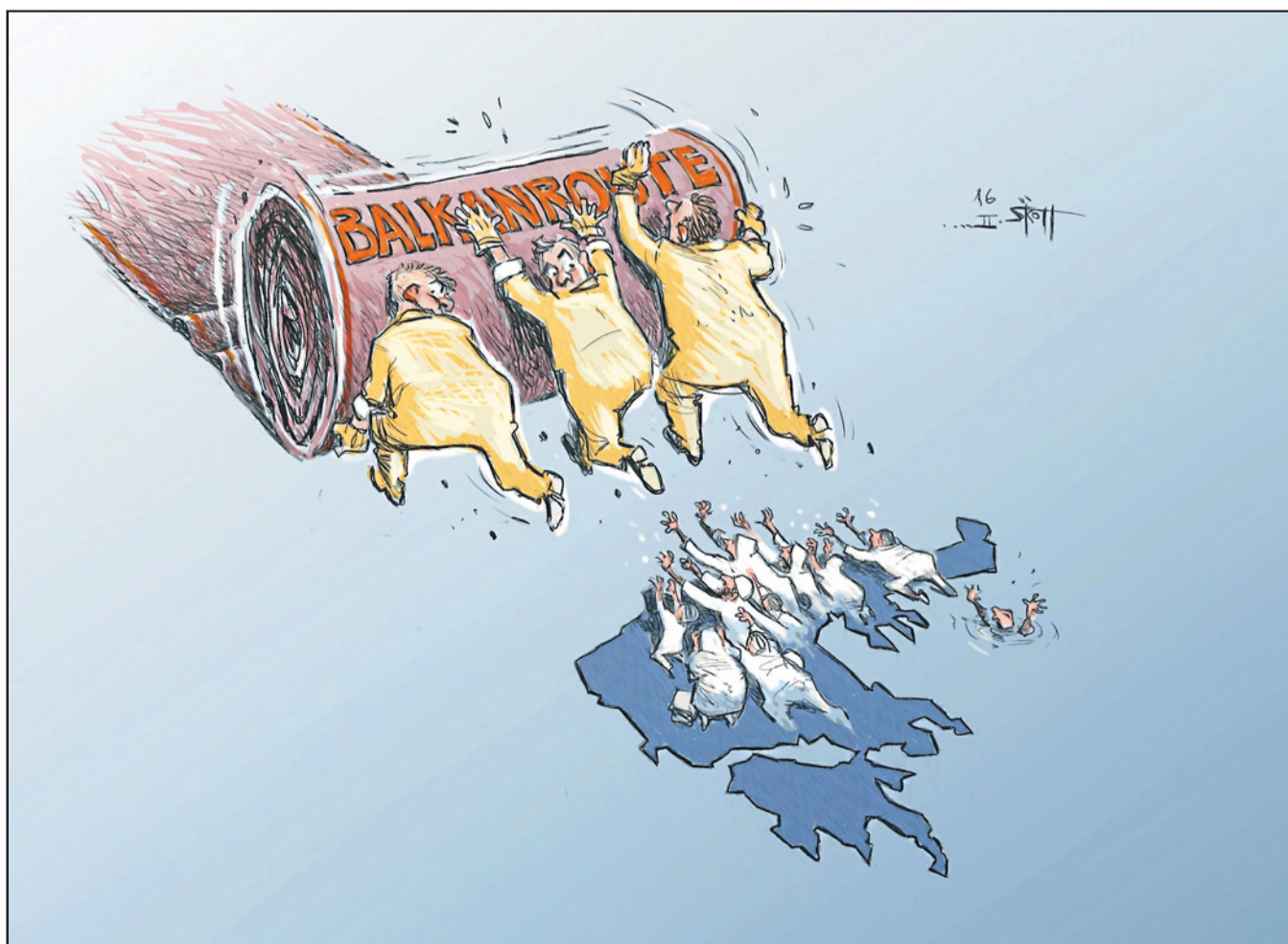
**Topthemen vom 14. – 18.3.2016**

**Bezahlbares Wohnen (Do)  
Pflegerberufe (Fr)**

**Phoenix überträgt live ab 9 Uhr**

**Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream**

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Lukrezia Jochimsen  
Bundestagsabgeordnete 2005-2013,  
Die Linke**

Am 1. März vollendet Lukrezia Jochimsen ihr 80. Lebensjahr. Die promovierte Soziologin und Journalistin, zuletzt, von 1994 bis 2001, Chefredakteurin beim Fernsehen des Hessischen Rundfunks, zog über die Landesliste Thüringen der Linken in den Bundestag ein. Sie amtierte als kulturpolitische Sprecherin ihrer Fraktion und gehörte in beiden Wahlperioden dem Ausschuss für Kultur und Medien an. Außerdem saß sie im Kunstbeirat des Bundestags. Im Juni 2010 war sie Kandidatin der Linken bei der Wahl des Bundespräsidenten.

**>Günter Schlatte  
Bundestagsabgeordneter 1980-1987,  
SPD**

Am 7. März wird Günter Schlatte 75 Jahre alt. Der Versicherungskaufmann und Vorsitzender des Vorstands der Provinzial Rheinland Versicherungen in Düsseldorf von 2001 bis 2006 trat 1961 der SPD bei und war von 1973 bis 1987 Vorsitzender des Bezirks Mittelrhein. 1977 war er Gründungsmitglied und ist seither Vorsitzender des Willi-Eichler-Bildungswerks. Im Bundestag engagierte sich Schlatte im Finanzausschuss. Von 2009 bis 2012 gehörte er dem Vorstand der RAG-Stiftung an. *bmh*

**Gegen den Antisemitismus**

**KONFERENZ** Berlin wird vom 13. bis 15. März Gastgeber der „Internationalen Konferenz zur Bekämpfung von Antisemitismus“ sein. Bei der von der „Interparlamentarischen Koalition zur Bekämpfung von Antisemitismus“ (ICCA), der engagierter Abgeordnete aus über 100 Ländern angehören, veranstalteten Konferenz liegen die Schwerpunkte auf den Themen Hass im Internet, Antisemitismus im Fußball und Gefahren in der Migrationsgesellschaft. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke), Mitglied der Steuerungsgruppe der ICCA, und Michael Roth (SPD), Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, wiesen bei einer Pressekonferenz in der vergangenen Woche auf die große Bedeutung der Konferenz hin. Der Kampf gegen Antisemitismus sei eine permanente und komplexe Herausforderung, die immer wieder angenommen werden müsse, sagte Pau. Antisemitismus sei immer noch eine Realität in Deutschland und der Welt, ergänzte Roth. Die Konferenz, so der Staatsminister weiter, passe sich gut in den deutschen OSZE-Vorsitz in diesem Jahr ein. Als Beleg für die große Bedeutung der Konferenz bewertete Pau die „feste Zusage“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), am 14. März zu den 150 Teilnehmenden aus über 30 Ländern zu sprechen. „Und das, obwohl am Tag zuvor wichtige Landtagswahlen stattgefunden haben“, wie die Bundestagsvizepräsidentin betonte. Neben Merkel ist auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) als Redner eingepflanzt – ebenso wie Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), die Generaldirektorin der Unesco, Irina Bokova, und der Erste Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans. Geplant sei, in verschiedenen Panels über Erfahrungen und „Best-Practice“-Beispiele zu diskutieren, erläuterte Staatsminister Roth. Pau sagte, es freue sie besonders, dass es gelungen sei, für das Panel „Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“ den Vorsitzenden des Zentralrates der Muslime, Aiman A. Mazzyk, als Moderator gewinnen zu haben. *Götz Hausding*

**Kofler folgt auf Strässer**

**MENSCHENRECHTE** Bärbel Kofler (SPD) ist die neue Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe. Das Bundeskabinett ernannte die 48-jährige Abgeordnete aus Bayern vergangene Woche. Kofler folgt auf Christoph Strässer (SPD), der das Amt seit Januar 2014 inne hatte. Der Sozialdemokrat hatte Anfang vergangener Woche überraschend seinen Rücktritt erklärt. Als offiziellen Grund führte der 66-Jährige die Doppelbelastung aus Abgeordnetenmandat und Beauftragtenamt an. Strässer gilt als Kritiker der Asylpolitik der Bundesregierung. Kofler sitzt seit 2004 für die Sozialdemokraten im Bundestag. Die Bankkauffrau, Diplom-Informatikerin und promovierte Sprachwissenschaftlerin ist entwicklungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Sie ist Obfrau im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Mitglied im Auswärtigen Ausschuss. *scr*



Bärbel Kofler (SPD)



Dr. Ole Schröder, CDU, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren:

### Schutz und Hilfe nur für die, die sie wirklich brauchen



Ole Schröder (\*1971)  
Parl. Staatssekretär

Wer sichtbar hilft, produziert unter Umständen mehr Nachfrage nach solcher Hilfe, als er befriedigen will und kann ... Diesem Problem muss man sich stellen.

Das sind die Worte von Gertrude Lübke-Wolff, von 2002 bis 2014 Richterin am Bundesverfassungsgericht.

Wenn wir uns der Flüchtlingskrise als einer der größten humanitären Herausforderungen der Nachkriegsgeschichte stellen,

dann müssen wir uns gerade auch der Herausforderung für die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Systeme, insbesondere unseres Aufnahmesystems, stellen und entschlossen die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Eine dieser Konsequenzen ist das vorliegende Gesetzespaket, das wir heute beraten und von dem fünf deutliche Signale ausgehen: erstens Schutz und Hilfe nur für die, die wirklich Schutz und Hilfe brauchen; zweitens schnellere und entschlossene Rückführung von Menschen, die nur behaupten, Schutz zu suchen, aber in Wahrheit aus anderen Gründen nach Deutschland kommen; drittens härterer Umgang mit denen, die im Asylverfahren nicht mitwirken oder sich durch Tricks einen längeren Aufenthalt in Deutschland erschleichen wollen.

Viertens. Für ausländische Straftäter gibt es keine Zukunft in Deutschland. Wir werden sie zukünftig schneller aus unserem Land ausweisen.

Fünftens – das ist ein ganz wichtiger Punkt –: Eine Gesellschaft, die hilft, hat ein zwingendes Interesse daran, die eigene Fähigkeit zur Hilfe und zur Integration zu erhalten.

Dieses Interesse ist Pflicht und Auftrag für die Politik in Deutschland. Dieses Interesse teilen wir mit allen Menschen, auch mit denjenigen, die zu uns gekommen sind und selbst Migranten waren.

Die Bundesrepublik hat das Ziel, den Flüchtlingsstrom dauerhaft und nachhaltig spürbar zu reduzieren. Daran arbeiten wir, und daran werden wir uns in den nächsten Monaten auch messen lassen. Wir tun das mit großem Einsatz in Europa, mit internationalen Maßnahmen, Stichwort „Türkei“. Ich verweise auf das Bemühen unseres Außenministers um eine Waffenruhe in Syrien oder auf die internationale Geberkonferenz. Wir tun das natürlich auch national, unter anderem mit den Maßnahmen, die wir heute im Plenum beraten und beschließen werden.

Drei dieser Maßnahmen sind mir besonders wichtig. Ich beginne mit dem beschleunigten Verfahren. Wir sagen jetzt: Wir entscheiden noch schneller über Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern und über Personen, die sich der Mitwirkung an einem ordentlichen Verfahren verweigern, zum Beispiel, weil sie ihre Fingerabdrücke nicht abgeben wollen, über ihre Identität täuschen oder ihre Identitätsdokumente einfach vernichten. Es ist nicht zu viel verlangt von jemandem, der einen Asylantrag in Deutschland stellt, dass er seinen Namen nennt, wahrheitsgemäß sagt, aus welchem Land er kommt, und sich am Asylverfahren angemessen beteiligt.

Wer das nicht macht, dem können wir auch kein Asylrecht in Deutschland einräumen, der muss unser Land wieder verlassen. Das müssen wir auch so deutlich sagen. Mitwirken, die Wahrheit sagen und seine Ausweisdokumente vorlegen, das ist eine legitime Erwartung in einem Rechtsstaat. Verstöße dagegen werden wir jetzt

stärker als bisher mit Sanktionen belegen. Diese Ordnung ist auch wichtig für die Bereitschaft der Bevölkerung, weiter Flüchtlinge aufzunehmen. Sie ist fair gegenüber der weit überwiegenden Zahl von Antragstellern, die sich ordentlich dem Asylverfahren in Deutschland stellen.

Mein zweiter Punkt, Abschiebehindernisse. Welchen medizinischen Standard verlangen wir im Herkunftsland? Auch hier treffen wir eine grundsätzliche Entscheidung. Wir sagen: Für eine Abschiebung muss es eine solide, angemessene medizinische Versorgung geben. Aber wir können im Zielstaat nicht die gleiche medizinische Versorgung auf allerhöchstem Niveau erwarten, wie wir sie hier in Deutschland kennen. Wann müssen Atteste vorgelegt werden? Diese Frage ist wichtig, weil manche Ausreisepflichtige Atteste zurückhalten und am Tag der Rückführung überraschend vorlegen, um einer Abschiebung zuvorzukommen. Wir regeln jetzt, dass eine ärztliche Bescheinigung, die die Abschiebung verhindert, unverzüglich nach deren Ausstellung bei der Ausländerbehörde vorgelegt werden muss. Der weit verbreiteten Praxis der sogenannten Atteste auf Vorrat bereiten wir damit ein Ende.

Wir helfen in Deutschland denen, die Schutz brauchen. Aber wir sagen auch: Die Motivation, nach Deutschland zu kommen, muss Schutz oder Flucht und darf nichts anderes sein.

Die dritte Maßnahme, die ich ansprechen möchte, ist die Einschränkung des Familiennachzugs. Wir müssen und werden die Aufnahmefähigkeit unseres Landes aufrechterhalten. Diesem Ziel dient die Einschränkung des Familiennachzugs. Den Kritikern sage ich: Die Koalition hat sich diese Entscheidung wahrlich nicht einfach gemacht.

Aber, meine Damen und Herren, sie ist dringend erforderlich. Unser Land hat auch unter moralischen Gesichtspunkten keine Pflicht, sich selbst und seine Bürger durch humanitäre Hilfe zu überfordern.

Deshalb ist diese Entscheidung richtig und notwendig.

Noch ein letzter Punkt: Es ist

viel gesagt worden über die Konsequenzen der Silvesternacht in Köln. Auch ich habe hier bereits zu diesem Thema gesprochen. Deswegen will ich an dieser Stelle nur Folgendes sagen: Vielleicht glauben manche, dass das friedliche Zusammenleben in Deutschland eine Selbstverständlichkeit darstellt. Aber: Unsere Art zu leben, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen und die Freiheit, die wir kennen – all das ist nicht in allen Ländern und Kulturen der Welt selbstverständlich.

**Die Bundesrepublik hat das Ziel, den Flüchtlingsstrom spürbar zu reduzieren.**

Das gilt zum Teil eben auch für die Herkunftsländer der Menschen, die derzeit zu uns kommen.

Deswegen sage ich deutlich: Einer Haltung, die den Respekt und die Achtung zum Beispiel gegenüber einer Frau von der Begleitung eines Mannes, vom Tragen bestimmter Kleidung oder von irgendetwas anderem abhängig macht, werden wir uns entgegenstellen.

Auch wenn diese Haltung mit Religion begründet wird, hat jedenfalls dieses Verständnis von Religion bei uns im Land nichts zu suchen, meine Damen und Herren.

In unserem Land gibt es Regeln, die für alle Menschen und alle Situationen gelten, unabhängig von Geschlecht oder Glauben.

Sie werden von keiner anderen Kultur und von keiner Religion relativiert.

Meine Damen und Herren, das muss die Botschaft sein. Ihre Durchsetzung ist unser aller Auftrag. Daran müssen wir denken.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Mit breiter Mehrheit stimmte der Bundestag vergangene Woche dem sogenannten „Asylpaket II“ zu.  
© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Jan Korte, DIE LINKE:

## Das Asylpaket ist eine indirekte Bestätigung von Hetzern



Jan Korte (\*1977)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Am 26. Mai 1993 beschloss der damalige Bundestag in Bonn die bis dato schlimmste Zertrümmerung des Grundrechts auf Asyl. Gregor Gysi sagte in der damaligen Debatte zum Klima dieser Debatte:

Außer Kraft gesetzt wurden die Maßstäbe der Menschlichkeit und der Vernunft.

Nur drei Tage später, am 29. Mai 1993, gab es den Anschlag in Solingen mit fünf Toten. In 23 Jahren wurde offenbar nichts gelernt in diesem Haus.

Jedes Antiasylpaket, das am konkreten Problem nichts, aber auch gar nichts ändert, ist eine indirekte Bestätigung von Hetzern und Menschenfeinden; um es einmal ganz klar zu sagen.

Heute wird nun das Asylpaket II beraten, das richtigerweise Antiasylpaket II heißen muss: mit beschleunigten Verfahren in speziellen Aufnahmeeinrichtungen, mit Abschiebung übrigens auch von traumatisierten Menschen und – das ist wirklich der größte Hammer bei der ganzen Sache – mit der Behinderung des Familiennachzugs auch bei Minderjährigen.

Die Folge davon wird sein, dass sich Frauen, Kinder und Männer wieder über das Mittelmeer auf den Weg machen werden. Seit September sind 340 Kinder im Mittelmeer elendig ertrunken. Es kann doch nicht sein, dass wir hier so etwas beschließen sollen, was das befördert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unfassbar!

In dieser Debatte – man muss versuchen, das ein wenig geradezurücken – wollen wir ein paar Anmerkungen zu der Begleitmusik machen, zunächst einmal zum bayerischen Ministerpräsidenten

Horst Seehofer. Der redet in der jetzigen Situation allen Ernstes von einer Herrschaft des Unrechts. Das ist auf der einen Seite dermaßen abgedreht und lächerlich, aber auf der anderen Seite – das ist das eigentliche Problem – ist es so dermaßen gefährlich.

Im Übrigen benutzt er eine Begrifflichkeit, die damals Fritz Bauer benutzt hat, als er den Vorwurf erhoben hat, Deutschland sei unter dem Nationalsozialismus ein Unrechtsstaat gewesen. Das ist bodenlos und abgrundtief, es ist nicht zu fassen; deshalb müssen wir uns gemeinsam dagegen verhalten.

Es sind zurzeit Wahlkämpfe, was dazu führt, dass es auf konservativer Seite offenbar kein Halten mehr gibt. Ich möchte etwas zu Julia Klöckner und Guido Wolf sagen.

Letzterer ist eine politische Fachkraft aus Baden-Württemberg, die keiner kennt; deswegen will ich sie erwähnen.

Dieses Gerede über Tageskontingente geht an der Verfassung und an den Grundrechten völlig vorbei. Wir wollen einmal versuchen, historisch einzuordnen, was das eigentlich bedeutet. Nehmen wir einmal ein Beispiel, nämlich Willy Brandt, der 1934 ins Exil nach Dänemark und Norwegen gehen konnte. Wenn es in diesen Ländern damals Tageskontingente gegeben hätte, was hätte die Folge sein können? Vielleicht: Entschuldigung, es ist 13 Uhr, das Tageskontingent ist voll, bitte gehen Sie zurück. – Das kann doch nicht allen Ernstes Grundlage einer seriösen Debatte sein; – um es klar zu sagen.

Liebe Freundinnen und Freunde von der SPD, ihr müsst euch deshalb genau überlegen, mit wem ihr hier eigentlich zusammenarbeitet und wer so etwas fordert.

Ich will sagen: Logischerweise brauchen wir eine europäische Lösung. Ich finde, Merkel muss mehr Druck machen.

Ich finde auch, sie soll nicht mit Erdogan paktieren. Ich will nur eines sagen: Sie kann in Europa gar keinen Druck entfalten, wenn Sie, ihre eigenen Leute, sie jeden Tag demontieren. Wie soll das denn funktionieren; – um es einmal klar zu sagen?

Es ist doch ein Witz, dass ich, ein Linker, Sie darauf hinweisen

muss. Da stimmt doch etwas nicht.

In drei Monaten haben wir nun zwei Antiasylpakete; Sie haben schon angekündigt, dass das dritte kommen wird. Ich frage mich natürlich: Wo ist eigentlich ein umfangreiches Integrationspaket? Wo ist eigentlich das große Fluchtursachenbekämpfungspaket? Wir haben Rekordwaffenexporte wie noch nie in der Bundesrepublik. Jetzt werden Sie sagen: Die Waffenexporte zu reduzieren, hilft uns morgen nicht. – Das mag sein, aber wir müssen doch irgendwann einmal anfangen, diesen Irrsinn zu beenden. Das kann doch nicht wahr sein.

Sie haben in dieser Woche den Armutsbericht gesehen. Die Armut grassiert in diesem Land.

Ich frage mich: Wo ist die soziale Offensive? Wo ist die Investition in den Wohnungsbau und in Bildung? Warum packen Sie es nicht endlich an, die Kommunen vernünftig finanziell auszustatten?

Reinhold Gall, SPD, Innenminister des Landes Baden-Württemberg:

## Nicht jeden Tag neue Vorschläge machen



Reinhold Gall (\*1956)  
Innenminister

Keine Sorge, ich komme heute nicht mit neuen Vorschlägen zum Asylrecht aus der Länderebene. Ich halte es – im Gegensatz zur baden-württembergischen CDU – mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit Herrn Kauder, der vor kurzem gesagt hat: „Jeden Tag neue Vorschläge führen, glaube ich, nicht zum Ziel.“

Ich bin gerne gekommen, um Ihnen die Erwartungen und auch die Notwendigkeiten aus Ländersicht näherzubringen. Wir alle

Sie regen sich auf, aber ich habe noch mehr. Es kommt noch mehr. Sie können sich entspannen.

Wo sind die Investitionen eigentlich? Das kann doch nicht wahr sein.

Ich glaube in der Tat, dass sowohl Deutschland als auch Europa an einem wirklichen Scheideweg sind, an einem historischen Moment, wo sich entscheiden wird, ob wir den Weg Ungarns gehen oder ob wir den Weg der Solidarität, der Nächstenliebe, wie die Christen sagen würden, und des sozialen Aufbruchs gehen wollen. Das ist die Kernfrage. Deswegen brauchen wir nicht nur einen Aufstand der Anständigen, sondern wir brauchen einen anständigen Aufstand gegen Ihre Art, Politik zu machen. Das ist zentral.

Dafür brauchen wir jeden, dem es eiskalt den Rücken herunterläuft, wenn von Menschen als Viehzeug gesprochen wird. Diese Menschen brauchen wir. Wir brauchen die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die täglich ganz leise und still Großartiges leisten. Sie brauchen wir.

Wir brauchen die jungen Menschen, die bei jedem Hasskommentar Tausende Gegenkomentare organisieren, die volle Kante dagegenhalten. Diese Leute brau-

chen wir.

Wir brauchen eigentlich auch eine sozialdemokratische Partei, die eine klare, unzweideutige Haltung hat, auch aus ihrer Geschichte abgeleitet. Ich würde mir wünschen, dass Sie heute so entscheiden würden, wie es Tausende von Ihren Mitgliedern an der Basis jeden Tag tun. Wir bräuchten so eine SPD in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ja, wir brauchen auch – auch das will ich sagen; das habe ich noch nie in meinem Leben gesagt – die vielen Mitglieder der CDU, die den Ausspruch von Angela Merkel „Wir schaffen das“ als einen Auftrag zur Nächstenliebe im Alltag begriffen haben. Auch sie brauchen wir; – um es klar zu sagen.

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie die berechtigte Empörung und den Abscheu über das, was in den letzten Tagen in diesem Land passiert ist, wirklich ernst meinen und wenn Sie daraus konsequent einen deutlichen Schluss ziehen wollen, dann muss dieser Bundestag heute geschlossen Nein zu diesem Asylpaket sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

machen doch tagtäglich die Erfahrung, dass die Menschen in Deutschland erwarten – wie ich meine: zu Recht –, dass sich Bund und Länder nicht in gegenseitigen Schuldzuweisungen übertreffen. Sie erwarten, dass sich die Politik, dass wir uns alle angemessen unserer gemeinsamen Verantwortung in der Flüchtlingsfrage stellen. Wolfsgeheul oder populistische Vorschläge, ob auf Wahlplakaten zum Ausdruck gebracht oder in Kameras gesprochen, helfen jedenfalls nach meinem Dafürhalten nicht weiter.

Als Innenminister des Landes Baden-Württemberg bin ich mir dieser gemeinsamen Verantwortung durchaus bewusst, und deshalb werde ich alle Anstrengungen der Bundesregierung und des Bundestages unterstützen, die wirklich helfen, die gemeinsamen Herausforderungen, und zwar die der gesamten Bandbreite, gemeinsam zu meistern: von Aufnahme und Unterbringung über Rückführung und Abschiebung bis hin zur Integration derer, die bei uns bleiben können.

Die Länder sind in ihrem Handeln auf den Bund angewiesen. Wenn man von uns Ländern stringenten Handeln erwartet, dann muss der Bund die Rahmenbedingungen schaffen, damit wir konsequent handeln können.

Ich sage ausdrücklich: Wir müssen konsequent handeln können zum Schutz der Menschen, die aus Angst um ihr Leben vor Krieg und Zerstörung zu uns flüchten und einen Anspruch auf Aufnahme haben, konsequent aber auch gegenüber denjenigen, die keinen Anspruch auf Asyl haben. Deshalb hat der Bundestag, haben Sie Ende des letzten Jahres erste richtige Weichen im Asylrecht gestellt.

Aber ich will schon sagen: Mit der Aufnahme von Albanien, Kosovo und Montenegro in die Liste sicherer Herkunftsstaaten ist es nicht getan.

Die Möglichkeiten, die sich hieraus ergeben, müssen effizient genutzt und auch bis zum Verfahrensende angewandt werden können. Deshalb haben wir in Baden-Württemberg unter meiner Verantwortung eine Stabsstelle Flücht-



lingsunterbringung und auch einen Arbeitsstab „Rückkehrmanagement“ eingerichtet. So konnten wir im vergangenen Jahr die Zahl der Abschiebungen in unserem Bundesland mehr als verdoppeln.

Was mir noch wichtiger ist – darauf sollten vielleicht auch andere ihr Augenmerk richten –: Die Zahl der freiwilligen Ausreisen konnten wir um 150 Prozent erhöhen.

Das macht im Übrigen deutlich, welche der beiden Maßnahmen die erfolgreichere ist.

Machbar war das Ganze deshalb, weil Sie dafür gesorgt haben, dass die Verfahren optimiert werden konnten und weil wir auch eine gezielte Beratung zur freiwilligen Ausreise installieren konnten. Ich wiederhole: Mit dieser Beratung waren wir wesentlich erfolgreicher als mit zwangsweisen Rückführungen.

Um diesen Weg weiterzugehen, muss die Diskussion um die Aufnahme weiterer Länder wie Marokko, Algerien und Tunesien zu einem Abschluss gebracht werden.

Vor allem ist es zwingend notwendig, dass in Verhandlungen mit diesen Staaten – auch da sind Sie wieder gefordert – das Laissez-

Passer-Verfahren anerkannt wird. Wir alle wissen doch, dass Letzteres überhaupt erst ermöglicht, dass in vielen Fällen die Rückführung, übrigens auch die freiwillige, tatsächlich funktionieren kann.

Insofern bin ich sehr froh, dass die Bundesregierung nun den Vorschlag zur Schaffung einer Clearingstelle Passbeschaffung, den Baden-Württemberg bereits Mitte des letzten Jahres in die Diskussion eingebracht hat – es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen –, konkret umsetzen möchte. Auch hiervon erwarte ich mir weitere wertvolle Verfahrensbeschleunigungen.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle auch – da muss man sich immer wieder ein Stück weit ehrlich machen –: Vielfach scheitern Rückführungsversuche aus vorgebrachten medizinischen Gründen. Um hier teilweise unnötigen Verzögerungen von Rückführungen, aber auch von Missbrauch – das gehört zur Wahrheit dazu – entgegenzuwirken, müssen die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen präzisiert werden. Auch das beinhaltet ja dieses Paket.

Aber selbstverständlich muss sichergestellt sein – darüber gibt es überhaupt keine Diskussion, finde ich jedenfalls –, dass auch zukünftig schwere, gravierende Erkrankungen einer Abschiebung entgegenstehen.

Wir sprechen hier aber auch über beschleunigte Verfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen. Baden-Württemberg – unser Bundesland – kann darauf verweisen, dass wir mit unserem zentralen Registrierungszentrum in Heidelberg bereits eine entsprechende Einrichtung geschaffen haben. Waren es ursprünglich – ja, da gab es auch Handlungsbedarf – die Landesprozesse, die wir dort optimieren und beschleunigen mussten, kamen später – auch da gab es Handlungsbedarf – die Bundesprozesse hinzu. Beides haben wir jetzt nahezu optimal miteinander vernetzt. Das heißt, wir haben ein Konzept aus einem Guss geschaffen.

Das sogenannte baden-württembergische Modell, meine Damen und Herren, ist bundesweit beispielgebend.

Ich sage dies deshalb, meine Damen und Herren, weil derart geordnete und beschleunigte Strukturen uns nicht nur bei der

Steuerung bei der Flüchtlingsunterbringung helfen, sie vermögen auch das Sicherheitsrisiko zu minimieren und insbesondere besondere Schutzräume für Frauen und Kinder zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen aber – ich hatte es gesagt – nicht jeden Tag neue Vorschläge und Diskussionen, wir brauchen Hilfestellungen bei unseren konkreten Aufgaben. Diese müssen sich letztendlich an der Lebenswirklichkeit

orientieren, und sie müssen vor allen Dingen auch in der Praxis umsetzbar sein und funktionieren. Deshalb will ich sagen: Der Gesetzentwurf zur Einführung beschleunigter Asylverfahren gibt uns diese Hilfestellung, die wir auf der Länderebene brauchen.

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zu dieser gemeinsamen Verantwortung, die wir in diesem Themenfeld haben. Deshalb befürworte auch ich diesen Gesetzentwurf. Die Landesregierung unseres Bundeslandes wird bei der Bewältigung der Heraus-

forderungen dieses Themenfeldes – wer sollte denn bestreiten, dass es enorme Herausforderungen gibt? – weiterhin die Kultur des Gesprächs pflegen – darauf lege ich großen Wert – und sachlich das ausloten, was miteinander gelingen kann.

Herr Korte, zu dem Punkt, wie eigentlich wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit dem Thema Flüchtlinge umgehen, will ich schon einmal sagen: Ich bin mir mehr als sicher,

dass es mehr Sozialdemokratinnen und mehr Sozialdemokraten gibt, die sich in der Flüchtlingshilfe, insbesondere auch im Ehrenamt, engagieren, als beispielsweise Mitglieder Ihrer Partei.

Meine Damen und Herren, diesem von uns gepflegten Stil der Problemlösung wird dieser Gesetzentwurf gerecht, und deshalb bitte ich auch aus Ländersicht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

## Wir brauchen Hilfestellungen bei unseren konkreten Aufgaben.

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

# Dieses Paket ist nicht Maß und Mitte, sondern Chaos und Panik



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

Diakonie, Caritas, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Amnesty International, Deutsches Institut für Menschenrechte, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutscher Anwaltverein, Neue Richtervereinigung, Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein, Bundespsychotherapeutenkammer, medico international, IPPNW – das sind noch nicht alle Verbände, die sich gegen Ihr Asylpaket II aussprechen, und, wie ich finde, zu Recht, meine Damen und Herren.

Sie haben einen eilig erarbeiteten

Gesetzentwurf vorgelegt und im Eiltempo hier durch das parlamentarische Verfahren gebracht, nachdem Sie ein ewiges Hickhack in der Koalition hatten, und zwar so, dass die Verbände überhaupt nicht richtig darauf reagieren konnten. Jetzt geht es in Kurzform um Folgendes: Sie trennen Familien; Sie liefern unbegleitete Minderjährige der Behördenwillkür aus – das nennt der Justizminister übrigens Humanität –; Sie bitten Asylbewerber für Integrationskurse zur Kasse, die sie gar nicht besuchen können; Sie erleichtern Abschiebungen von Kranken; Sie ermöglichen Schnellverfahren, bei denen Geflüchtete nicht einmal in die Nähe eines Anwalts oder einer Anwältin kommen; und bei den Ausweisungen gehen Sie nach dem Motto „Erst ausweisen und dann fragen, wohin das führt und ob das überhaupt funktioniert“ vor.

Meine Damen und Herren, das ist ein bisschen so wie mit dem Falschfahrer auf der Autobahn, der im Radio hört, dass ein Falschfahrer unterwegs ist, und dann sagt: Wieso einer? Hunderte! – Die Menschen, die sich engagie-

ren, und die Verbände wissen sehr genau, warum sie dieses Paket kritisieren. Das ist nicht Maß und Mitte, das ist Chaos und Panik.

Dass in diesen Tagen der Menschenrechtsbeauftragte dieser Bundesregierung zurücktritt, weil er nicht aushält, was nicht auszuhalten ist, das kann ich nur zu gut verstehen.

Meine Damen und Herren von der Union, ich beneide Sie ja wirklich nicht um Frau Klöckner, die mit nationalen Lösungen alle EU-Bemühungen der Kanzlerin torpediert, die sich mit dem Grenzschießer Herrn Kurz und mit Herrn Di Fabio trifft, der die Klage Bayerns gegen die eigene Bundesregierung mit vorbereitet. Herr Kauder muss wöchentlich den Laden zur Ordnung rufen, es bringt aber nichts. Ich habe das Gefühl, beim Satz „... verteidigt Merkel gegen Kritik aus den eigenen Reihen“ brauchen die Journalistinnen und Journalisten nur noch auf den Knopf zu drücken, weil er so oft auftaucht, dass er schon zur Phrase geworden ist – eine gefährliche Phrase, wie ich finde, meine Damen und Herren.

Herr Wolf, der Koautor von Frau

Klöckner, zerstreitet sich mit seinem Erzrivalen Herrn Strobl.

Dass die Menschen in Baden-Württemberg von so einer Truppe nicht regiert werden wollen, ergibt sich faktisch von selbst.

Herr Gall, wir haben eine andere Position, was die Frage der Herkunftsländer angeht, der sogenannten sicheren, weil wir es vor allen Dingen für Symbolpolitik und für in der Sache nicht hilfreich halten. Aber wenn Herr Kauder, dessen Not ich ja verstehen kann, ausgerechnet Winfried Kretschmann jetzt vorwirft, er würde irgendetwas verzögern, was Sie in den Fraktionen von SPD und Union nicht auf die Reihe kriegen: So ein Vorwurf der Verantwortungslosigkeit und Verzögerung ist so ähnlich, als würden Sie dem Papst vorwerfen, dass er nicht evangelisch wird. Das ist doch absurd, meine Damen und Herren!

Das alles könnte lustig sein, wenn es nicht gleichzeitig dazu führen würde, dass wieder mehr Menschen – Frauen und Kinder – auf den gefährlichen Booten landen und sich in Lebensgefahr begeben.

Das alles könnte vielleicht noch hingenommen werden, wenn nicht Ehrenamtliche Tag für Tag sich fragen, was hier eigentlich los ist, während sie gleichzeitig die Arbeit wegschaffen, die der Innenminister liegen lässt. Ihr Paket hilft niemandem.

Punkt eins – das ist ein ganz zentraler; ich muss es wiederholen

–: Den Familiennachzug auszusetzen, ist unverantwortlich. Es ist schäbig. Es stiftet natürlich Unruhe in den Unterkünften.

Es verhindert Integration. Jetzt reden Sie von Einzelfallprüfung. Würde eigentlich einer von uns mit seinen eigenen Kindern so umgehen?

Was sagt der 14-Jährige seiner Mutter am Telefon? Ihr könnt nicht nachkommen. Ich bin kein Einzelfall. Mir geht es nicht schlecht genug.

Können Sie sich vorstellen, was das bedeutet? Können Sie sich vorstellen, welcher Vater, der seine Familie, seine Frau, seine Kinder in Aleppo weiß, hier in Ruhe Deutsch lernt und sich in das Arbeitsleben integriert?

Meine Damen und Herren, das, was Sie immer mit „Wert der Familie“ hochhalten und wo wir Ihnen gerne zustimmen würden, reißen Sie hier mit dem Hintern grandios ein. Überlegen Sie sich noch einmal – wir werden dies heute hier extra zur Abstimmung stellen –, ob Sie wirklich den Familiennachzug aussetzen wollen. Das wird noch nicht einmal dafür sorgen, dass deutlich weniger Menschen kommen. Es wird aber zu Verunsicherung führen, und es wird dazu führen, dass gerade Kinder und Jugendliche neuerlich in eine dramatische Situation kommen nach all dem, was sie

Fortsetzung auf nächster Seite



schon im Krieg und auf der Flucht erlebt haben.

In Ihrem Asylpaket gibt es wieder kein Wort zur Integration. Sie sind dabei, die bei der Gastarbeitergeneration gemachten Fehler zu wiederholen. In den Erstunterkünften treffen wir Menschen, die seit Monaten darauf warten, den Asylantrag überhaupt stellen zu können. Jetzt sollen ihnen 10

Euro dafür abgezogen werden, dass sie einen Integrationskurs machen, den sie im Zweifelsfall gar nicht bekommen, weil es nicht genügend gibt. Das Ganze geht nach dem Motto: Der geflüchtete Afghane zahlt einen Kurs für den geflüchteten Eritreer, der ihn bekommen könnte, der aber noch ewig warten muss, weil es nicht genügend gibt. Meine Damen und

Herren, das ist doch absurd!

Kümmern Sie sich darum, dass Integration gelingt! Kümmern Sie sich um die Belange von Frauen und Kindern! Dass Manuela Schwesig nicht eine einzige Maßnahme zum Schutz der Kinder in den Entwurf geschrieben hat, ist deprimierend. Und der Justizminister hat es wieder nicht geschafft, dass der § 177 StGB end-

lich deutlich zugunsten der Frauen ausgelegt wird. Ein Nein muss ein Nein sein – Sie haben das nach Köln versprochen. Wir geben Ihnen gerne unseren Gesetzentwurf. Sie können ihn direkt auf Ihr Papier drucken.

Aber das muss doch endlich geschehen. Das kann doch nicht weiter in der Schublade bleiben.

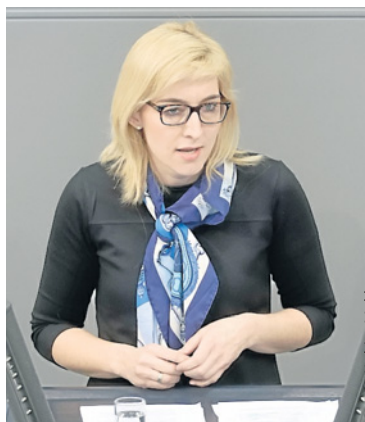
Ganz zum Schluss will ich

Herrn Minkmar zitieren, der zu Recht gesagt hat: Flüchtlingskrise? Eine Krise ist das im Leben der Geflüchteten, für uns ist das nur eine Aufgabe. – Gehen Sie die endlich ernsthaft an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nina Warken, CDU/CSU:

## Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko wird gebraucht



Nina Warken (\* 1979)  
Landesliste Baden-Württemberg

**W**ir leben in wahrlich herausfordernden Zeiten: herausfordernde Zeiten für Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger sowie für ganz Europa, herausfordernde Zeiten für uns Abgeordnete und vor allem für unsere Bundeskanzlerin, die wie keine andere für eine Lösung der Flüchtlingsfrage in Europa und für die Werte Europas kämpft.

Und es sind herausfordernde Zeiten für unsere Demokratie in Deutschland. Rechtspopulisten erreichen nicht nur in Bundesländern, in denen Landtagswahlen anstehen, Rekordumfragewerte. Politische Beobachter sehen die demokratischen Parteien in einer der schwersten Vertrauenskrisen seit der Gründung der Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, solch schwierige Zeiten erfordern entschiedene Maßnahmen – Maßnahmen, die zeigen, dass der Gesetzgeber handlungsfähig ist, und Maßnahmen, die zeigen, dass wir die Situation beherrschen und den unregelmäßigen Zuzug in den Griff bekommen. Die Regelungen des Asylpakets II bewirken genau das. Wir werden mit einem weiteren Maßnahmenbündel den Zustrom in unser Land weiter verringern,

und wir werden dafür sorgen, dass diejenigen, die keine Berechtigung haben, bei uns zu bleiben, unser Land zügig wieder verlassen müssen.

Wir machen es uns dabei nicht leicht. Und keiner bestreitet, dass es zum Teil harte Maßnahmen sind. Sie sind jedoch fair und ausgewogen und angesichts der Situation in den Kommunen und Ländern notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem lieber Kollege von Notz, Sie haben in der ersten Lesung des Gesetzespaketes viele harte Worte gegen eine Regierung und gegen ein Land gefunden, das derzeit den Flüchtlingen hilft wie kein zweites.

Viele waren übertrieben, und die meisten waren unzutreffend. Nur in einem Punkt stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, nämlich, als Sie ganz am Ende Ihrer Rede gefordert haben, dass wir als Demokraten gemeinsam an einer Lösung arbeiten sollten. Was der ganzen Debatte nicht hilft – das sage ich ganz offen –, ist die permanente, aber widerlegte und unlautere Behauptung, die vorgesehenen Maßnahmen seien rechtswidrig. Die sehr ausführliche Anhörung der Sachverständigen hat das in aller Klarheit widerlegt. Alle Regelungsinhalte des Gesetzespaketes sind zweifelsohne rechtmäßig und in vol-

lem Umfang mit höherrangigem Recht vereinbar. Ich will das an zwei Beispielen verdeutlichen: Zum einen an den beschleunigten Verfahren: Diese sieht das Europarecht für Asylbewerber ohne Bleibeaussicht ausdrücklich vor. Es wird für die Betroffenen keine Absenkung der Standards, etwa bei der Unterbringung, geben. Auch der Personenkreis ist klar eingeschränkt. Damit bleibt der Gesetzentwurf sogar noch hinter

dem Rahmen der Richtlinie zurück. Ein effektiver Rechtsschutz bleibt gewährleistet. Meine Damen und Herren, schnelle Verfahren sind nicht unfair. Im Gegenteil: Sie sind im Interesse aller Beteiligten, im Interesse der Schutzsuchenden, die Klarheit möchten, aber auch im Interesse der Kommunen und des BAMF, die dadurch entlastet werden.

Was ich nicht nachvollziehen kann – das wurde hier auch schon vorgehalten –, ist die Kritik an der Geschwindigkeit des Gesetzgebungsverfahrens. Wir machen es uns nicht leicht, aber das Tempo ist richtig und notwendig – nicht, weil kriminelle Rechtsradikale durch ihre Verbrechen medienwirksam Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, sondern die Geschwindigkeit ist notwendig, um die Akzeptanz für unser Asylsystem in der breiten Mitte der Bevölkerung zu erhalten und, wie wir es auch von Innenminister Jäger gehört haben, um die Kommunen und die Verantwortlichen vor Ort wirksam zu entlasten.

Gerne, meine Damen und Herren, möchte ich auf die vorliegenden Anträge der Grünen eingehen, die gut gemeint sind, aber, ehrlich gesagt, bei der Bewältigung der Probleme wenig hilfreich sind.

So soll künftig nicht mehr vom BAMF überprüft werden, ob die Schutzgründe bei anerkannten Flüchtlingen auch nach mehreren Jahren noch bestehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Asylrecht ist ein Recht auf Zeit und kein automatisches dauerhaftes Bleiberecht. Wer nicht schutzbedürftig ist, muss in sein Herkunftsland zurückkehren. Das ist der zentrale Grundsatz unseres Asylsystems, auf den sich auch ein großer Teil der Akzeptanz für dieses stützt. Die Widerrufsprüfungen durch das BAMF müssen daher bestehen bleiben.

Was Sie hingegen in Ihrem zweiten Antrag verlangen, ist durchaus wünschenswert. Wir tun alles, was wir können, um gerade Frauen

und Kindern ein Höchstmaß an Schutz zukommen zu lassen – weit mehr im Übrigen als andere Länder. Nun führen wir ein, dass künftig ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss, wer Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen betreuen will. Außerdem hat die Bundesregierung – anders, als Sie es behauptet haben – bereits ein Schutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften vorgelegt.

Dieses sieht bauliche Maßnahmen und Schulungen der Helfer vor. Wir machen also sehr viel. Gleichzeitig müssen wir aber – das müssen auch Sie einsehen – die Machbarkeit vor Ort im Auge behalten und genau hinschauen, was tatsächlich geleistet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einige Sätze zum Thema sichere Herkunftsländer sagen. Es freut mich, dass auch Innenminister Gall der Debatte heute folgen kann. Auch bei diesem Thema tragen Sie mit Ihrer Blockade leider nicht im Geringssten zur Lösung der Herausforderungen bei, sondern Sie verschärfen diese noch. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir brauchen die Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer, und wir werden sie hier in diesem Hohen Haus auch früher oder später beschließen müssen.

Wissen Sie, der Zustrom aus den Maghreb-Staaten erinnert mich fatal an letztes Jahr, als wir mit einem massiven Zustrom vom Balkan konfrontiert waren. Auch hier haben wir schnell die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer auf den Tisch gelegt. Es dauerte jedoch fast ein Jahr, bis Sie sich endlich dazu durchringen konnten, diesem notwendigen Schritt zuzustimmen.

In dieser Zeit kamen etwa 150.000 Menschen vom Balkan zu uns, die wir jetzt nach und nach zurückführen müssen.

Im Zuge der Einstufung der Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer gingen – auch durch andere flankierende Maßnahmen – die Zahlen rasch zurück.

Die Menschen wussten sehr bald, dass sie in Deutschland keine Bleibeperspektive haben. Gleichzeitig können die Anträge aus dieser Region – das ist auch wichtig – bei uns im beschleunigten Verfahren

bearbeitet werden. Die Zahl der Entscheidungen hat sich verdoppelt. Inzwischen wird bei Migranten aus dem Balkan innerhalb weniger Tage entschieden. Das entlastet und sorgt dafür, dass wir den Menschen aus Syrien und dem Irak heute überhaupt noch Schutz bieten können.

Meine Damen und Herren, bei den Maghreb-Staaten begehen wir den gleichen Fehler, nämlich dass wir zu lange warten, ein zweites Mal. Auch hier steigen die Zahlen. Fast ein Viertel der Asylbewerber, die 2015 aus diesen Staaten kamen, ist alleine im Dezember gekommen. Auch hier liegt die Einstufung als sichere Herkunftsländer als wirksame Maßnahme zur Entlastung auf dem Tisch. Darüber diskutiert man nicht monatelang. Man beschließt es zügig und schnell.

Doch auch hier verweigern Sie sich der Verantwortung für unser Land. Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie, dass noch mehr Algerier, Marokkaner und Tunesier in unser Land kommen, oder wollen Sie mithelfen, die Zahlen zu reduzieren?

Da helfen jetzt auch keine Schuldzuweisungen, Frau Göring-Eckardt, dass die Koalition selbst für den Zeitplan und die Verzögerung verantwortlich sei. Mit mehr Mut und der Entschlossenheit der Union hätten wir in dieser Woche diese Länder als sichere Herkunftsländer beschließen können.

Das wäre das klare Signal gewesen: Es lohnt sich nicht, nach Deutschland zu kommen. Stattdessen belasten die Verzögerungstaktik und die Mutlosigkeit von Grün und auch von Rot unsere Städte und Kommunen.

Meine Damen und Herren, der französische Bischof und Staatsmann Talleyrand sagte einmal:

Opposition ist die Kunst, so geschickt dagegen zu sein, dass man später dafür sein kann.

Nehmen Sie sich diesen Ratschlag gerade hinsichtlich der sicheren Herkunftsländer, aber auch im Fall des gesamten Asylpakets II zu Herzen. Sie waren einst dagegen. Stimmen Sie heute dem Gesetzespaket zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Wir machen es uns nicht leicht, aber das Tempo ist richtig und notwendig.**



Ulla Jelpke, DIE LINKE:

## Ihre Flüchtlings- und Asylpolitik ist kleinkariert



Ulla Jelpke (\*1951)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Warken, Sie haben in Ihrer Rede wirklich den Geist der Abschiebepolitik vorgebracht, der unsäglich ist. Sie haben nichts Konstruktives vorzutragen – im Gegenteil. Vor allen Dingen der rechten Seite dieses Hauses geht es nur noch darum: Wie

werden wir Menschen los, die Schutz suchen? Wie können wir sie am besten abschieben? Und das ist einfach unerträglich und ekelhaft.

Wenn Sie schon nicht mehr darüber diskutieren wollen, auf welche Weise sichere Herkunftsstaaten einzustufen sind, dann kann ich Ihnen nur sagen: Lesen Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 90er-Jahren. Da ist sehr genau beschrieben worden, dass auch die internationalen NGOs befragt werden müssen.

Natürlich haben Sie das nicht getan. Und was haben wir für eine Situation? In den Abschiebelagern bzw. in den Sonderlagern sind Roma-Familien, die man meines Erachtens nicht einfach so abschieben kann. Diese Menschen sind schutzbedürftig! Da kann man sich hier nicht einfach hinstellen

und so tun, als sei es völlig berechtigt, Tausende von Menschen von heute auf morgen abzuschicken. Das ist wirklich unerträglich.

Da Sie hier aus Gutachten der von Ihnen bestellten Sachverständigen zitiert haben, möchte ich wenigstens sagen: Innerhalb von fünf Tagen werden diese Gesetzentwürfe hier durchgepeitscht. Es gibt auch Gutachten, die ganz klar sagen, dass mit der Einschränkung beim Familiennachzug, den Sie hier jetzt behindern wollen, gegen die UN-Flüchtlingskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und auch gegen EU-Recht verstoßen wird. Aber das interessiert Sie gar nicht. Es ist doch interessant, dass zum Beispiel die Neue Richtervereinigung moniert, dass die Anhörung zu den Verschärfungen – wörtliches Zitat – allenfalls „der Form halber“ durchgeführt wurde

und dass das federführende BMI, also das Innenministerium, keinerlei Interesse an inhaltlichen Äußerungen hatte. Das ist doch echt ein Skandal, meine Damen und Herren.

Sie sagen hier auch nur die halbe Wahrheit. Reden wir einmal über einen 13-jährigen Jungen, der als unbegleiteter Flüchtling aus Syrien gekommen ist. Es geht doch darum, dass die Wartezeiten heute schon sehr lange sind. Wenn Sie den Familiennachzug für zwei Jahre aussetzen, kommt man – wir haben das einmal durchgerechnet – auf Wartezeiten von insgesamt drei bis vier Jahren. Das heißt, dieser Jugendliche muss bis zu vier Jahre auf seine Eltern verzichten. Auch das finde ich unmenschlich.

Es ist wirklich ein Skandal, dass Sie hier sagen – so hat Herr Schröder das formuliert –: Schutz und Hilfe nur für diejenigen, die Hilfe brauchen. – Wollen Sie etwa sagen, dass diese jungen Menschen

ihre Eltern nicht brauchen? Was sind Sie bloß für Eltern?

Da muss ich mich wirklich an den Kopf fassen.

Ich will noch einen Punkt zu den Minderjährigen sagen.

Im vergangenen Jahr wurden gerade einmal 105 Anerkennungen von subsidiär, also vorübergehend, schutzberechtigten Kindern gezählt. Auch daran wird deutlich, wie kleinkariert Ihre Flüchtlings- und Asylpolitik ist.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen, zum Schluss will ich aber wenigstens noch einen Satz sagen: Wer einer Partei angehört, die das Wort „christlich“ oder sogar noch das Wort „sozial“ in ihrem Parteinamen hat, kann den Gesetzentwürfen heute nicht zustimmen. So denken wir. Wir werden auch weiterhin gegen diese Maßnahmen kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Wir werden auch weiterhin gegen diese Maßnahmen kämpfen.**

Aydan Özoguz, SPD, Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration:

## Asylverfahren müssen beschleunigt werden



Aydan Özoguz (\*1967)  
Staatsministerin

Herr Korte hat ganz zu Beginn seiner Rede Willy Brandt erwähnt. Ich habe schnell noch einmal nachgeguckt, ob ein Zitat von Willy Brandt, das mir in den Kopf kam, stimmt. Dieser sagte – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Ich glaube nicht, dass diejenigen recht haben, die meinen, Politik besteht darin, zwischen schwarz und weiß zu wählen. Man muss sich auch häufig zwischen den verschiedenen Schattierungen des Grau hindurchfinden.

Ich glaube, dass gerade Willy Brandt das sehr beherzt hat.

Alle hier im Hause vertretenen Parteien regieren auch in den Län-

dern und wissen eines ganz genau: Es muss uns mindestens nachdenklich machen, dass sich bei vielen in unserer Bevölkerung das Gefühl eingeschlichen hat, wir hier im Deutschen Bundestag würden unsere Arbeit nicht mehr machen, wir würden streiten und nichts auf den Weg bringen, wir würden in der Flüchtlingspolitik nicht mehr so richtig organisieren, wir hätten gar keine richtigen Regelungen.

Wir arbeiten ja seit vielen Monaten nun wirklich täglich an diesen Gesetzentwürfen. Und ich glaube, jeder hier im Haus weiß, was sich seit 1993 alles verändert hat – seither gab es ja ganz unterschiedliche Regierungen – und was wir alles zum Besseren gewendet haben. Damals gab es ja schon einmal eine Situation, in der wir Flüchtlinge in sehr hoher Zahl bei uns hatten. Wenn man das mit heute vergleicht, muss man sagen: Heute sehen wir in Deutschland ein komplett anderes Bild. Da muss ich Ihnen recht geben.

Deutschland ist – neben Schweden und einigen anderen Ländern – ein Land, das eine unglaublich hohe Zahl von Flüchtlingen aufgenommen hat bzw. aufnimmt und ihnen helfen kann und auch will.

Aber eines hat mich heute Morgen schwer schockiert – das möchte ich hier sagen –: das Interview mit Viktor Orban in einer großen Tageszeitung mit vier Buchstaben – es ist eine ganze Seite lang –, in dem er eine Menge sagt

– ich sage gleich noch etwas zu den Gesetzentwürfen –, zum Beispiel zu Europa, zu den verschiedenen Ländern und dazu, wie man selber bleiben will.

Er sagt aber kein einziges Wort dazu, dass die Flüchtlinge, um die

es geht, Menschen sind, die Hilfe brauchen, und dazu, wie wir es in Europa gemeinsam schaffen können, den Flüchtlingen zu helfen.

Nur zu sagen: „Ich wünsche Angela Merkel viel Glück“, empfinde ich als eine Unverschämtheit; das möchte ich einmal so deutlich sagen.

Jetzt zu den Gesetzentwürfen. Mir ist wichtig, dass wir die Asylverfahren endlich beschleunigen. Ich sage das auch so; denn das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Alle sollen schneller wissen, ob sie bleiben dürfen oder nicht und ob sie einen Grund auf Asyl vortragen können oder nicht. Das ist wichtig, auch für Länder und Kommunen und für alle, die Flüchtlinge unterstützen. Das hören wir immer wieder, wenn wir vor Ort sind.

Vorhin ging es um die Frage: Was wäre eigentlich, wenn die Sozialdemokraten nicht mitregieren würden? Das kann ich Ihnen sagen. Wenn die SPD nicht mitregieren würde, dann hätten wir heute Transitzone mit Haftanstalten an unseren Grenzen, und es gäbe eine allgemeine Einschränkung des Familiennachzugs. So wäre es doch.

Ich glaube, uns wäre es nicht eingefallen – das habe ich eingangs mit den Grautönen im Brandt-Zitat gemeint –, Einschränkungen gerade an diesen Stellen vorzunehmen. Weil das Thema Familiennachzug hier in der Debatte sehr pauschal behandelt wurde, möchte ich deutlich machen, dass

Fortsetzung auf nächster Seite



Das „Asylpaket II“ passierte vergangene Woche auch den Bundesrat.



hierzu viele Regelungen getroffen wurden.

Erstens. Die getroffenen Regelungen betreffen bei weitem nicht alle, sondern nur eine kleine Gruppe von Flüchtlingen. Sie alle sind Menschen; gar keine Frage. Aber es ist nur eine kleine Gruppe, die den subsidiären Schutz bekommt. 1 700 Menschen waren es 2015 und sind eben etwas anderes als 1,1 Millionen Menschen; das muss man klar sehen.

Das Zweite ist, dass die Regelung zum Familiennachzug nach zwei Jahren automatisch außer Kraft tritt. Das heißt, wer in einigen Monaten zu uns kommt, der ist von der Regelung bezüglich der zwei Jahre nicht vollumfänglich betroffen. Wer beispielsweise in einem Jahr zu uns kommt, für den gilt sie nur ein Jahr. Das ist notwendig, um ein Stück weit für eine Atempause zu sorgen, auch wenn es nur um eine kleine Gruppe geht. Das ist aber auf jeden Fall etwas anderes, als zu sagen, es sei

grundsätzlich etwas beim Familiennachzug geändert worden.

Sehr wichtig ist mir, dass nach den §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz weiterhin Ausnahmen für Härtefälle möglich sind. Wir sollten, glaube ich, den Worten des Bundesinnenministers Glauben schenken, der meiner Fraktion sehr deutlich gesagt hat – darauf vertrauen wir, und Vertrauen ist etwas Wichtiges in der Politik –: Es wird keine Weisung an das BAMF geben, die Entscheidungspraxis bei syrischen Schutzsuchenden zu ändern. – Das möchte ich ganz deutlich unterstreichen.

Jeden Tag neue Vorschläge zu machen, führt wirklich nicht zum Ziel; wie ich gerade hörte, hat auch Herr Kauder das schon gesagt. Ich glaube, das sollten wir alle unterstreichen. Deswegen möchte ich eine Sache gerne richtigstellen – in der letzten Woche ist hier nämlich etwas gesagt worden, was falsch war; aber was eine große Wirkung in unser Land hi-

nein haben kann. –: Der Kollege Strobl stand hier und meinte, es sei ein Integrationshindernis, dass wir im Zuwanderungsgesetz für anerkannte Flüchtlinge nach drei Jahren ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht eingeführt haben und dass dieses Recht voraussetzungslos sei – ich zitiere –, „gleichviel, ob man straffällig geworden ist“. So haben Sie es gesagt, Herr Kollege Strobl. Aber Sie wissen ganz genau: Das Ausweisungsrecht gilt auch für anerkannte Flüchtlinge. Ich möchte Sie bitten, solche Sachen von dieser Stelle aus nicht mehr zu sagen, nur weil sich das für Sie irgendwie gut anhört.

Soweit ich weiß, hat aber auch die Union diese Regelungen damals mitgetragen.

Zuletzt komme ich auf das, was auch Frau Göring-Eckardt schon angesprochen hat. Wir brauchen tatsächlich ein Integrationspaket; wir brauchen es jetzt und schnell. Viele Dinge haben wir schon ver-

bessert. Übrigens haben wir das in der Vergangenheit oftmals schon gemeinsam mit den Grünen gemacht. Es sollte auf jeden Fall so sein, dass junge Auszubildende nach der Drei-plus-zwei-Regelung behandelt werden. Wir hatten doch in der Vergangenheit die Situation, dass Hochschulabsolventen mit dem Tag ihrer Exmatrikulation das Land verlassen sollten.

Jeder hat gesagt, wie absurd das ist. Bei Auszubildenden sollte es also so sein: Wenn sie mit der Ausbildung fertig sind, sollen sie ihre Kenntnisse im Betrieb anwenden und zwei Jahre bleiben können. Und dann gibt es sowieso eine Bleibeperspektive für sie.

Es ist klar, dass wir für Flüchtlinge den Arbeitsmarktzugang weiter verbessern müssen. Wir dürfen

aber auch niemals diejenigen vergessen, die schon seit vielen Jahren in unserem Land keine Arbeit finden.

Und natürlich müssen wir noch über den sozialen Wohnungsbau sprechen. Das ist doch für uns alle hier ein ganz wichtiges Anliegen. Es gilt übrigens besonders für die Metropolen, wo schon jetzt kaum Wohnungen vorhanden sind.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich kann nur dafür werden, dass wir dieses Paket jetzt gemeinsam tragen und auch sehr schnell sagen, wie die Integration all derjenigen, die bei uns bleiben – es werden viele sein –, sehr schnell und sehr gut gelingen kann.

(Beifall bei der SPD)

**Wir brauchen tatsächlich ein Integrationspaket; wir brauchen es jetzt und schnell.**

Katja Dörner, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

## Ein Sammelsurium von Scheinlösungen



Katja Dörner (\*1976)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das Asylpaket II ist ein Sammelsurium von Scheinlösungen. Was aber noch viel schlimmer ist: Es geht voll zulasten der Schwächsten unter den Geflüchteten, die zu uns kommen. Und weil das so ist, können wir diesem Asylpaket auf keinen Fall zustimmen.

Wie kommt man auf die Idee, den Familiennachzug einzuschränken? Wie kommt man als CDU und CSU auf eine solche Idee, für die die Familie doch angeblich einen so hohen Stellen-

wert hat? Damit müssen Sie uns gar nicht mehr kommen.

Wem die Achtung der Familie nur für manche etwas wert ist, dem ist sie nichts wert. Das dokumentieren Sie mit dem Asylpaket II. Was wird denn tatsächlich passieren? Sie werden doch nicht die Zahl der Geflüchteten reduzieren. Nein, Sie zwingen noch mehr Kinder und Frauen in morsche Boote. Ich muss dabei an den kleinen Aylan Kurdi denken. Ich finde, das sollten auch Sie tun, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

Es erschüttert mich, dass Sie ernsthaft die Abschiebung von schwer traumatisierten und schwerkranken Menschen massiv erleichtern wollen, dass posttraumatische Belastungsstörungen ausdrücklich als Abschiebehindernis ausgeschlossen werden. Es soll künftig reichen, dass eine Behandlung kranker, auch schwerkranker Menschen im Herkunftsland grundsätzlich möglich erscheint. Das heißt, es kommt gar nicht darauf an, ob diese schwerkranke Person im Herkunftsland tatsächlich versorgt werden kann. Das ist doch der Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Frau Warken, Sie argumentieren hier mit angeblich vorgetäuschten Krankheiten und falschen Attesten. Ich finde, das ist gegenüber den Ärztinnen und Ärzten in diesem Lande eine unglaubliche Unterstellung.

Es gibt für diese Behauptung überhaupt keine Belege, und ich möchte, dass Sie es unterlassen, hier so etwas zu sagen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es darf doch nicht sein, dass die Sorge über die Anzahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dazu führt, dass wir die Grundsätze der Menschlichkeit über Bord werfen. Wenn Sie das aus meinem Mund nicht gerne hören wollen, dann lege ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der EKD und des Kommissariats der Deutschen Bischöfe ans Herz.

Diese hätte ich hier heute eins

zu eins vortragen können. Ich habe sie bei mir. Sie können sie sich gerne einmal angucken. Wir haben noch 25 Minuten Zeit, zu entscheiden, ob wir wirklich den Schwächsten der Geflüchteten die Unterstützung entziehen wollen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Asylpaket enthält nichts, was nach vorne gewandt ist, Perspektiven schafft und Integration befördert. Es enthält auch nichts von dem, was schon angekündigt worden ist. Der sichere Aufenthalt während einer Ausbildung ist hier angesprochen worden. Das ist für junge Flüchtlinge superwichtig. Die Unternehmen wollen das. Der Vizekanzler hat angekündigt, das schnellstmöglich in Gesetzesform zu gießen. Ich weiß nicht, was Ihre Definition von „schnellstmöglich“ ist.

Wir denken, „schnellstmöglich“ wäre schon vor Wochen gewesen. Spätestens wäre es aber heute. Al-

so, wann lassen Sie Ihren Ankündigungen endlich Taten folgen?

Ich will diese Frage auch auf einen Punkt in diesem Paket beziehen, der uns sehr ärgert: Was ist mit verbindlichen Schutzkonzepten für Frauen und Kinder in den Flüchtlingsunterkünften?

Auch die waren angekündigt und sollten mit ins Paket hinein. Die Familienministerin, die heute aus guten Gründen nicht hier sein kann, hat im Oktober ganz klar formuliert, dass die Schutzvorschriften, die in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten, auch für Flüchtlingskinder in Flüchtlingsunterkünften gelten sollen. Es ist beschämend, dass auch dieser Ankündigung bis heute keine Taten gefolgt sind.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat uns ganz klar und deutlich aufgefordert, den Gesetzentwurf nachzubessern und Mindeststandards zum Kinderschutz darin aufzunehmen. Das ist kein „Nice to have“, sondern die Kinder haben ein Recht darauf.

Wir haben heute einen Antrag dazu vorgelegt, über den wir auch abstimmen lassen. Es reicht eben nicht, grundsätzlich zu sagen, dass man Schutzkonzepte gut findet, wie es Union und SPD im Ausschuss getan haben, sondern man muss auch tatsächlich etwas tun. Wir fordern Sie auf, Ihre Verantwortung für den Schutz von Frauen und Kindern in den Flüchtlingsunterkünften endlich ernst zu nehmen und unserem Antrag zu zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)



Mitglieder des Bundestages bei der Abstimmung

© dpa

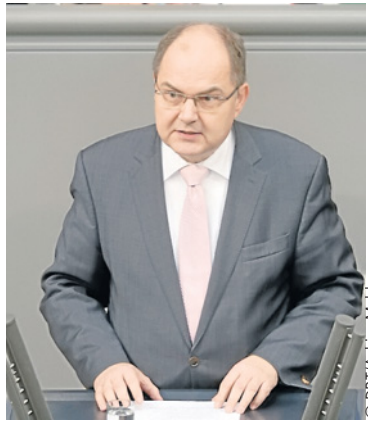
Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Andrea Lindholz (CDU/CSU), Sebastian Hartmann (SPD) und Jutta Eckenbach (CDU/CSU).



Umsetzung der Tabak-Richtlinie / 158. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 25. Februar 2016

Christian Schmidt, CSU, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

## Gesundheitliche Gefahren nüchtern beschreiben



Christian Schmidt (\*1957)  
Bundesminister

Jedes Jahr sterben in Deutschland 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Das sind mehr als 10 Prozent aller Sterbefälle. Die direkten Kosten und die indirekten Kosten gemeinsam werden nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Krebsforschungszentrums auf knapp 80 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Diese Zahlen sind frappierend, und sie zeigen dringenden Handlungsbedarf auf.

Unser Ziel muss sein, dass wir insbesondere denen, die vor der Entscheidung stehen, ob sie zur Zigarette greifen oder nicht, das Rauchen vergällen. Wir wollen nicht dem Einzelnen die Entscheidung abnehmen; erwachsene Menschen müssen darüber selbst entscheiden. Aber wir wollen denen, die auf dem Weg zu dem sind, was ich beschrieben habe, einen guten Rahmen bieten, um sich nicht für das Rauchen zu entscheiden, sondern Nichtraucher zu bleiben.

Das heißt, wir müssen die gesundheitlichen Gefahren nüchtern beschreiben. Aber die nüchterne Beschreibung allein sorgt noch nicht für eine persönliche Bewegtheit. Mein Ziel ist es deswegen, neben vielen Detailregulierungen einen erkennbaren Hinweis und einen emotionalen Anreiz für alle zu geben und deutlich zu machen: Lasst lieber die Finger davon!

Eines der Mittel sind Text-Bild-Warnhinweise. Die Bilder sind nicht schön, sie könnten aus medizinischen Fachblättern stammen: offene Raucherbeine, Raucherlungen, schwarze Zahnstummel. Die Entscheidung des Einzelnen bleibt trotzdem bei ihm. Mit diesen Warnhinweisen möchten wir jedenfalls zum Nachdenken anregen. Sie sind Bestandteil der

Richtlinie auf europäischer Ebene, die wir heute mit dem Tabakerzeugnisgesetz umsetzen wollen.

Ich will noch einmal sagen: Mein Ziel ist, dass die, die noch nicht mit dem Rauchen begonnen haben, nicht verführt werden. Insofern bestand der erste Teil der Gesetzgebung in diesem Zusammenhang darin, dass ich gemeinsam mit Kollegin Schwesig eine Änderung des Jugendschutzgesetzes auch im Hinblick auf E-Zigaretten und E-Shishas – ich werde darauf noch zu sprechen kommen – in das Gesetzblatt gebracht habe. Der Deutsche Bundestag hat sich ausführlich mit diesem Thema befasst. – Herzlichen Dank.

Wir werden jetzt im zweiten Schritt mit der Umsetzung des Tabakerzeugnisgesetzes wirksame Regelungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz vorlegen. Heute finden die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs statt. Ich bedanke mich dafür, weil wir damit im Rahmen unserer Möglichkeiten zeitnah für Rechtssicherheit sorgen. Wir setzen die Tabakprodukttrichtlinie mit Sorgfalt, aber auch mit Augenmaß um. Das heißt, wir müssen auch festhalten, dass Tabak und Tabakerzeugnisse keine verbotenen Produkte sind. Die Wirtschaft hat Anspruch auf Rechtssicherheit. Wir leisten das.

Ich gebe zu, dass die Umsetzung der Tabakprodukttrichtlinie auf den letzten Metern Schwierigkeiten bereitet hat. Wir mussten leider fast zwei Jahre warten, bis die Kommission die technischen Daten herausgegeben hat. In einem Fall ist dann noch die deutsche Grammatik nicht beachtet worden, und es war eine Änderung notwendig. Wir sollten daher immer deutlicher für Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in der Europäischen Union werben. Vielleicht hilft das auch dem einen oder anderen in der Kommission weiter, die deutsche Sprache bei Warnhinweisen richtig anzuwenden.

Wir werden die Warnhinweise auf die wirklichen Einstiegsdrogen beschränken – Zigarren sind keine Einstiegsdrogen – und uns insbesondere auf diesen Bereich konzentrieren. Wir wollen, dass entsprechende Zusatzstoffe nach wissenschaftlicher Bewertung nicht mehr zugelassen werden. Das griffigste und bekannteste Beispiel ist die Mentholzigarette, die wir in ei-

ner Übergangsfrist bis zum Jahr 2020 noch akzeptieren, danach nicht mehr. Nach wissenschaftlichen Aussagen bieten solche Aromastoffe einen Anreiz, zu rauchen, und führen mindestens zu einem Gewöhnungseffekt. Soweit mir bekannt ist, hat Helmut Schmidt, der bekannteste Raucher, bis zum Schluss Mentholzigaretten geraucht.

Nicht jeder leidet darunter, man kann auch als Raucher ein hohes Alter erreichen; aber wir müssen verhindern, dass durch Aromastoffe ein leichter Übergang zur Sucht entsteht. Dafür wollen wir mit der Umsetzung der Richtlinie sorgen.

Ich will den roten Faden wieder aufnehmen: Es wird eine Übergangsfrist von einem Jahr zum Abverkauf der noch nach altem Recht produzierten Zigaretten und

Frank Tempel, DIE LINKE:

## Tabakwerbung erhöht den Tabakkonsum



Frank Tempel (\*1969)  
Landesliste Thüringen

Da wir nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums jährlich mehr als 110 000 Todesfälle infolge des Tabakkonsums verzeichnen müssen und wir laut Eurobarometer von rund 700 000 Todesfällen in der EU sprechen, ist es allerhöchste Zeit, dass wir Maßnahmen beschließen, um die Zahl solcher Todesfälle zu reduzieren.

Ich möchte allerdings davor warnen, sich allzu stolz auf die Schultern zu klopfen; denn es ist traurig, wie lange um solche Veränderungen gerungen werden

Tabakwaren geben, das heißt bis zum 20. Mai 2017. Auch wenn die Frist knapp bemessen ist, bringt sie eine Erleichterung; denn für den einen oder anderen mittelständischen Betrieb ist die technische Umstellung schon eine große Herausforderung.

Wir werden E-Shishas und E-Zigaretten einbeziehen, zumal der Bundesgerichtshof sie erst vor kurzem, quasi vorausgehend zur jetzigen Gesetzgebung, mit Tabakprodukten gleichgestellt hat. Wir müssen verhindern, dass über die Möglichkeit, mit E-Shishas und E-Zigaretten Umwege zu organisieren, der Tabakkonsum im Ergebnis doch nicht sinkt. Man lese die jährlichen Berichte der Kollegin Mortler, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, in denen sie detailliert darstellt, welche Probleme und Gefahren daraus entstehen. Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg hat uns auf diesem Weg auch sehr unterstützt.

Es geht um gesundheitlichen

Verbraucherschutz und darum, dass Werbung für Zigaretten in den Bereichen, wo sie allgemein zugänglich sind, nicht mehr vorkommt. Bereits seit 2006 ist die Werbung für Zigaretten in Medien, Zeitungen, Fernsehen usw. nicht mehr erlaubt.

Wir werden in der Beratung eines weiteren Gesetzes zur Umsetzung einer entsprechenden WHO-Richtlinie über Außen- und Kinowerbung zu sprechen haben. Nach der Notifizierung durch die Europäische Kommission werde ich zeitnah eine entsprechende Vorlage vorlegen. Es geht nicht darum, die Möglichkeit des Erwerbs einzuschränken. Es geht vielmehr darum, denen, die bisher nur eine Idee von einem Geschmack haben, die Idee und den Geschmack zu vergällen.

**Jährlich sterben  
in Deutschland  
120.000  
Menschen an den  
Folgen des  
Rauchens.**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD])

Das ist eine richtige Maßnahme; denn strenge Verbraucherschutznormen werden natürlich nur von denen beachtet, die legale Produkte in Umlauf bringen.

Drittes Beispiel. Es wird mehr Einschränkungen bei der Werbung für Tabakprodukte geben. Dazu gehören Hörfunkwerbung, Werbung in Druckerzeugnissen, Verbot von Sponsoring usw.

An der Stelle muss ich nun leider mit den positiven Ausführungen zum Gesetzentwurf aufhören; denn wenn ich sage, die Werbemöglichkeiten für Tabakwerbung werden eingeschränkt, dann heißt das: Bestimmte Formen der Werbung wird es weiterhin geben. Ich darf noch einmal gegenüberstellen: Durch den Konsum von Tabakprodukten sind mehr als 100 000 Tote jedes Jahr zu verzeichnen, aber gleichzeitig sind bestimmte Formen der Werbung weiter erlaubt, Tabakprodukte dürfen weiterhin beworben werden. Das ist ein Paradoxon, also überhaupt nicht zu erklären.

Fortsetzung auf nächster Seite



Wer Geld für Werbung ausgibt, erwartet selbstverständlich, dass dieses Geld mit Gewinn durch einen höheren Umsatz wieder erwirtschaftet wird. Tabakwerbung erhöht den Umsatz von Tabakprodukten. Tabakwerbung konterkariert alle Maßnahmen, die zur Konsumprävention eingesetzt werden. Tabakwerbung erhöht die Zahl konsumierter Zigaretten.

Wir wissen, dass wir den Bürgern Rauchen, Kiffen, Spielen, Trinken usw. nicht verbieten können, aber den Umsatz dieser Produkte mit Werbung zu fördern, das muss aufhören. Deswegen gibt es auch hier keinen Grund, wie im Ausschuss gesagt, auf weitere EU-Richtlinien und Regelungen zu warten.

Und dann gibt es da leider das „U-Boot“ im Gesetzentwurf, von dem ich eben schon gesprochen habe. Wissen Sie, wir Linke hätten dem Paket präventiver Maßnahmen sehr gerne zugestimmt; denn viele Regelungen, auch wenn sie noch nicht ausreichend sind, entsprechen dem, was wir seit langem fordern und wofür wir auch gekämpft haben. Aber nicht überall, wo Sie Prävention draufschreiben, ist auch Prävention drin.

Damit komme ich zur E-Zigarette. Sie bekommen alle viel Post dazu. Mit dem faktischen Verbot von Aromastoffen versuchen Sie, die E-Zigarette deutlich unattraktiver zu machen, sie als Konkurrenz für die klassische Tabakzigarette deutlich zu schwächen. E-Zigaretten sollen, um es vereinfacht zu sagen, nicht mehr schmecken. Ist das Prävention? Schauen wir uns das einmal genauer an.

Grundsätzlich begrüßt die Linksfraktion die mit der Novellierung der EU-Tabakproduktrichtlinie verabschiedeten Regelungen zur E-Zigarette. Fantasievolle, peinliche Irrwege wie die Einstufung der E-Zigarette als Arzneimittel dürften damit endgültig Geschichte sein.

Schauen wir auf die Gründe für die Verwendung der E-Zigarette in Deutschland. Dazu finden wir Zahlen im Tabakatlas: zu 35,4 Prozent, um weniger zu rauchen, zu 28 Prozent als Alternative zur Tabakzigarette, zu 18 Prozent als Hilfsmittel, um langsam mit dem Rauchen aufzuhören, zu 10 Prozent zur Benutzung in Nichtraucherbereichen, zu 7,8 Prozent zum Schutz der Gesundheit von Menschen in der Umgebung, also zum Schutz vor Passivrauchen. Haben Sie sich mit den Motiven überhaupt beschäftigt? Kennen Sie diese Zahlen? Ist an diesen Motivationen irgendetwas auszuset-

zen? Sind das nicht überwiegend Motive, die wir unterstützen sollten, die wir unterstützen wollen?

Nur noch einmal, um frühzeitig einem Irrtum vorzubeugen: Der Konsum von E-Zigaretten ist ein riskanter Konsum, und wer gesund leben will, braucht weder Tabak- noch E-Zigarette. Aber es gibt zumindest einen Unterschied zwischen der E-Zigarette und der klassischen Tabakzigarette: Das Inhalieren von Verbrennungsrückständen beim Tabakkonsum, zum Beispiel Teer, entfällt und damit ein wesentlicher Teil des Schadenspotenzials.

Was ist also zu tun? Wir brauchen eine Balance von Maßnahmen. Das Erste ist: Wir wollen nicht, dass Nichtraucher zur E-Zigarette greifen und in das Rauchen einsteigen. Damit wären wir beim kompletten Werbeverbot; denn Werbung soll natürlich zum Konsum animieren. Damit sind wir bei der Aufklärung, bei Beipackzetteln, Informationen, Warnhinweisen usw. Das alles würde die Linke mittragen.

Aber was machen wir mit den vielen Rauchern, die es bereits gibt? Und davon haben wir ja eine ganze Menge im Land. Wie reden wir mit denen, die bisher nicht aufhören wollten und ihren Rauchkonsum auch nicht einschränken wollten? Soll ich die Motive für den Griff zur E-Zigarette noch einmal aufzählen? Weniger rauchen, kein Teer mehr inhalieren, langsame Entwöhnung vom Rauchen usw. Meine Damen und Herren, es mag ja Menschen geben, denen die alte Tabakzigarette bisher zu gefährlich war und die jetzt mit der vielleicht etwas weniger gefährlichen E-Zigarette mit dem Rauchen, mit dem Dampfen beginnen. Ich hatte bisher allerdings nicht das Glück, auch nur einen davon zu finden.

Wir bekommen alle sehr viel Post dazu, und über manche Medien kann man auch einmal nachfragen. Ich streite nicht ab, dass es solche Menschen gibt, ich habe nur noch keinen gefunden. Vielleicht meldet sich jemand hier im Haus, der sagt: Ich habe bisher keine Zigaretten geraucht, rauche aber jetzt die E-Zigarette. Mich würde das Motiv interessieren.

Verwechseln Sie in dieser Diskussion bitte eines nicht: Menschen, die mal probiert haben, sind noch keine Raucheinsteiger. Einige Sachverständige haben sich im Gesundheitsausschuss dieses Mittels bedient und von Probieren gesprochen. Probierer sind noch keine Konsumeinsteiger.

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, nehmen Sie einmal Folgendes an: Jemand, den Sie

sehr gerne haben, raucht 40 Zigaretten am Tag, und seit Jahren schaffen Sie es nicht, ihm oder ihr das auszureden. Was ist denn mit der Idee, dieser Person zu sagen: „Versuche es doch mal alternativ mit der E-Zigarette“? Da fallen zumindest einige schwerwiegende Schadstoffe weg. Vielleicht kann das Gesundheitsrisiko so wenigstens minimiert werden. Natürlich bleibt ein Potenzial, Krebs oder andere Suchterkrankungen zu bekommen, vorhanden. Aber wäre das nicht wenigstens ein Einstieg? Und wenn ein starker Raucher sich auf diese Idee einlässt, dann wird das Rauchen – das werden Sie sehr häufig beobachten – auch in der Quantität etwas nachlassen, weil das einfach etwas umständli-

cher ist, als sich schnell einen Glimmstängel anzustecken. Die E-Zigarette ist etwas weniger gefährlich. Das Gesundheitsrisiko ist geringer, und es schmeckt vielleicht auch noch etwas besser. Ich jedenfalls mache das so mit Menschen, die ich mag. Das habe ich aktuell anlässlich eines 30. Geburtstages so getan. So sollten wir als Gesetzgeber mit unseren Bürgern umgehen. Das sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

Wenn man die E-Zigarette unattraktiver macht, indem man faktisch die Aromastoffe verbietet, so dass die E-Zigarette ganz einfach nicht mehr schmeckt, werden sehr wahrscheinlich weniger Tabakkonsumenten auf die E-Zigarette umsteigen. Die möglichen präventi-

ven und schadensminimierenden Effekte würden verschenkt. Eine solche Regelung kann also nur die Tabakindustrie erfreuen, und deren Konkurrenz wird so kleingehalten. Der präventive Charakter dieses Gesetzes, meine Damen und Herren, wird damit konterkariert. Eine Zustimmung zum Gesetzentwurf ist für die Linke aufgrund dieser Regelung ausgeschlossen. Es ist traurig, dass Sie eine solche Wettbewerbsunterstützung für Tabakprodukte als „U-Boot“ in dem Entwurf eines Gesetzes verstecken, das eigentlich zur Erhöhung der Produktsicherheit und zur Verbesserung der Prävention gedacht ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wir wollen nicht, dass Nichtraucher zur E-Zigarette greifen.**

Rainer Spiering, SPD:

## Wir müssen die Zusatzstoffe sehr kritisch beobachten



Rainer Spiering (\*1956)  
Landesliste Niedersachsen

Bevor ich einsteige: Herr Tempel, das war der beste Werbeblock für E-Zigaretten, den ich in letzter Zeit in der Primetime gehört habe. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Werbeblock in der Primetime!

Wir sprechen heute über das Tabakerzeugnisgesetz. Der Minister hat etliches von dem, was technologisch abzuarbeiten ist, dargestellt. Ich möchte mich vorab bei all denen bedanken, die sich an der Debatte beteiligt haben. Es waren ausgesprochen schwierige Diskussionen. Da ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen will – das werde ich in diesem Moment auch nicht tun –, möchte ich sagen: Wir haben es mit einem Wirtschaftszweig zu tun, dessen Gebaren bei der Wahl seiner Mittel für mich fremd ist; das will ich deutlich sagen.

Es war sehr schwierig, in diesem Punkt Einvernehmen herzustellen.

Herr Tempel, Sie haben eben die E-Zigarette angesprochen. Nun spricht ein direkt Betroffener; denn ich bin Raucher. Ich werde mir Ihre Erwägungen durch den

Kopf gehen lassen. Ob sie zünden, weiß ich nicht. Bei dieser Frage geht es nämlich um eine Abwägung: Auf der einen Seite haben wir die Zigarette. Hierzu hat Herr Tempel Zahlen genannt, die ich so nicht kenne. Gleichwohl, es ändert nicht viel: Die Zigarette ist ein gesundheitsschädliches Konsumgut. Auf der anderen Seite haben wir den freien Willen von Menschen, etwas zu konsumieren, was für sie nicht gut ist. Dieser Abwägung mussten wir Rechnung tragen.

Das versuchen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun. Er wird natürlich nicht perfekt sein. Aber ich glaube, er ist gut und im Rahmen des Möglichen das Beste, was wir derzeit tun können. Er geht auch konform mit dem EU-Recht, was ich ebenfalls für sehr wichtig und sehr wertvoll halte; wir sind uns da mit unseren europäischen Partnern einig. Der Gesetzentwurf versucht, die Risiken, die das Rauchen mit sich bringt, so weit wie möglich einzuschränken, und das unter Beibehaltung der Möglichkeiten des Konsums. Das ist ein schwieriger Schritt, und er ist, glaube ich, gelungen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Zigarette ist mir etwas aufgefallen. Es ist ja häufig so, dass einem, wenn man sich intensiv mit einem Thema beschäftigt, auch Widersprüche auffallen. Über den Widerspruch, den ich Ihnen gleich nennen werde, werden Sie sich vielleicht wundern. Als ich mich mehr und mehr mit den Folgen des Rauchens auseinandergesetzt habe, während ich gleichzeitig an den Sitzungen des Ausschusses für

Landwirtschaft teilgenommen habe, haben sich für mich Widersprüche aufgetan, die mich wirklich erschrocken haben.

Wir diskutieren über ein Konsumgut, von dem wir wissen, dass es schädlich ist. Gleichzeitig erleben wir, dass die Landwirtschaft schwer um ihre Existenz kämpft. Ich bin vor vier oder fünf Wochen in eine Filiale einer großen Einzelhandelskette gegangen, um für das Abendessen das Notwendige zu kaufen, unter anderem Kartoffeln. Dabei habe ich festgestellt, dass 1 Kilogramm Schnitzel für 4 Euro angeboten wird. Gleichzeitig wird eine Schachtel Zigaretten, die 6 Euro kostet, den Verkäufern geradezu aus den Händen gerissen. Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht. Das passt in unserem Land nicht zusammen.

Das ist keine Anerkennung der Leistungen in der Landwirtschaft. Wir müssen dringend darüber nachdenken, ob die Prozesse, die wir dort erleben, richtig sind, oder ob wir dem, was durch menschliche Arbeit geschaffen wird, nicht mehr Rechnung tragen sollten, um so den Bäuerinnen und Bauern und ihren Produkten zu viel mehr Anerkennung zu verhelfen. Sollten wir uns nicht viel intensiver damit beschäftigen, wie wir die Dinge, die uns krank machen, beseitigen können?

Nikotin ist ein hochwirksames Nervengift; das wissen wir alle. Wir müssen daher alles tun, um das Nikotin und seine Folgen in den Griff zu bekommen. Ich glaube – das habe ich eben schon einmal gesagt –, dass der Gesetzentwurf dem Rechnung trägt. Der Minister hat die Umsetzungsfrist an-



gesprochen. Wahrscheinlich wird es am Ende des Tages darüber die heikelste Diskussion geben. Man muss dazu sagen: Es gibt die technische Möglichkeit des Umsetzens, so die Experten. Da es sie gibt und ich großes Vertrauen in die Fähigkeiten der deutschen Technologie habe, gehen wir jetzt diesen Weg. Das ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Tabakindustrie uneins war und uns die Möglichkeiten genommen hat, überhaupt gesetzgeberisch tätig zu werden. Das ist nämlich die Wahrheit dahinter: Die Umsetzungsfrist ist an der Tabakindustrie selbst gescheitert.

Wenn wir uns jetzt mit der Zukunft auseinandersetzen, werden wir uns mit der Frage beschäftigen

müssen, was wir in Zukunft noch machen wollen. Wir befinden uns jetzt beim ersten Gesetzentwurf. Ein zweiter wird folgen, der sich mit der Werbung und den Zusatzstoffen beschäftigen wird. Wir werden die Zusatzstoffe sehr kritisch beobachten müssen, die dem Raucher etwas suggerieren, was das reale Produkt überhaupt nicht bringt. Das beste Beispiel ist Menthol. Wir kennen Menthol als etwas eigentlich Gesundheitsförderndes. Beim Inhalieren des Zigarettenrauches wird suggeriert: Wir nehmen etwas zu uns, das gesundheitsfördernd ist. Das glauben wir; in Wahrheit ist es aber gesundheitsschädlich.

Wir werden also die charakteristischen Aromen, die schädlich

sind, vom Markt nehmen. Und wir werden uns mit den Zusatzstoffen Vitamine, Koffein und Taurin beschäftigen und sie vermutlich auch per Gesetzeskraft verbieten. Und das ist auch gut und richtig so.

Wie sieht die Zukunft aus? Wir werden uns mit dem Werbeverbot auseinandersetzen müssen. Die Anhörung hat sehr deutlich ergeben, dass das Bedürfnis nach Konsum in jungen Jahren entsteht. Wir werden alles daransetzen müssen, Kollege Tempel, um das Konsumverhalten von vornherein so zu steuern, dass junge Menschen nicht auf die Idee kommen, etwas zu konsumieren, das für ihren Lebensweg schädlich ist. Das ist die Aufgabe des Gesetzgebers.

Deswegen werden wir uns intensiv bemühen, ein durchgängiges Werbeverbot zu erlassen, um junge Menschen davon abzuhalten, etwas zu tun, was für sie nicht gut und richtig ist.

Man könnte natürlich der Zigarettenindustrie auch anbieten, eine Werbung mit einem Plakat zu machen, das zu 65 Prozent Warnhinweise enthält. Ob ihr das so gefällt, weiß ich nicht. Ich würde eher vermuten, dass das nicht der Fall sein wird. Es wird aber im nächsten Schritt unsere Aufgabe sein, bei der Außenwerbung – bei der Werbung insgesamt – ein großes Augenmerk darauf zu richten, etwas klarzustellen.

Deutschland ist das einzige EU-Land, das noch Außenwerbung er-

laubt; denn in Bulgarien ist sie mittlerweile auch nicht mehr erlaubt. Ich glaube, wir sollten uns da der Weisheit der europäischen Staaten anschließen und Außenwerbung auch in Deutschland untersagen.

Ich möchte meine Ausführungen damit beenden, mich noch einmal ausdrücklich beim Minister für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Ich glaube, wir haben im Rahmen des Möglichen das getan, was wir tun konnten, um hier heute einen ausgesprochen schwierigen Gesetzentwurf einvernehmlich zu verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

## Deutschland geht weiterhin einen Sonderweg



Harald Terpe (\*1954)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Dieser Gesetzentwurf ist wieder einmal eine verpasste Chance, einen umfassenden Verbraucherschutz durchzusetzen. Herr Spiering, es ist eben nicht das Beste, was man mit einem Gesetzentwurf zu diesem Thema machen konnte.

Deutschland geht in der Tabakpolitik nach wie vor einen Sonderweg – und das eigentlich schon seit vielen Jahren; darauf haben auch Sie hingewiesen. Es war für die anderen europäischen Länder gar nicht so wichtig, dass in der Richtlinie etwas zum Verbot von Tabakwerbung gesagt wird, weil es dieses Verbot in anderen Ländern schon gibt.

Aber für uns ist das ein Problem.

Statt die Prävention durch ein komplettes Werbeverbot für Tabakprodukte zu stärken, sind Ihnen die wirtschaftspolitischen Interessen der Tabak- und der Wer-

beindustrie wichtiger als der Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich frage mich tatsächlich – die Zahlen wurden ja genannt –, wieso über 100 000 Tote pro Jahr – hinzu kommen noch Millionen von Erkrankten infolge des Tabakrauchens – nicht Grund genug sind, auf jegliche Tabakwerbung zu verzichten.

Wie sieht denn der Alltag in Deutschland aus? Die Großflächenplakate und die Kinowerbung sind schon angesprochen worden. In Berlin werden vor Hochschulen kostenlos Zigaretten abgegeben, und dies wird auch noch mit der kostenlosen Abgabe anderer Produkte, zum Beispiel Croissants, verbunden, damit es die Jugend sozusagen triggert, zu rauchen.

Wir waren bei der Frage, wie Werbung auf Jugendliche wirkt. Sie können jetzt sagen: Wir haben doch im Jugendschutzgesetz die Tabakwerbung vor 18 Uhr verboten. – Die jungen Menschen gehen aber auch abends ins Kino, sie sind an den Universitäten und nehmen Großflächenplakate wahr. Deswegen: Sie werden dort manipuliert und zum Rauchen animiert, und ich denke, damit muss Schluss sein.

Seit hundert Jahren wissen die Psychologen, dass Werbung eine Wirkung im Gehirn erzeugt und die freie Selbstbestimmung untergräbt. Das ist nicht bei den Älteren, die meistens im Korsett ihrer Haltungen gefangen sind, sondern

bei den Jüngeren ein Problem. Genau dort setzt die Tabakwerbung an, und sie gehört verboten.

Während beim Tabakrauchen also wesentliche Präventionschritte unterbleiben, werden bei der Regulierung der E Zigaretten starke Geschütze aufgeföhren. Damit Sie mich jetzt nicht falsch verstehen: Bei den technischen Geräten muss es Verbraucherschutz und Sicherheit geben. Der Niko-

tingehalt muss reguliert werden, indem ein Grenzwert gesetzt wird, wie dies die EU ja auch vorgibt, weil Nikotin ein starkes Gift ist und eine Überdosis Nikotin akut zum Tode führen kann. Es besteht also kein Zweifel daran, dass das richtig ist, und das hat die EU ja auch vorgegeben.

Es wird formuliert, dass in den Liquids nur Stoffe verwendet werden sollen, die mit Sicherheit nicht gesundheitsschädlich sind.

Das ist eine Überregulierung, die auch zulasten der Verbraucher gehen kann, weil man mit diesem faktischen Verbot Verbraucher sozusagen in die Illegalität abdrängt, und wir wissen, was das auch für einen wirksamen Verbraucherschutz bedeutet.

Ich will das jetzt nicht im Einzelnen weiter ausführen, aber letztendlich muss man hier noch einmal ansetzen und überlegen, ob das wirklich die richtige Maßnahme ist oder ob man damit nicht auch wirksamen Verbraucherschutz und Prävention untergräbt oder konterkariert.

Also: Mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf verpassen Sie die Chance einer größtmöglichen Prävention und konterkarieren diese. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Frank Tempel [DIE LINKE])

Kordula Kovac, CDU/CSU:

## Schutz der Volksgesundheit ist Verfassungsauftrag



Kordula Kovac (\*1957)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich habe vor ein paar Wochen hier gestanden, als ich zum Tierschutz geredet habe, und habe mich sehr darüber gefreut, dass mein Fraktionsvorsitzender als Einziger von allen Fraktionsvorsitzenden hier war – genauso wie am heutigen Donnerstagmor-

gen, an dem es um wichtige Themen in diesem Land und um unseren Ausschuss geht. Danke, Fraktionsvorsitzender, dass Sie da sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt zum Thema. „Die Menschen werden immer rauchen“, hat unser verstorbener Altkanzler Helmut Schmidt gesagt. Er wird damit recht behalten. Auch nach Verabschiedung des Tabakerzeugnisgesetzes werden die Menschen weiter rauchen. Die Entscheidung, mit dem Rauchen anzufangen oder aufzuhören, ist jedem selbst überlassen. Diese Entscheidungsfreiheit wird auch von niemandem infrage gestellt. Aber diese Entscheidungsfreiheit steht in Abwägung zu Gründen des Allgemeinwohls, im Besonderen zum gesundheitspolitischen Verbraucherschutz. Der Schutz der Volksgesundheit ist nicht nur ein wich-

tiges Gut, sondern Verfassungsauftrag. Es steht unumstritten fest: Rauchen gefährdet die Gesundheit! 120 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens. Auch das Dampfen, das Rauchen von elektronischen Zigaretten und elektronischen Wasserpfeifen, gefährdet die Gesundheit.

Es mag sein, dass E Zigaretten Hilfe beim Ausstieg aus dem Rauchen sein können. Es stimmt aber ebenso, dass diese Zigaretten, insbesondere wenn sie nach Schokolade oder anderen Aromen schmecken, den Einstieg ins Rauchen erleichtern. Durch elektronische Zigaretten wird suggeriert, dass es eine gesunde Variante des Rauchens gibt. Das ist schlichtweg nicht richtig. E Zigaretten sind vielleicht

Fortsetzung auf nächster Seite



weniger schädlich als herkömmliche Zigaretten. Sie sind aber in keinem Fall gesund, Herr Kollege.

Aus diesem Grund begrüße ich es außerordentlich, dass mit dem Tabakerzeugnisgesetz erstmalig auch Regeln hinsichtlich von nikotinhaltenen E Zigaretten und E Wasserpfeifen erlassen werden. Hiermit wird eine Gesetzeslücke geschlossen. E Zigaretten und E Wasserpfeifen liegen bei jungen Menschen im Trend. 11,3 Prozent der 12- bis 17-Jährigen haben schon eine E Zigarette oder E Shisha probiert, ohne jemals eine Tabakzigarette geraucht zu haben. Wir haben daher im Januar dieses Jahres ein Verbot der Abgabe von elektronischen Zigaretten und Wasserpfeifen an Kinder und Jugendliche und des Konsums für Kinder und Jugendliche im Bundestag beschlossen. Der Bundesgerichtshof hat am 8. Februar dieses Jahres E Liquids, die auf Rohtabak basieren, als Tabakerzeugnis klassifiziert. Dadurch ist bis zur Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes, des Tabakerzeugnisgesetzes, ein faktisches Verkaufs-

verbot von E Zigaretten ausgesprochen worden. Der Branche entstehen dadurch Millionenverluste. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Gesetz nun zügig verabschieden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Im April 2014 hat die EU die sogenannte Tabakprodukttrichlinie erlassen. In der Richtlinie wird eine Ausweitung von Text- und Bildwarnhinweisen vorgeschrieben, den Warnhinweisen mit den sogenannten Schockbildern. Darüber hinaus werden wir Regeln zu Zusatzstoffen erlassen. Charakteristische Aromastoffe

wie Menthol ebenso wie Tabak oder Nikotin in Filter, Papier oder Kapseln sind zukünftig verboten. Deutschland ist verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 20. Mai 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anders als bei anderen Richtlinien fallen Umsetzungsfrist und die Frist zur Produktionsumstellung zusammen. Eine Nachfrage der Bundesregierung ergab, dass bereits 2015 feststand, dass es aus europäischer Sicht keinen Spielraum gibt, diesen Konstruktions-

fehler der Richtlinie nachträglich zu beheben: weder für Deutschland oder für Polen noch für Rumänien oder andere Länder. Da die genauen Details zur technischen Umstellung in der Produktion durch die EU allerdings erst im November 2015 vorlagen und einige erst in der letzten Woche, stellt dieser Sachverhalt vor allem kleine und mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen. Die Anhörung von Sachverständigen hat noch einmal deutlich gemacht, dass die notwendige Produktionsumstellung kostenintensiv ist und nicht unbedingt am fehlenden Willen, sondern auch an den zu wenigen zur Verfügung stehenden Maschinen scheitern könnte.

Trotzdem: Eine Verlängerung der Frist würde mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen.

Eine Fristverlängerung würde einen EU-Vertragsbruch hinsichtlich der Umsetzung von Richtlinien bedeuten, mit der Gefahr, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet würde.

Außerdem würde dadurch das faktische Verkaufsverbot von E-Zigaretten ebenfalls verlängert und dringend benötigte Rechtssicherheit nicht geschaffen werden. Und nicht zu vergessen – das wurde

heute Morgen schon deutlich gesagt –: Auch aus Verbraucherschutzgründen erscheint eine Fristverlängerung nicht zielführend. Sollte die Tabakprodukttrichlinie nicht, wie geplant, zum Stichtag in Kraft treten, bleiben Produkte, auf deren Schachtel keine Schockbilder zu sehen sind, länger im Umlauf. Regeln zu Inhaltsstoffen ebenso wie zu den bislang unregulierten E-Zigaretten werden weiter aufgeschoben. Das ist nicht in unserem Sinne und, ich denke, auch nicht im Sinne der Opposition.

Meine Damen und Herren, es ist uns allen klar, dass das Gesetz im Spannungsfeld zwischen gesundheitlichem Verbraucherschutz und dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Industriestandorten in Deutschland steht.

Die Frage nach der Fristverlängerung ist zu einer Frage des Wettbewerbs geworden. Die Uneinigkeit der Tabakindustrie darf aber nicht dominierender Gegenstand einer verbraucherschutzrechtlichen Regelung werden, zumal die Verhältnismäßigkeit der Einflussnahme durch die Tabakwirtschaft zu Recht infrage gestellt werden kann. Mancher Auftritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, war reif für die heute-show. Sie wissen, was ich meine.

Vor diesem Hintergrund halten wir an der von der EU vorgegebenen Frist fest. Diese schwierige Entscheidung ist letztendlich eine Abwägung mit Augenmaß zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Allgemeinwohl. Vergessen Sie nicht: Die Frist nicht zu verlängern, bietet auch für die Industrie Vorteile, nämlich dringend benötigte und umgehende Rechtssicherheit.

Durch das Wiederaufgreifen der Exportklausel in § 42 sind wir außerdem der Wirtschaft entgegengekommen, indem wir die Ausfuhr von Produkten, die nicht den Vorgaben des Gesetzes entsprechen und zur Lieferung ins Ausland bestimmt sind, trotzdem erlauben. Behauptungen, wonach wir durch das Gesetz die Wirtschaft zugunsten des Verbraucherschutzes einseitig und unzumutbar belasten, sind somit nicht zutreffend.

Ich bitte Sie daher abschließend um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, damit wir den uns durch die EU gestellten Anforderungen nachkommen und unseren eigenen Ansprüchen an den gesundheitlichen Verbraucherschutz gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nicole Maisch, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

## Die Lobby hat Ihnen die Luft abgelassen



Nicole Maisch (\*1981)  
Landesliste Hessen

Wer die Backen aufbläst, muss hinterher auch pfeifen. Das würde ich mir beim Thema Rauchen von der Großen Koalition wünschen.

Es ist noch kein Dreivierteljahr her, als Minister Schmidt in der Bild-Zeitung großspurig ein komplettes Werbeverbot für Zigaretten und Tabak angekündigt hat. Er hat das begründet:

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass eine allgegenwärtige Werbung in der Öff-

entlichkeit den Einstieg in das Rauchen aktiv fördert.

Recht hat der Mann. Aber was hat er daraus gelernt? Nichts.

Wenn man es noch ein bisschen großspuriger haben will, dann kann man die alten Zitate der Drogenbeauftragten Mortler nachlesen. Sie hat nämlich gesagt:

Wenn wir – also die Große Koalition – glaubhaft bleiben sollen, ist für mich ein Tabakwerbeverbot auf Plakaten überfällig.

Ein Jahr später hat sie noch einen draufgelegt:

Wir müssen alles tun, um die tödlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu begrenzen. ... Tabakwerbung muss in Deutschland verboten werden.

„Alles tun“, „muss verboten werden“: Darunter macht es die CSU nicht, und ein halbes Jahr später erinnert sich niemand von Ihnen mehr daran. Das, meine Damen und Herren, ist peinlich.

Wir brauchen endlich sinnvolle Maßnahmen zur Prävention und Werbebeschränkung als er-

wiesenermaßen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das wäre eine vernünftige drogenpolitische Forderung von Ihnen gewesen. Ansonsten hört man von Ihnen eher die Verteidigung der Prohibition, zum Bei-



Auch E-Zigaretten stehen in der Kritik.

spiel bei Cannabis. Aber hier wäre einmal eine sinnvolle Maßnahme zur Prävention möglich gewesen. Leider haben Sie sich dagegen entschieden. Sie sind vor einer Lobby eingeknickt. Das ist peinlich.

Wider besseres Wissen lassen Sie die Tabakindustrie weiterhin ungehindert Kampagnen fahren, die ganz gezielt an Kinder und Jugendliche gerichtet sind. Nehmen wir als Beispiel die „Maybe“-Kampagne für die Zigarettenmarke Marlboro: ein schnuckeliger junger Typ in zerrissenen

Jeans mit seiner E-Gitarre und darunter „Maybe never wrote a song“ oder „Maybe never feels free“. Da sind doch nicht wir erwachsenen Frauen und Männer die Zielgruppe, sondern das ist ganz gezielt an die Jungen und Mädchen auf den Schulhöfen gerichtet: Wenn du cool sein willst, wenn du frei und schön sein willst, dann sind Nikotin und Teer die Stoffe, die du unbedingt brauchst. – Das wird weitergehen. Das haben Sie mit diesem schlechten Gesetz öffentlich sanktioniert.

Sie sind damit europäisches Schlusslicht. Wir sind das allerletzte Land in der EU – Bulgarien wurde vorhin als ähnlich schlecht dargestellt; selbst dort ist man mittlerweile weiter –, wo man noch mehr oder weniger ungehindert für Zigaretten werben darf. Ich finde es einfach peinlich, dass wir bei diesem wichtigen Thema noch immer europäisches Schlusslicht sind.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Lobby hat Ihnen die Luft abgelassen. Das ist ein schlechtes Gesetz. Sie sind deutlich unter den Möglichkeiten der Richtlinie geblieben. Deshalb kann man das nur ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

© dpa



Ursula Schulte, SPD:

## Tabakprodukte haben in Händen von Kindern nichts zu suchen



Ursula Schulte (\*1952)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir haben vor knapp einem Monat den Kinder- und Jugendschutz gestärkt. Wir haben nämlich beschlossen, dass Tabakwaren und elektronische Zigaretten nicht mehr an Kinder und Jugendliche abgegeben werden dürfen.

Wir haben sichergestellt, dass elektronische Zigaretten und E-Shishas auch über den Versandhandel nur an Erwachsene abgegeben werden dürfen. Ich sage ganz selbstbewusst: Das haben wir gut gemacht.

Denn Tabakprodukte, ob konventionell oder elektronisch, haben in Kinderhänden nichts zu suchen.

Ich bin froh, dass wir heute im Rahmen der Tabakproduktrichtlinie noch einmal über die E-Zigarette diskutieren. Der Verband des

eZigarettenhandels hat, bezogen auf diesen Umsetzungsprozess, selber noch einmal herausgestellt: Die aus der Tabakproduktrichtlinie abgeleiteten Regelungen des Gesetzentwurfes hinsichtlich E-Zigaretten sind umfassend und regeln alle wesentlichen Aspekte des Produktes. – Der Verband führt weiter aus: Damit erhält die derzeit unregulierte E-Zigarette einen strikten regulatorischen Rahmen. – Ich hätte diese Feststellung nicht besser formulieren können.

Mit der Tabakproduktrichtlinie geben wir exakt einen regulatorischen Rahmen, der aber nicht verbietet – das ist meiner Meinung nach entscheidend –, Konsum weiterhin ermöglicht und den Menschen ihre persönliche Verantwortung lässt. Jeder Erwachsene kann nach wie vor selber entscheiden, ob er raucht und wie viel er raucht.

In der öffentlichen Anhörung vom 17. Februar 2016 haben wir von den Fachexperten gehört, dass gerade die bunten E-Zigaretten und die vielfältigen Aromen für Kinder und Jugendliche besonders verführerisch sind. Sie werden durch die süßen Aromen angefixt und zum Probieren verleitet.

Genau daran hat die Industrie ein Interesse. Das kann aber nicht in unserem Interesse liegen. Das müssen wir doch verhindern. Die Vermarktung der E-Zigarette als

trendiges Lifestyleprodukt kommt gerade Kindern und Jugendlichen entgegen. Die Werbung ist oft emotional, appelliert an das Gemeinschaftsgefühl und unterstützt die Risikobereitschaft dieser Zielgruppe. Deshalb müssen wir ganz genau hinschauen, wo und wann wir Werbung für E-Zigaretten und E-Shishas überhaupt noch zulassen.

Wir müssen auch hinterfragen, ob es im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes gerechtfertigt ist, Werbung im Kino nach einer bestimmten Uhrzeit zu erlauben und Außenwerbung vor allem auch bei großen Ereignissen zu gestatten. Herr Minister, da können wir ruhig ein bisschen forscher nach vorne gehen. Im Übrigen wäre ich für ein komplettes Werbeverbot. Das ist aber meine persönliche Meinung.

Wir haben zu überlegen, ob es gerechtfertigt ist, dass in Supermärkten und an Tankstellen E-Produkte teilweise im Bereich von Süßigkeiten platziert werden. Das suggeriert doch Harmlosigkeit, unterstützt den Konsumwunsch und verführt zum Kauf. Das können und dürfen wir nicht länger zulassen.

Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes kann ich die Forderung des Deutschen Krebsforschungszentrums nach einem umfassenden Werbe-, Marketing- und

Sponsoringverbot nicht nur für Tabakprodukte, sondern auch für E-Zigaretten und E-Shishas nur unterstützen, gerade weil Werbung zum Rauchen animiert. Weil oft nicht wahrnehmbar ist, ob für ein nikotinhaltes oder ein nikotinfreies Produkt geworben wird, ist das meiner Meinung nach zwingend erforderlich.

Ich billige allen Erwachsenen zu, Herr Tempel, sich auch für das Dampfen zu entscheiden. Bei Kindern und Jugendlichen sehe ich das allerdings vollkommen anders. Sie müssen geschützt werden, weil auch das Dampfen bei ihnen gesundheitsgefährdend wirken kann und weil sie die langfristigen Folgen des Raucheinstiegs und des Rauchens nicht abschätzen können.

– Prima. – E-Zigaretten, meine Damen und Herren, mögen für Erwachsene weniger schädlich sein als Tabakzigaretten; harmlos sind sie allerdings nicht.

Ich möchte kurz auf einen Aspekt eingehen, der mir in den letzten Wochen immer öfter begegnet ist. Die Richtlinie spricht von Inhaltsstoffen „von hoher Reinheit“. Diese Formulierung erhält vor dem Hintergrund, dass viele Dampfer ihre Kartuschen selbst befüllen, eine völlig neue Bedeutung. Dies, so das Bundesinstitut für Risikobewertung, führt zu unbegrenzten Möglichkeiten. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, was ein Dampfer im konkreten Fall tatsächlich inhaliert und wie gesundheitsschädlich diese Mischungen eigentlich sind. Deswegen ist die Erweiterung der Liste der verbotenen Zusatzstoffe für mich mehr als folgerichtig.

Wir können und wollen nicht

alles regeln. Das ist auch nicht mein Ansatz. Wir müssen aber gerade in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz präventiv handeln. Zu den verhaltenspräventiven Maßnahmen gehören für uns die Frage der Verfügbarkeit der Produkte, die Frage der Werbung, die Frage des Nichtraucherschutzes und die Frage nach einer entsprechenden Preis- bzw. Steuerpolitik.

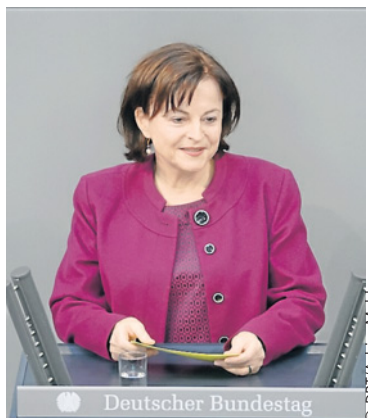
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Deutschland, wenn wir die Tabakproduktrichtlinie umgesetzt und die nachfolgenden Gesetze verabschiedet haben, einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens in allen Facetten. Jetzt ist es an der Zeit, sich danach der letzten verbliebenen legalen und gesellschaftlich am meisten akzeptierten Droge zu widmen. Ich mache mir vor allem Sorgen um die Kinder, die in einem Elternhaus aufwachsen, in dem die Eltern Alkoholiker sind. Diese Kinder erleiden bedingt durch die häusliche Situation, häufig unbeachtet von der Gesellschaft, körperliche und seelische Schäden, um die wir uns dringend zu kümmern haben.

Das weiß ich sehr genau, weil ich das in meiner Tätigkeit als Kommunalpolitikerin erfahren habe. Das ist natürlich eine wunderbare Aufgabe für unsere Drogenbeauftragte, Frau Mortler. Aber ich hoffe, dass wir alle uns in diesem Hause einig sind, dass in diesem Bereich noch einiges zu tun ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Marlene Mortler, CDU/CSU:

## Gesundheitlicher Schutz der Verbraucher wird gestärkt



Marlene Mortler (\*1955)  
Wahlkreis Roth

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in unserem Land und weltweit. Es gibt noch schlimmere

Zahlen. Es sind nicht mehr 110 000 Tote durch Tabakkonsum, sondern die aktuellen Zahlen aus dem frisch erschienenen Tabakatlas besagen, dass 2013 über 121 000 Menschen in unserem Land an den Folgen des Rauchens starben. 3 000 Menschen sterben an den Folgen des Passivrauchens. Die Statistik besagt außerdem: Menschen, die regelmäßig rauchen, leben im Schnitt zehn Jahre kürzer.

Zählt man die direkten und die indirekten Kosten des Rauchens für unsere Volkswirtschaft zusammen, kommt man auf fast 80 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, diese für mich verrückte Zahl zeigt: Gesundheitlicher Ver-

braucherschutz, also die negativen Folgen des Rauchens, wurden über Jahre und Jahrzehnte in unserem Land ignoriert, verharmlost, ausgeblendet – auch von mir. Auch ich war mal Raucherin. 2006 habe ich hier im Bundestag für mich beschlossen: Marlene, du belügst dich doch nur. Rauchen ist doch Betrug am Gehirn. Du redest dir ein, das Rauchen baut Stress ab, und dir geht es besser. – Das Gegenteil war der Fall. Heute, 2015 – ich bin immer noch Nichtraucherin –, kann ich sagen: Mir geht es seitdem wesentlich besser.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Lobbyismus ist heute mehrfach angesprochen worden. Ich meine: Der Lobbyis-

mus gehört zu unserer Demokratie. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wäre es allerdings allein nach der Tabaklobby gegangen, wären wir heute keinen Schritt weiter. Dieser Einsatz ging bis zum letzten möglichen Tag, bis zur letzten möglichen Stunde. Darum sage ich an der Stelle ein riesiges Dankeschön allen, die standhaft geblieben sind.

Ich danke erstens Europa, das diese Tabakprodukte-Richtlinie auf den Weg gebracht hat, ich danke aber vor allem unserem Bundeslandwirtschaftsminister, den ich als Drogenbeauftragte der Bundesregierung immer wieder bestärkt und zu dem ich gesagt habe: Christian, lieber Minister, halte Linie. Deshalb – wen wundert es? – begrüße ich als Drogenbeauftragte der Bundesregierung diesen Gesetzentwurf außeror-

dentlich.

Denn herausgekommen – auch das möchte ich gerne festhalten – ist ein Gesetz, das eins zu eins die Richtlinie umgesetzt. Auch hierüber haben wir massiv debattiert, gestritten, diskutiert. Es ist auch ein Gesetz herausgekommen, das nicht nur die Interessen der Wirtschaft wahr, sondern vor allem den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärkt.

Die vorgeschriebenen Bildwarnhinweise werden aus meiner Sicht ihre Wirkung nicht verfehlen. Warum?

Weil wir seriöse Studien haben, unter anderem aus Australien, die belegen, dass diese Bilder gerade junge Menschen vom Rauchen abhalten nach dem Motto: Bilder sagen mehr als tau-

**Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in unserem Land.**

Fortsetzung auf nächster Seite



send Worte. Das heißt, dass gerade Kinder und Jugendliche sehr wohl auf Werbung, auf Bilder, auf Produktgestaltung reagieren. Diese Bildwarnhinweise helfen selbstverständlich auch denjenigen, die sich zum Rauchstopp entschieden haben, dabei, nicht wieder anzufangen.

Jede Packung darf in Zukunft – auch das ist ein wichtiger Erfolg – nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie ein individuelles Erkennungsmerkmal trägt, wenn sie außerdem ein fälschungssicheres Sicherheitsmerkmal aufweist. Das heißt, die Rückverfolgbarkeit und die Echtheit von Tabakerzeugnissen werden dadurch in Zukunft gewährleistet. Tabakprodukten dürfen also keine Zusatzstoffe beigegeben werden, bei denen klar und wissenschaftlich gesichert ist, dass sie die Gefahren des Rauchens noch einmal steigern würden.

Ich komme zur Aussage von Kollegin Maisch. Liebe Kollegin, Sie sind doch, sooft es geht, im Ausschuss. Darum habe ich nicht verstanden, warum Ihnen entgangen ist, dass unser Minister sehr wohl das Tabakwerbeverbot auf den Weg gebracht hat.

Nur, es liegt zur Notifizierung in Brüssel. Diese Zeit müssen wir dem Minister und diesem Gesetz zugestehen. Damit es klar ist: In Ihrer Regierungsverantwortung hatten Sie jederzeit die Möglichkeit, das Tabakwerbeverbot einzuleiten. Minister Schmidt wird der erste Minister sein, der das Gott sei Dank am Ende auf den Weg gebracht und mit unserer Zustimmung umgesetzt hat.

Ich komme zum Schluss. Dieses Gesetz wird nicht unser Problem mit dem Rauchen und seinen Folgen gänzlich lösen, aber es wird das Leben einer Vielzahl junger Menschen länger und besser machen. Deswegen ist es ein gutes Gesetz. Als Drogenbeauftragte der Bundesregierung kündige ich hier an, dass ich im nächsten Monat, im März, eine Kampagne – das ist kein Verbot – starten werde, die sich an Menschen richtet, die immer noch nicht wissen, dass Rauchen in Anwesenheit von Kindern im Auto schädlich ist. Auch dafür möchte ich sie sensibilisieren. Ich freue mich, wenn Sie nun alle unserem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem noch die Abgeordnete Carola Stauche (CDU/CSU).

Marcus Held, SPD:

## Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten



Marcus Held (\*1977)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Heute haben wir ein schwieriges Thema auf der Tagesordnung, nämlich das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse. Das Hauptziel wird erreicht, nämlich den Jugendschutz für Tabakwaren auch auf E Zigaretten und E Shishas auszuweiten, insbesondere wenn es um den Versandhandel geht. Das ist faktisch eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie, und das ist auch gut so. Jugendschutz ist für uns alle ein wichtiges und hohes Gut, im Übrigen auch für die Dampfer und die Raucher. Dies gilt auch in Bezug auf alle anderen Genussmittel, zum Beispiel Alkohol. Leider bereitet uns das Thema „Komasaufen bei Jugendlichen“ viel zu oft Kopfzerbrechen.

Wenn wir heute aber auch §§ 13 und 14 dieses Gesetzes beschließen, dann entscheiden wir über künftige Inhaltsstoffe sowie über die Beschaffenheit von E Zigaretten und von Nachfüllbehältern; denn wir ermächtigen das Landwirtschaftsministerium und das BMWi, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen. Diese Rechtsverordnungen sollen das Ziel haben, dass die Inhaltsstoffe von E Zigaretten eine hohe Reinheit haben und damit kein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Auch das ist ganz klar im Interesse der Konsumenten, nämlich der Dampfer, und auch der Betreiber von Dampfer-Shops.

Was wir bei künftigen Regelungen, die in den nächsten Wochen und Monaten noch intensiv diskutiert werden müssen, aber unbedingt zu beachten haben: Die E Zigarette muss neben den herkömmlichen Zigaretten eine reale Chance haben. Genau das werden wir gemeinsam im Auge behalten. Die E Zigarette ist zwar ein Genussmittel, aber bietet den

Rauchern häufig eine legale Chance, die Nikotininhalation ohne Schadstoffe durchzuführen; denn beim Rauchen beruht die Schädlichkeit auf der Inhalation des Rauches. Kohlenstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Benzol, Formaldehyd, Blausäure, all diese Stoffe fallen beim Dampfen weg. Auch das Nikotin wird in deutlich geringeren Maßen konsumiert. Bei E-Zigaretten geht man von 3,5 Nanogramm pro Einheit aus, bei einer regulären Zigarette von 20 Nanogramm. Auch das ist mittlerweile untersucht.

Wir als SPD sind für den Jugendschutz; wir sind aber auch für die kleinen Leute. Gerade in den niedrigsten sozialen Schichten unserer Gesellschaft ist die Raucherquote leider am höchsten. Deshalb ist es wichtig, dass zur Attraktivierung des Umstiegs

ein entsprechender finanzieller Vorteil gegeben ist, und das ist gegenwärtig der Fall.

Ich hatte in den letzten Monaten unzählige Bürgerinnen und Bürger in meinen Sprechstunden, Menschen, die jahre- und jahrzehntelang geraucht haben und jetzt auf das Dampfen umgestiegen sind. Sie erzählten mir von ihren Erfahrungen. Ein Koch berichtete mir, dass er plötzlich wieder Geschmack hat und Gewürze wahrnimmt. Ein Rettungssanitäter berichtete mir, dass er bei seiner anstrengenden Arbeit plötzlich wieder Luft bekommt. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten viele weitere positive

Mitteilungen zu hören bekommen.

Geben wir den Menschen gemeinsam eine Chance, nicht mehr der Gefahr ausgesetzt zu sein, irgendwann am Tabakrauch zu sterben. Geben wir den Menschen das Werkzeug an die Hand, erstmals in der Geschichte der Tabakprävention, schmerzfrei aus dem Tabakkonsum auszusteigen, gerne auch mit Fruchtaromen als Geschmackszugabe, deren Schädlichkeit zwar behauptet wird, bisher aber immer noch nicht nachgewiesen ist. Wir werden uns in der weiteren Diskussion dafür einsetzen, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird, sondern erst dann schärfere Regelungen beschlossen werden, wenn es tatsächlich klare Hinweise darauf gibt, dass das Dampfen oder die Zugabe von bestimmten Liquids schädlich ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Wir als SPD sind für den Jugendschutz; wir sind aber auch für die kleinen Leute.**



Der „Marlboro-Mann“ – hier als Aufsteller auf einer Berliner Fabrik – galt als Symbol der vermeintlichen Lässigkeit des Rauchens. Heute wird das nikotinhaltige Laster eher negativ gesehen. ©picture alliance / Wolfram Steinberg



leicht  
erklärt!

# Tabak-Erzeugnis-Gesetz

Neue Regeln für Tabak-Produkte



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche ein neues Gesetz gemacht.

Das Gesetz heißt in schwerer Sprache: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabak-Erzeugnisse und verwandte Erzeugnisse.

In kurzer Form nennt man es auch: Tabak-Erzeugnis-Gesetz.

Im folgenden Text steht mehr darüber.

## Worum geht es?

In dem Gesetz geht es um Tabak. Genauer: Um Tabak-Produkte.

Das sind Dinge, in denen Tabak ist.

Man raucht sie.

Zum Beispiel fertige Zigaretten.

Oder Zigaretten zum selber drehen.

Oder man kaut sie.

Zum Beispiel Kau-Tabak.

Oder man schnupft sie.

Das heißt: Man saugt sie in die Nase.

Zum Beispiel Schnupf-Tabak.

Es geht in dem Gesetz aber auch um Dinge, die so ähnlich sind wie Tabak-Produkte.

Zum Beispiel um E-Zigaretten.



Das Gesetz regelt:

- Was bei Tabak-Produkten erlaubt ist.
- Und was verboten ist.

## Warum ein neues Gesetz?

Deutschland ist Mitglied in der Europäischen Union.

Das ist eine Gruppe, in der viele Länder von Europa zusammen-arbeiten.

Vor 2 Jahren haben sie beschlossen: Alle Mitglieds-Länder sollen ähnliche Regeln für Tabak-Produkte haben.

Sie haben dann in einem langen Text aufgeschrieben, wie diese Regeln aussehen sollen.

Allerdings ist der Text kein Gesetz.

Mit ihm fordert die Europäische Union nur: Jedes Mitglied muss die Regeln bei sich im Land einführen.

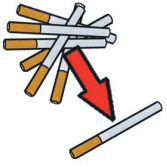
Dafür hat es bis zum 20. Mai 2016 Zeit.

Und Deutschland hat sich entschieden, das mit einem neuen Gesetz zu machen.





## Das Ziel vom neuen Gesetz



Das wichtigste Ziel von dem neuen Gesetz ist: Die Menschen in Deutschland sollen weniger Tabak-Produkte benutzen.

Denn: Die sind schlecht für die Gesundheit.

In Deutschland sterben zum Beispiel jedes Jahr über 100-Tausend Menschen an Krankheiten, die vom Rauchen kommen.

Vor allem soll das Gesetz Jugendliche schützen.

Sie sollen am besten gar nicht mit dem Rauchen anfangen.

## Was steht in dem neuen Gesetz?



In dem neuen Gesetz stehen viele verschiedene Regeln.

Manche gab es auch vorher schon.

Andere hat man umgeschrieben.

Ein paar sind ganz neu dazu-gekommen.

Hier ein paar Beispiele:

## Warn-Hinweise



Auf Tabak-Packungen gibt es im Moment schon Warn-Hinweise.

Da steht dann zum Beispiel: „Raucher sterben früher.“

In Zukunft muss es noch mehr Warn-Hinweise geben.

Sie müssen über die Hälfte von der Packung bedecken.

Außerdem wird es nicht nur Texte geben.

Es müssen auch Bilder auf die Packungen gedruckt werden.

Zum Beispiel Bilder von Krankheiten, die man durchs Rauchen bekommen kann.

Die Bilder sollen die Menschen informieren. Damit sie wissen, was durchs Rauchen passieren kann.

Und die Bilder sollen die Leute auch erschrecken. Damit sie mehr Angst vor dem Rauchen haben.



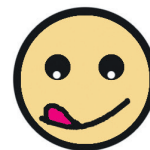
## Zusatz-Stoffe

In vielen Tabak-Produkten sind außer Tabak noch andere Sachen. Man nennt sie in schwerer Sprache: Zusatz-Stoffe.

Sie haben ganz verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Sie verändern den Geschmack vom Tabak.
- Sie machen das Tabak-Produkt länger haltbar.
- Sie sorgen dafür, dass der Rauch nicht so in der Lunge weh-tut.



Im neuen Gesetz gibt es verschiedene Regeln für Zusatz-Stoffe.

Zum Beispiel:

Zusatz-Stoffe sind verboten, wenn sie dem Tabak einen anderen Geschmack geben.

Der Grund für das Verbot ist: Wenn der Tabak besser schmeckt, dann rauchen auch mehr Leute.

Auch andere Zusatz-Stoffe sind verboten.

Wenn sie zum Beispiel Folgendes machen:

- Sie machen noch süchtiger.
- Oder sie machen den Tabak noch giftiger.
- Oder sie sorgen dafür, dass man den Rauch besser in die Lunge einatmen kann.







## Werbung

Das Ziel von Tabak-Werbung ist:  
Man will die Menschen überreden,  
mehr Tabak-Produkte zu benutzen.

Aber das Ziel von den Politikern ist ja,  
dass die Leute  
weniger Tabak-Produkte benutzen.

Darum ist die meiste Werbung  
für Tabak-Produkte  
auch heute schon verboten.

Und das bleibt auch  
im neuen Gesetz so.



Verboten ist zum Beispiel:

- Werbung im Radio,
- in Zeitungen
- oder im Fernsehen.

Im Moment gibt es Tabak-Werbung  
zum Beispiel noch:

- Abends im Kino
- und auf Plakat-Wänden.

Es gibt die Idee, diese Werbung  
auch irgendwann zu verbieten.

Im neuen Gesetz  
steht das aber noch nicht.

## Inhalt von der Werbung

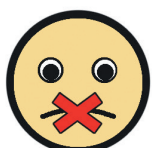
Ein bisschen Werbung  
für Tabak-Produkte gibt es also noch.

Das Gesetz regelt darum auch,  
was man in der Werbung sagen darf.

Zum Beispiel dürfen  
die Tabak-Firmen nicht behaupten:

- Tabak-Produkte sind nicht ungesund.
- Durch Tabak-Produkte  
fühlt man sich stärker und besser.
- Es ist gut,  
Zigaretten-Qualm tief einzuatmen.

Die Werbung darf auch  
nicht so gemacht sein,  
dass sie vor allem junge Menschen  
überreden will.



## Neue Tabak-Produkte

Eine Firma will  
ein neues Tabak-Produkt verkaufen.  
Dann muss sie es ab sofort  
vorher prüfen lassen.

Und zwar von einem Amt.

Genauer:  
Vom Bundes-Amt  
für Verbraucher-Schutz  
und Lebensmittel-Sicherheit.



Das Amt entscheidet dann:  
Ob sich das Tabak-Produkt  
an die Regeln vom Gesetz hält.

Wenn das Amt es erlaubt,  
darf die Firma  
das neue Tabak-Produkt verkaufen.

## E-Zigaretten

### Was sind E-Zigaretten?



Ganz neu an dem Gesetz ist:  
Zum ersten Mal gibt es auch  
Regeln für E-Zigaretten.

E-Zigaretten  
sind kleine Geräte aus Metall.

Sie sehen ein bisschen aus  
wie ein Kugel-Schreiber.

In der E-Zigarette ist eine Flüssigkeit.  
Und außerdem noch ein Metall-Draht.

Wenn man die E-Zigarette anschaltet,  
dann wird der Draht heiß.

Die Hitze macht die Flüssigkeit  
zu Dampf.  
Ungefähr so wie Wasser  
in einem Kochtopf.

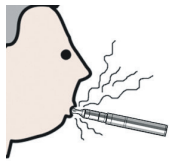
Den Dampf kann man einatmen.

Das ist dann so ähnlich wie Rauchen.



### Warum Gesetze für E-Zigaretten?

Viele Menschen glauben:  
E-Zigaretten sind nicht ganz so  
ungesund wie Tabak-Produkte.



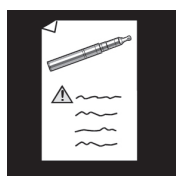
Darum sind sie in den letzten Jahren  
immer beliebter geworden.

Immer mehr Menschen benutzen sie.

Und darum haben  
die Politiker nun überlegt:  
Es muss auch für E-Zigaretten  
Regeln geben.

Denn:  
E-Zigaretten sind zwar nicht ganz  
so ungesund wie Tabak-Produkte.  
Trotzdem können sie  
der Gesundheit schaden.

Außerdem sind es elektrische Geräte.  
Das heißt:  
Sie funktionieren mit einer Batterie.  
Darum müssen sie auch sicher sein.



In den Regeln für E-Zigaretten  
steht darum zum Beispiel:

- In die Flüssigkeit darf der Hersteller  
nur bestimmte Sachen reinmischen.
- In E-Zigaretten darf nur  
eine bestimmte Menge  
von der Flüssigkeit passen.
- E-Zigaretten müssen sicher sein.  
Das heißt, die dürfen zum Beispiel  
nicht auslaufen.
- Bei jeder E-Zigarette  
muss ein Zettel dabei sein.  
Darauf steht zum Beispiel:
  - Wie die E-Zigarette benutzt wird.
  - Und wie sie  
auf die Gesundheit wirkt.

### Andere Meinung



Nicht alle Menschen  
finden das neue Gesetz gut.

Es gibt zum Beispiel Vereine,  
die sich für das Rauchen einsetzen.



Die Leute, die für das Rauchen sind,  
sagen zum Beispiel:

- Rauchen ist gar nicht so schlecht  
für die Gesundheit,  
wie immer behauptet wird.
- Jeder Mensch  
muss selbst entscheiden,  
ob er rauchen will oder nicht.  
Das Gesetz nimmt einem das Recht,  
für sich selbst zu entscheiden.
- Rauchen hat auch gute Seiten.  
Zum Beispiel fühlt man sich  
dadurch wohler.

### Im Bundes-Tag

Letzte Woche haben die Politiker vom  
Bundes-Tag für das Gesetz gestimmt.

Jetzt müssen noch die Politiker vom  
Bundes-Rat darüber reden.

Wenn sie auch zustimmen,  
dann gilt das Gesetz.

Und dann muss sich jeder  
an die Regeln im Gesetz halten.



Weitere Informationen in leichter  
Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache  
übersetzt von:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache:  
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:  
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung  
„Das Parlament“ 9/2016

Die nächste Ausgabe erscheint am  
7. März 2016